

Niedersächsisches
Innenministerium



Verfassungsschutz- bericht 1993

 Niedersachsen

Inhaltsübersicht

Einleitung	4		
Überblick in Zahlen	7		
Rechtsextremismus	10		
Überblick	10	NS-Propagandamaterial aus dem Ausland	41
Beobachtung der Partei „Die Republikaner“ (REP)	10	Druck deutscher rechtsextremistischer Schriften im Ausland	43
Merkmale des Rechtsextremismus	12	Beteiligung von Neonazis am Krieg im ehemaligen Jugoslawien	43
Erscheinungsformen des Rechtsextremismus	13	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO)	44
Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischer Motivation	15	Internationaler Revisionismus	44
Beispiele fremdenfeindlicher Straftaten in Niedersachsen	20	Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	45
Staatliche Sanktionen gegen neonazistische Bestrebungen	21	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	49
Vernetzungen im Rechtsextremismus	22	Studentenbund Schlesien (SBS)	51
Anti-Antifa-Arbeit als Teil der Vernetzung	28	Deutsche Volkunion (DVU)	52
Bundesweite Verbreitung der Anti-Antifa-Zeitschrift „Der Einblick“	24	Die Republikaner (REP)	53
Bundesweite Verbreitung der Publikation „Eine Bewegung in Waffen“	26	Linksextremismus	61
„Rudolf-Heß-Demonstration“ in Fulda	26	Überblick	61
Rechtsextremistische Skinheads	27	Rote Armee Fraktion (RAF)	61
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	32	Revolutionäre Zellen (RZ)	67
Tagungsstätte Hetendorf	36	Gewaltbereite Autonome und Aktionsfeld „Antifaschismus“	68
Wiking-Jugend e.V. (WJ)	37	Marxistische Gruppe (MG)	71
Gesamtdeutscher Arbeitskreis (GAK)		Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	72
Hann.-Münden	38		
Der Stahlhelm e.V., Ortsgruppe Jork	38	Ausländerextremismus	75
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	40	Überblick	75
		Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	75
		„Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke)	78
		Islamisch-extremistische Gruppen	80

Spionageabwehr	82
Überblick	82
Nachrichtendienste Rußlands und der übrigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion	82
Die Nachrichtendienste der Republik Polen	84
Der rumänische Nachrichten- und Abwehrdienst	85
Krisenländer	85
Nachrichtendienstliche Aufarbeitung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der früheren DDR	86
Offenbarungsmöglichkeit für Betroffene	97
Der Verfassungsschutz in Niedersachsen	88
Bedienstete	88
Haushalt	88
Nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS)	88
Einsatz der nachrichtendienstlichen Mittel	89
Auskunft an Betroffene	91
Öffentlichkeitsarbeit	91

Einleitung

Mit dem niedersächsischen Verfassungsschutzbericht für 1993 legt das Innenministerium den jährlichen Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz (NLfV) der Öffentlichkeit vor. Aufgabe des Berichtes ist es, einen Beitrag zur Unterrichtung und Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über die Zielsetzungen, Zusammenhänge und Gefährdungspotentiale verfassungsfeindlicher Bestrebungen zu leisten.

Mit seinen durch das neue Verfassungsschutzgesetz rechtsstaatlich präzisierten Aufgaben und Befugnissen steht der Verfassungsschutz bei seiner Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis zwischen den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger einerseits und der „wehrhaften Demokratie“ und deren Sicherheitsinteressen andererseits.

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes ist aber kein Selbstzweck, sondern wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen verfassungsrechtlichen Aufgabe der Innenminister von Bund und Ländern, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen.

Im Rahmen der „wehrhaften Demokratie“ dient der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes der Unterrichtung

- der Landesregierung, damit diese bestimmte Bestrebungen und Tätigkeiten beurteilen und notwendige Abwehrmaßnahmen treffen kann,
- des Landtages und insbesondere seines Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und
- der Öffentlichkeit, die durch zusammenfassende Berichte und Lagebeurteilungen informiert werden soll.

Auch 1993 war kein kurzfristiger Niedergang der stärker gewordenen rechtsextremistischen Bestrebungen in Sicht. Menschenverachtende fremdenfeindliche Gewalttaten und sonstige rechtsextremistische Straftaten kennzeichnen auch dieses dritte Jahr in Folge. Sie stellen die Sicherheitsbehörden vor Herausforderungen, deren Ursachen Staat und Gesellschaft nur gemeinsam bewältigen können.

Zwar gingen im vergangenen Jahr die Gewalttaten mit rechtsextremistischer oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation gegenüber 1992 zurück, jedoch sind 2.232 solcher Taten mit sieben Todesopfern auf Bundesebene und 533 fremdenfeindliche Taten bei uns in Niedersachsen nicht nur eine konkrete Herausforderung für die innere Sicherheit, sondern auch für keinen Demokraten hinnehmbar. Massive Sanktionen des Staates und zahlreiche Aktionen wichtiger gesellschaftlicher Gruppierungen haben zur Ächtung der Täter und zum Rückgang der Gewalttaten beigetragen. Rechtsextremisten sind in dieser Situation gleichwohl nicht tatenlos geblieben: Sie haben ihre Vernetzungsbestrebungen bis in den internationalen Bereich hinein verstärkt. Dabei verfolgen sie die von dem Hamburger Neonazi WORCH entwickelte Taktik, die Szene weg von formellen Vereinigungen hin zu informellen Zusammenschlüssen zu entwickeln. Ansätze dafür hat der Verfassungsschutz insbesondere im Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems mit dem Aufbau sogenannter Kameradschaften festgestellt und in dem vorliegenden Bericht dokumentiert.

Neu ist, daß die Vernetzungsbemühungen bis in den alten Rechtsextremismus hineinreichen. Beispielhaft dafür ist das Mailboxsystem „Thule-Netzwerk“.

Die Verwaltungsgerichte haben es derzeit dem niedersächsischen Verfassungsschutz untersagt, die REP mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten. Nach den Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der übrigen Länder, die nicht dieser Beschränkung unterliegen, sind jedoch zahlreiche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen dieser bundesweiten Partei vorhanden. Sie wird daher in diesem Bericht den extremistischen Organisationen zugeordnet.

Auch aufgrund dieser Zuordnung sind 1993 die rechtsextremistischen Mitgliedschaften in Niedersachsen auf 4.340 angestiegen.

In einem „Meinungsaustausch“ am 21. 8. 1994 vereinbarten der REP-Bundesvorsitzende Schönhuber und Dr. Frey, Vorsitzender der mitgliederstärksten rechtsextremistischen Organisation – DVU, der „linken Volksfront eine rechte Abwehrkraft entgegen(zusetzen) ... , Auseinandersetzungen einzustellen und zu einem Verhältnis zu gelangen, das insbesondere bei Wahlen eine Selbstblockade verhindert“. Diese Entwicklung bestätigt im nachhinein in besonderem Maße die Entscheidung, die REP durch die Verfassungsschutzbehörden zu beobachten.

Die beunruhigenden Aktivitäten der rechtsextremistischen Tagungsstätte in Hetendorf und die provokativen Aufzüge der uniformierten Wiking-Jugend (WJ) verfolgt das Innenministerium mit besonderer Aufmerksamkeit. Für den Fall der Wiederholung von uniformierten Aufmärschen dieser rechtsextremistischen Jugendorganisation wurde das generelle Uniformverbot für Aufzüge dieser Art nochmals bekräftigt.

Ob ein Verbot der WJ ausgesprochen wird, hat das hierfür zuständige Bundesinnenministerium zu entscheiden, dem das niedersächsische Innenministerium das vorliegende Video- und Bildmaterial zum Zweck der Prüfung eines evtl. Verbotes übergeben hat.

Eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft stellt weiterhin die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei dar, die mit ihrer unerträglichen neonazistischen Propaganda und ihren öffentlichen Provokationen maßgeblich an der Gewalteskalation in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist. Die niedersächsische Landesregierung hat daher aufgrund eines Vorschlages des Innenministeriums im Bundesrat die Initiative ergriffen, durch die Ländervertretung beim Bundesverfassungsgericht ein Verbotsverfahren einzuleiten. Die Bundesregierung ist dem niedersächsischen Vorstoß gefolgt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt abzuwarten.

Sowohl die Anzahl der rechtsextremistischen Skinheads als auch deren Aktivitäten sind in Niedersachsen gegenüber dem Jahre 1992 zurückgegangen. Intensive polizeiliche Maßnahmen und die Ächtung durch die demokratische Öffentlichkeit haben zu diesem Rückgang geführt.

Allerdings hat die sog. „antifaschistische Selbsthilfe“ der militanten Autonomen auch bewirkt, daß sich

teilweise das Betätigungsfeld der rechtsextremistischen Skinheads aus dem süd-niedersächsischen Raum in die angrenzenden neuen Bundesländer verlagert hat.

Bei der notwendigen Schwerpunktsetzung auf den Rechtsextremismus darf allerdings nicht vergessen werden, daß von linksterroristischen Bestrebungen und gewaltbejahenden Autonomenkreisen weiterhin konkrete Bedrohungen der inneren Sicherheit ausgehen. Die Rote Armee Fraktion ist im letzten Jahr über die Frage der richtigen Strategie in zwei Flügel zerbrochen. Anhänger des einen Flügels wollen auf den bewaffneten Kampf gegen das ihnen verhaßte System nicht verzichten, der andere Flügel will sich eher anderen Gruppen öffnen und deshalb „gezielt tödliche Aktionen gegen Repräsentanten von Staat und Wirtschaft“ einstellen. Gleichzeitig ist eine neue terroristische Gruppierung zunächst unter dem Namen „nadia shehadah“ in Erscheinung getreten, die ihre Aktionen an den Ursprüngen der RAF orientiert.

Bei den Autonomen spielt die Göttinger „Autonome Antifa (M)“ auf Bundesebene eine bedeutende Rolle bei der Vernetzung der Szene. So gibt es Hinweise, daß von Göttingen aus auch Verbindungen zur RAF bestehen, die bis in die Kommandoebene hineinreichen dürften.

Die anarchistisch-revolutionäre Vorstellungswelt der Autonomen bringt ein Zitat der „Autonomen Antifa (M)“ aus Göttingen auf den linksextremistischen Punkt:

„Der Schwarze Block ... dokumentiert, daß sich Autonome nicht den staatlichen Spielregeln unterwerfen. Es wird in der Form demonstriert, die dem eigenen Selbstverständnis entspricht – staatliche Gesetze werden nicht anerkannt und es wird somit am Gewaltmonopol gekratzt.“

(Dokumentation „Demonstration in Adelebsen“ [Göttingen, 20. März 1993], S. 6)

Diese Vorgehensweise ist nicht hinnehmbar und fordert den demokratischen Rechtsstaat heraus.

Unter Anhängern und Mitgliedern ausländischer extremistischer Organisationen hat sich auch im vergangenen Jahr der seit 1986 beobachtete Rückgang fortgesetzt. Dieser Sachverhalt zeigt, daß die große Mehrheit unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger extremistische Verhaltensweisen ablehnt. Im Gegensatz zu diesem allgemeinen Trend haben allerdings die Anhängerzahlen und die gewalttätigen Aktionen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) stark zugenommen. Im November 1993 hat der Bundesinnenminister die PKK und deren Organisationen in der Bundesrepublik verboten. Hiervon waren in Niedersachsen zwei Vereine in Celle und Hannover betroffen. Es wird sorgfältig zu beobachten sein, inwieweit die politischen Aktivitäten der verbotenen PKK fortgesetzt werden.

Überblick in Zahlen

1. Rechtsextremistische Organisationen und Gruppierungen

Bundesrepublik Deutschland

Organisationen und sonstige Gruppierungen	1992	1993
DVU und Nebenorganisationen	26.000	26.000
NPD und Nebenorganisationen	5.300	5.200
Militante Rechtsextremisten, insbes. rechtsextremistische Skinheads	6.400	5.600
Neonazistische Gruppierungen	1.400	1.500
Sonstige Gruppierungen	4.000	4.100
Summe	43.100 *)	42.400 *)
Zahl der Mitglieder nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	41.900	41.500 **)

*) Hierbei wurden die etwa 23.000 Mitglieder der Partei „Die Republikaner“ (REP) vom BMI nicht berücksichtigt.

***) Zuzüglich der 650 Neonazis, die inzwischen verbotenen Gruppierungen angehörten, sowie weitere 300 Nichtorganisierte.

Niedersachsen

Organisationen und sonstige Gruppierungen	1992	1993
DVU und Nebenorganisationen	2.400	2.400
REP ***)		700
NPD und Nebenorganisationen	620	550
DLVH	50	60
Militante Rechtsextremisten, insbes. rechtsextremistische Skinheads *)	610	390
Neonazistische Gruppierungen	90	150
Sonstige Gruppierungen	60	90
Summe **)	3.830 ***)	4.340

*) Einschließlich der im Jahresbericht 1992 gesondert aufgeführten Anhänger inzwischen verbotener neonazistischer Organisationen.

***) Mehrfachmitgliedschaften sind nur auf Bundesebene abgezogen.

****) Die REP sind im Jahr 1992 nicht erfaßt.

2. Linksextremistische Organisationen

Bundesrepublik Deutschland

	1992	1993
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten *)	22.200	22.600
Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre **)	6.800	6.700
Summe	29.000	29.300
Zahl der Mitglieder nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	28.500	28.800

*) Die mehrere tausend Personen zählende Anhängerschaft der „Kommunistischen Plattform“ in der PDS ist in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

***) Das Mobilisierungspotential der „Szene“ umfaßt zusätzlich mehrere tausend Personen.

Niedersachsen

	1992	1993
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	765	710
Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre	185	450 *)
Summe	950	1.160

*) Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf verstärkten Zulauf bei gewalttätigen „antifaschistischen Aktionen“ insbesondere der militanten Autonomen zurückzuführen.

3. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (Ausländerextremismus)

Bundesrepublik Deutschland

	1992	1993
Islamisch-extremistische Gruppen	19.900	21.200
Extrem-nationalistische Gruppen	8.450	4.200
Linksextremistische Gruppen	11.450	13.550
Summe	39.800	38.950

Niedersachsen

	1992	1993
Islamisch-extremistische Gruppen	2.045	2.156
Extrem-nationalistische Gruppen	250	270
Linksextremistische Gruppen	866	1.150
Summe	3.161	3.576

Rechts- extremismus

Überblick

Der Rechtsextremismus blieb 1993 eine zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Es wurden 2.232 Gewalttaten und 8.329 weitere Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation bekannt. 1.609 Gewalttaten und 5.112 weiteres Gesetzesverletzungen waren fremdenfeindlich motiviert. Es waren sieben Todesopfer zu beklagen.

Massive Sanktionen des Staates gegen neonazistische Bestrebungen, die einen Bestandteil des militanten Rechtsextremismus darstellen, haben 1993 zu einer starken Verunsicherung der Szene geführt. Der Zulauf neuer Mitglieder blieb aus. In dieser Situation haben alte und junge Rechtsextremisten die Vernetzungen untereinander verstärkt. Ziel ist es, von festen Organisationsstrukturen weg hin zu mehr informellen Zusammenschlüssen zu kommen. Vor allem im Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems zeigten diese Bemühungen erste Erfolge.

Parallel zu der Vernetzung durch Aktionsgemeinschaften und durch politische Konzepte (Anti-Antifa) wuchs die technische Ausrüstung der Szene (informationelle Vernetzung). Mailboxen und Funktelefone sind Beispiele dafür.

Die Anti-Antifa-Arbeit, deren herausragendes Ergebnis die Veröffentlichung der Schrift „Der Einblick“ war, trug dabei zum Zusammenwachsen vormals verfeindeter oder zumindest konkurrierender rechtsextremistischer Organisationen bei.

Das Anwesen Nr. 13 in Hetendorf, Landkreis Celle, behielt auch 1993 seine bundesweite Bedeutung als Tagungsstätte für Rechtsextremisten.

Im organisierten Neonazismus blieb die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) bestimmende Kraft, die offen für die Wiederkehr des Nationalsozialismus in Deutschland eintritt. Die niedersächsische Landesregierung ist daher initiativ geworden und hat im Bundesrat einen Antrag zur Einleitung eines Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht eingebracht, dem die Ländervertretung einstimmig gefolgt ist.

Beobachtung der Partei „Die Republikaner“ (REP)

Aggressive fremdenfeindliche Äußerungen führender REP-Funktionäre mit deutlichen rassistischen Ansätzen und eine Verächtlichmachung demokratischer Institutionen und Politiker durch die REP hatten den Bundesminister des Innern Ende 1992 veranlaßt, die Partei vom Bundesamt für Verfassungsschutz bundesweit beobachten zu lassen. Die Länder waren diesem Schritt des Bundesinnenministeriums gefolgt. Nordrhein-Westfalen und Hamburg hatten bereits zuvor die Republikaner als verfassungsfeindliche Partei mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet.

Gegen die Entscheidung des niedersächsischen Innenministers, die REP mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten, hat der niedersächsische REP-Landesverband Rechtsmittel eingelegt. Er hat vor dem Verwaltungsge-

richt Hannover gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Innenministeriums einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt, dem das Gericht am 8. Februar 1993 stattgegeben hat. Das Gericht war hierbei der Ansicht, das vorgelegte, insbesondere auf umfangreiche einschlägige Beobachtungsergebnisse des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes gestützte Beweismaterial sei nicht ausreichend, um eine Beobachtung des hiesigen Landesverbandes der REP mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu rechtfertigen. Das Niedersächsische Innenministerium hatte gegen diesen Beschluß Beschwerde beim OVG Lüneburg eingelegt, die am 21. September 1993 zurückgewiesen wurde. In seiner Begründung führte das Gericht aus, daß das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz die Befugnisse des Verfassungsschutzes vom Bundesgesetz abweichend regelt. Das Gesetz lasse eine Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln nur dann zu, wenn diese auf die Anwendung von Gewalt gerichtet seien oder sich in sonstiger aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richteten. Nach Auffassung des Gerichts ist dies immer nur dann der Fall, wenn die Bestrebungen darauf angelegt sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung grundsätzlich und dauerhaft zu untergraben und letztendlich zu beseitigen. Hierfür habe das Land aber nicht genügend Beweismittel vorgelegt.

Am 29. November 1993 hat das Verwaltungsgericht Hannover auch der Klage des niedersächsischen Landesverbandes der REP im Hauptsacheverfahren stattgegeben. In seinem von der juristischen Würdigung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg abweichenden Urteil orientierte sich das Verwaltungsgericht an Art. 21 GG. Es vertrat die Auffassung, die Bestands- und Schutzgarantie für politische Parteien werde durch eine nachrichtendienstliche Beobachtung wesentlich beeinträchtigt. Dies sei somit nur unter ganz erheblich erschwerten Voraussetzungen zulässig, die sich nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts zum Parteiverbot richten müßten.

Das Innenministerium hat am 23. 12. 1993 gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover, das die Beobachtung der REP mit nachrichtendienstlichen Mitteln, nicht jedoch die offene Beobachtung untersagt hatte, Berufung eingelegt. Mit dem Beschluß des OVG Lüneburg vom 24. 8. 1994 wurde die Berufung zurückgewiesen, bevor für die weitere Berufungsbegründung neue polizeiliche Ermittlungsergebnisse sowie Materialien, die von Verfassungsschutzbehörden des Bundes und anderer Länder übermittelt wurden, ausgewertet werden konnten. Die hierfür vom Innenministerium erbetene Fristverlängerung wurde ignoriert. Es ist beabsichtigt, Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einzulegen. Das Innenministerium ist im übrigen nach wie vor der Auffassung, daß die REP auch in Niedersachsen beobachtet werden müssen. Es hat deshalb die notwendigen Schritte zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes eingeleitet.

Im Hinblick auf die bisherige Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte zur Beobachtung der REP mit nachrichtendienstlichen Mitteln ist nach

Auffassung des Innenministeriums eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes nicht zu vermeiden, wenn die Beobachtung extremer Parteien, insbesondere der REP, mit nachrichtendienstlichen Mitteln zweifelsfrei ermöglicht werden soll. Zwar vertritt das Innenministerium nach wie vor die Rechtsauffassung, daß der Landesgesetzgeber die Schwelle für eine Beobachtung extremer Parteien mit nachrichtendienstlichen Mitteln nicht angehoben hat. Vielmehr sind mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz lediglich die Aufgaben- und Befugnisnormen erstmals normenklar präzisiert. Durch eine baldige Novellierung, die der Rechtsprechung insbesondere des OVG Lüneburg Rechnung trägt, würde jedoch die Blockade des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel bei der gegenwärtig zwingend notwendigen Beobachtung rechtsextremer Parteien beendet werden. Angesichts der andauernden rechtsextremistischen Aktivitäten und fremdenfeindlichen Gewalttaten ist eine effektive und rechtsstaatlich einwandfreie Vorfeldaufklärung durch den Verfassungsschutz das Gebot der Stunde.

Die Anträge der REP in anderen Bundesländern auf Erlaß von einstweiligen Anordnungen gegen eine nachrichtendienstliche Beobachtung durch den Verfassungsschutz wurden bislang in zweiter Instanz vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (7. Oktober 1993), vom Oberverwaltungsgericht Münster (13. Januar 1994) und vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (11. März 1994) abgelehnt. Diese Obergerichte vertraten die Rechtsauffassung, das sogenannte Parteienprivileg des Art. 21 GG gebiete keinen erhöhten Schutz politischer Parteien vor Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden; maßgeblich seien die jeweiligen Verfassungsschutzgesetze, die (bis auf Niedersach-

sen, Schleswig-Holstein und Brandenburg) nur auf ein „aktives, zweckgerichtetes, zielstrebiges“ Verhalten einer Organisation gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abstellten.

Das Oberverwaltungsgericht Münster bewertete in seinem Beschluß vom 13. Januar 1994 die vom nordrhein-westfälischen Innenministerium vorgelegten Materialien zu den REP als „ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte“ dafür, daß die Partei tragende Prinzipien des Grundgesetzes wie die Achtung der Menschenwürde als Mittelpunkt des Wertesystems der Verfassung und das Verbot der Diskriminierung wegen der Rasse, des Glaubens oder der Nationalität fortlaufend mißachte (vgl. Dokumentation Seiten 58 ff.).

Merkmale des Rechtsextremismus

Unter dem Begriff „Rechtsextremismus“ werden politisch motivierte Bestrebungen zusammengefaßt, die vorrangig im Nationalismus und Rassismus wurzeln. Nationalismus ist dabei die Überbewertung eigener nationaler Interessen zu Lasten der Interessen anderer Nationen sowie zu Lasten der Individualrechte von Angehörigen der eigenen Nation. Nationalismus und Rassismus sind eng verzahnte Begriffe, weil in der rechtsextremistischen Interpretation die Nation nur die Gemeinschaft derjenigen umfaßt, die aufgrund gemeinschaftlicher Abstammung – also einheitlicher „Rasse“ – zusammengehören („Rassenation“). Die nationalsozialistische Propaganda verkündete einen solchen

von Volkstumsideologie und Rassenfanatismus beherrschten biologischen Nationenbegriff, der im Unterschied zu dem üblicherweise verwendeten Begriff der „Kulturnation“ steht.

Rechtsextremistische Bestrebungen richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Nationalistische Auffassungen stellen die Wertordnung des Grundgesetzes in Frage, weil sie Individualrechte hinter nationale Kollektivinteressen zurücktreten lassen. Der Rassismus ist zudem mit dem grundgesetzlich verbürgten Schutz der Menschenwürde und dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar.

Die wichtigsten Elemente des Rechtsextremismus sind:

- ein den Gedanken der Völkerverständigung mißachtender, übersteigerter, aggressiver Nationalismus, verbunden mit menschenverachtender Fremdenfeindlichkeit,
- die offene oder verdeckte Wiederbelebung des Antisemitismus und anderer rassistischer Thesen, wie die Warnung vor einer „Rassenmischung“ als Gefährdung des „deutschen Volkscharakters“, die mit dem Schutz der Menschenwürde und dem Gleichheitsprinzip nicht vereinbar sind,
- die pauschale Überbewertung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Interessen und Rechte des einzelnen, die auf eine Aushöhlung der Grundrechte abzielt (völkischer Kollektivismus),
- immer wiederkehrende Versuche, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen des „Dritten Reiches“ zu rechtfertigen, die Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu diffamieren und die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu verschweigen, zu verharmlosen oder zu leugnen (Revisionismus),

- eine Überbetonung militärischer und soldatischer Werte sowie hierarchischer Prinzipien von „Führer“ und „Gefolgschaft“, verbunden mit der Propagierung einer autoritären und diktatorischen staatlichen und sozialen Ordnung sowie der Überbetonung eines nach innen und außen starken Staates.

Hinzu kommt die allen Extremisten gemeinsame planmäßige Verunglimpfung der bestehenden Staatsform und ihrer Repräsentanten in der Absicht, die Demokratie in den Augen der Bevölkerung als Wert zu erschüttern.

Erscheinungsformen des Rechtsextremismus

Die genannten Merkmale sind bei den verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen nicht immer in gleicher Weise ausgeprägt. Manchmal sind nur Teilaspekte bestimmend; auch die Intensität und die Mittel des Kampfes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind unterschiedlich. Während Neonazis offen wesentliche demokratischen Verfassungsgrundsätze ablehnen, versuchen rechtsextremistische Parteien wie die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) oder die „Deutsche Volksunion“ (DVU) ihre wahren Ziele vielfach hinter der Verfolgung tagespolitischer Forderungen zu verbergen. Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele lehnen sie verbal ab. Dagegen fordern nicht wenige Neonazis schon seit Jahren offen zur Gewaltanwendung auf. Seit einiger Zeit richtet sich diese überwiegend gegen Ausländer und deren Unterkünfte, aber auch gegen alles „Fremde“ und gegen politische Gegner.

Insgesamt lassen sich beim Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland vier große Bereiche unterscheiden:

– *Rechtsterroristische und gewaltbereite Zusammenschlüsse*

Nach dem Abebben einer ersten rechtsterroristischen Welle Anfang der 80er Jahre zeigen sich in jüngster Zeit erneut Ansätze für die Bildung rechtsterroristischer Zirkel. Ein weiteres Fortschreiten dieser Entwicklung steht zu befürchten.

Die weitaus überwiegende Zahl der militanten Rechtsextremisten gehört derzeit keiner festgefügtten Organisation an, sondern findet sich in losen Gruppierungen auf lokaler bzw. regionaler Ebene zusammen. Geprägt wird diese gewaltbereite „Szene“ in erheblichem Umfang von den rechtsextremistischen Skinheads.

Dieser Personenkreis tritt nur in losen Zirkeln und Kleingruppen in Erscheinung. Hoher Alkoholkonsum, eine eher geringe Intelligenz und ein erhebliches Desinteresse, sich organisatorisch einbinden zu lassen, stehen einer festen Einbeziehung grundsätzlich entgegen. Allerdings finden sich inzwischen erste Ansätze einer gewissen überregionalen Vernetzung. Von auf Dauer angelegten organisatorischen Strukturen in der Skinhead-Szene kann gleichwohl nicht gesprochen werden.

– Neonazistische Parteien/Organisationen und Einzelaktivisten
Diese Gruppen streben direkt und offen eine nach dem Führerprinzip ausgerichtete totalitäre Staatsform und eine „Volksgemeinschaft“ auf der Grundlage des Parteiprogramms der ehemaligen „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) aus dem Jahre 1920 an. Die aggressive Agitation und eine Neigung zu Gewaltakten erfordern gerade bei diesem Spektrum sowie den rechtsextremistischen Skinheads hohe Aufmerksamkeit.

In letzter Zeit wird ein verstärktes Zusammenrücken rechtsextremistischer Organisationen festgestellt – die gegenseitige Abgrenzung bisher miteinander konkurrierender Gruppen verringert sich zusehends. Dabei soll durch die Bildung organisationsübergreifender Aktionsgemeinschaften die Überwindung bestehender Strukturen bis hin zur Schaffung einer breiten Aktionsfront angestrebt werden („Volkfront von rechts“, „Anti-Antifa“).

– *Rechtsextremistische Parteien*

Diese Vereinigungen agieren nach außen sehr viel vorsichtiger als die zuvor genannten Gruppen. Aus taktischen Gründen vermeiden sie nach Möglichkeit öffentliche Diskussionen über das „Dritte Reich“ und bevorzugen Aktivitäten, die sie – in angeblichem Gegensatz zu den „Bonner Parteien“ – als Wahrer nationaler „deutscher Interessen“ erscheinen lassen.

– *Sonstige rechtsextremistische Organisationen*

Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von überwiegend kleineren rechtsextremistischen Zusammenschlüssen mit geringerer Bedeutung. Sie präsentieren sich in der Regel ebenfalls „unverfänglich“ und sind bestrebt, ihre eigentlichen Ziele und Absichten nicht zu deutlich darzulegen.

Derzeit agieren in der Bundesrepublik Deutschland rund 80 rechtsextremistische Organisationen mit insgesamt 64.500 Mitgliedern. Die meisten organisierten Rechtsextremisten gehören einigen wenigen mitgliederstarken Parteien wie der „Deutschen Volksunion“ (DVU) und der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) sowie der Partei „Die Republikaner“ (REP) an, in der die Verfassungsschutzbehörden tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen festgestellt haben. Diese lehnen formal Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ab. Der Rest verteilt sich auf zahlreiche kleine Gruppen und Zirkel. Nahezu 1.500 Personen werden neonazistischen Gruppierungen zugeordnet. Die Zahl rechtsextremistisch orientierten Skinheads – unter Einfluß der militanten Rechtsextremisten – wird auf 5.600 Personen geschätzt.

Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischer Motivation

1993 wurden bundesweit 2.232 Gewalttaten und 8.329 weitere Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation bekannt, wovon 1.609 Gewalttaten und 5.112 weitere Gesetzesverletzungen fremdenfeindlich motiviert waren.

Als „*Fremdenfeindliche Straftaten*“ bezeichnen die Polizeibehörden solche Delikte, die in der Zielrichtung gegen Personen begangen werden, denen Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- oder Aufenthaltsrecht in der Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik bestreiten oder gegen sonstige Personen oder Institutionen/Objekte/Sachen begangen werden, bei denen Täter aus fremdenfeindlichen Motiven heraus handeln.

Gewalttaten sind ein Teil der fremdenfeindlichen Straftaten. Sie umfassen folgende Deliktbereiche: Tötung, Körperverletzung, Brandstiftung, Landfriedensbruch, gewalttätige Sachbeschädigung.

Fremdenfeindlich motivierte Gesetzesverletzungen 1993 *) **)
 (Zahlen für 1992 in Klammern)

Gewalttaten

	Bund		Land	
Tötungsdelikte ***)	20	(6)	1 (Versuch)	(-)
Sprengstoffanschläge	3	(11)	-	(-)
Brandanschläge	284	(656)	31	(78)
Landfriedensbrüche ****)	36	(-)	-	(-)
Körperverletzungen	727	(585)	56	(45)
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	539	(1.019)	44	(186)
Gesamt	1.609	(2.277)	132	(309)

Weitere Gesetzesverletzungen

	Bund		Land	
Bedrohungen/Nötigungen	1.414	(1.191)	109	(83)
Propagandadelikte (u.a. Schmier-, Klebe-, Plakat-, Flugblattaktionen sowie Zeigen des Hitlergrüßes)	1.437	(1.211)	131	(159)
Sonstige Gesetzesverletzungen (z.B. Volksverhetzungen, Beleidigungen, Verunglimpfungen)	2.261	(329)	161	(136)
Gesamt	5.112	(2.731)	401	(378)
Insgesamt	6.721	(5.008)	533	(687)

Die Fußnoten sind auf der Folgeseite erläutert.

**Weitere rechtsextremistisch motivierte Gesetzesverletzungen – Bundesgebiet
(ohne fremdenfeindliche Straftaten)**

Gewalttaten

	1993	1992 **)
Tötungsdelikte *****)	3	10
Sprengstoffanschläge	–	3
Brandanschläge	27	43
Landfriedensbrüche *****)	57	–
Körperverletzungen	172	173
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	364	133
Gesamt	623	362

Weitere Gesetzesverletzungen

	1993	1992 **)
Bedrohungen/Nötigungen	285	163
Propagandadelikte (u.a. Schmier-, Klebe-, Plakat-, Flugblattaktionen sowie Zeigen des Hitlergrußes)	2.437	1.914
Sonstige Gesetzesverletzungen (z.B. Volksverhetzungen, Beleidigungen, Verunglimpfungen)	495	237
Gesamt	3.217	2.314
Insgesamt	3.840	2.676

- *) Die Zahlen der fremdenfeindlich motivierten Gesetzesverletzungen für 1993 basieren auf Angaben des BKA-Jahreslageberichts 1993.
- ***) Sofern die Vergleichszahlen von früheren Statistiken abweichen, beruht dies auf einem aktuelleren Erkenntnisstand.
- ****) 1992 wurden Tötungsversuche nicht gesondert ausgewiesen. Die Zahlen für 1992 beinhalten alle Delikte, die Todesopfer verursachten. Die Zahlen für 1993 beinhalten alle vollendeten und versuchten Tötungsdelikte (2 vollendete Tötungsdelikte mit 6 Todesopfern sowie 18 versuchte Tötungsdelikte).
- *****) 1992 wurde der Tatbestand Landfriedensbruch nicht gesondert ausgewiesen.
- *****) Ein vollendetes Tötungsdelikt (politischer Gegner) sowie zwei versuchte Tötungsdelikte.

Weitere rechtsextremistisch motivierte Gesetzesverletzungen – Niedersachsen *)
(ohne fremdenfeindliche Straftaten)

Gewalttaten

	1993	1992
Tötungsdelikte	–	1
Sprengstoffanschläge	–	–
Brandanschläge	6	3
Landfriedensbrüche	2	1
Körperverletzungen	46	7
Sachbeschädigungen	33	22
Gesamt	87	34

Weitere Gesetzesverletzungen

	1993	1992
Bedrohungen/Nötigungen	37	8
Propagandadelikte (u.a. Schmier-, Klebe-, Plakat-, Flugblattaktionen sowie Zeigen des Hitlergrußes)	110	50
Sonstige Gesetzesverletzungen (z.B. Volksverhetzungen, Beleidigungen, Verunglimpfungen)	46	23
Gesamt	193	81
Insgesamt	280	115

*) Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes.
Aufgrund der Meldemodalitäten ist ein direkter Vergleich mit den vom Bundesamt für Verfassungsschutz erarbeiteten Zahlen des Bundes nicht möglich.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1993 wurden bundesweit 2.232 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation bekannt.

Im Jahr 1992 hatten sich 2.639 Gewalttaten ereignet. Damit verringerte sich die Zahl der Gewalttaten um 15 %, wobei die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gesetzesverletzungen gegenüber dem Vorjahr um rund 37 % stieg. Die Gewalttaten forderten 1993 sieben Todesopfer (1992: 16).

Die bei allen Rechtsextremisten vorhandene Ansicht von der Ungleichheit der Menschen bzw. der unterschiedlichen Wertigkeit der einzelnen Rassen, verbunden mit einer besonders aggressiv geführten Agitation gegen Asylbewerber („Scheinasyllanten“) in allen rechtsextremistischen Publikationen sowie umfangreiche Medienberichterstattungen über fremdenfeindliche Straftaten war auch im Jahre 1993 wieder die Triebfeder für eine Vielzahl von einschlägigen Taten. Wie in den beiden Vorjahren ergibt eine Analyse der mutmaßlichen Gewalttäter, daß der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden wiederum sehr hoch bei rund 56 % (1992: rund 70 %) liegt; rund 7,5 % ist über 30 Jahre alt (1992: 2,9 %). Damit ist erkennbar, daß diese Straftaten zunehmend auch von lebensälteren Tätern begangen werden. Nur ein Teil der Tatverdächtigen ist den Verfassungsschutzbehörden bekannt. Dieser Sachverhalt macht deutlich, daß Fremdenfeindlichkeit weit über den organisierten Rechtsextremismus hinaus in Deutschland vorhanden ist.

Die Zahl der *fremdenfeindlichen Straftaten* in Niedersachsen ist nach einem Höchststand im Jahre 1992 (687) im Berichtsjahr auf 533 Straftaten zurückgegangen. Dieser Trend bedarf einer differenzierten Betrachtung.

Bei den Gewalttaten ist auf der Landesebene ein stärkerer Rückgang als beim Bund feststellbar. Im Bereich der weiteren fremdenfeindlich motivierten Gesetzesverletzungen ist auf der Bundesebene eine erhebliche Zunahme der Straftaten zu beobachten, während für das Land ein prozentual geringer Anstieg erkennbar ist.

Insgesamt fällt bei dem Vergleich zwischen Bund und Land auf, daß in Niedersachsen wegen des starken Rückgangs bei den Gewalttaten die Gesamtzahl fremdenfeindlich motivierter Gesetzesverletzungen abgenommen hat, während bundesweit eine erhebliche Zunahme der Gesamtzahlen ablesbar ist.

Der Monat Juni 1993 war bundesweit durch eine erhebliche Zunahme fremdenfeindlicher Straftaten gekennzeichnet. Dieser Anstieg wurde durch eine Häufung im Bereich der weiteren Gesetzesverletzungen (ca. 80 %) verursacht, insbesondere durch Bedrohungssachverhalte. Ursächlich für diese Zunahme dürfte der Brandanschlag vom 29. 5. 1993 in Solingen gewesen sein, der vermutlich einen Signaleffekt für Nachahmungstäter gehabt hat.

Bei der Betrachtung der Anschlagssziele ist eine Verlagerung von den Unterkünften für Asylbewerber auf Einzelwohnungen von Ausländern feststellbar.

Ausländische Familien, die schon seit längerer Zeit in Deutschland leben, sind aufgrund dieser Verlagerung stärker betroffen gewesen.

Eine Analyse des Landeskriminalamtes, das die fremdenfeindlichen Straftaten mit Gewaltanwendung nach regionalen Gesichtspunkten untersucht hat, erbrachte folgende Verteilung:

- 25,9 % in Großstädten
(Bevölkerungsanteil rd. 21 %)
- 18,3 % in Mittelstädten
(Bevölkerungsanteil rd. 33 %)
- 55,8 % in Kleinstädten/ländlichen
Gebieten
(Bevölkerungsanteil rd. 46 %).

Dies bedeutet, daß dreiviertel der fremdenfeindlichen Straftaten mit Gewalteinwirkung sich außerhalb der Großstädte ereignen, obwohl annähernd 40 % der in Niedersachsen lebenden Ausländer in Großstädten wohnen.

Beispiele fremdenfeindlicher Straftaten in Niedersachsen

- *Goslar / Januar 1993*
Unbekannte beschrifteten die Gedenktafel an einem ehemaligen jüdischen Geschäftshaus mit den Parolen „Sieg heil“ und „Ausländer-sau verrecke!“
- *Katlenburg-Lindau, LK Northeim / Januar 1993*
Unbekannte sprühten an die Fassade eines Wohncontainers für Asyl-

bewerber Hakenkreuz, Keltenkreuz, SS-Runen und die Parole „Asylanten raus – Wehrwölfe Niedersachsen“.

- *Hannover / Februar 1993*
Fünf Personen bewarfen eine Asylbewerberunterkunft und riefen fremdenfeindliche Parolen. Alle waren mit Springerstiefeln, Bundeswehrrhosens und Bomberjacken bekleidet. Mit den Kapuzen ihrer Pullover hatten sie sich ver mummt.
- *Spelle, LK Emsland / März 1993*
Eine Familie, die in ihrer Gärtnerei acht Rußlanddeutsche beschäftigt, wurde mehrmals telefonisch bedroht. Die Drohanrufe bezogen sich auf die Beschäftigung der Rußlanddeutschen.
- *Göttingen / April 1993*
Unbekannte versuchten, den Eingang einer Turnhalle, die als Asylbewerberunterkunft benutzt wurde, in Brand zu setzen. Durch zufällig vorbeigekommene Polizeibeamte konnte der Brand gelöscht werden.
- *Hildesheim / April 1993*
Unbekannte setzten den Bauwagen einer Firma, die eine Unterkunft für Asylbewerber errichtete, in Brand.
- *Celle / April 1994*
Drei bekannte Täter beleidigten eine Türkenfamilie mit den Worten „Hängt am Baum ein Türke dran, dann fängt das neue Deutschland an“ und „Alle Türken sollen vergast werden“.
- *Osterholz-Scharmbeck / Juni 1993*
In die Teestube der Moschee wurde ein Molotowcocktail geworfen. Die Ausbreitung des Feuers wurde durch die Feuerwehr verhindert.
- *Delmenhorst / Dezember 1993*
Ein aus Afrika stammender Asylbewerber wurde von drei Personen geschlagen und getreten.
- *Göttingen / Dezember 1993*
Ein iranischer Asylbewerber wurde von den Insassen eines Pkw niedergeschlagen.

Staatliche Sanktionen gegen neonazistische Bestrebungen

Seit November 1992 hat der Staat massive Sanktionen gegen neonazistische Bestrebungen eingeleitet, weil diese einen gefährlichen Nährboden für den militanten Rechtsextremismus darstellen. Folgende Vereinigungen wurden durch den Bundesinnenminister bzw. die Innenminister verschiedener Länder verboten:

Bundesministerium des Innern

- 27. 11. 1992 Nationalistische Front (NF)
- 10. 12. 1992 Deutsche Alternative (DA)
- 22. 12. 1992 Nationale Offensive (NO)

Niedersächsisches Innenministerium

- 21. 12. 1992 Deutscher Kameradschaftsbund (DKB), Wilhelmshaven

Bayerisches Staatsministerium des Innern

- 07. 6. 1993 Nationaler Block (NB)

Innenministerium des Landes Baden-Württemberg

- 14. 7. 1993 Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

- 02. 9. 1993 Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD), Bochum

Die Durchsetzung der 1992 und 1993 ausgesprochenen Verbote gegen neonazistische Vereinigungen wurde durch zum Teil bundesweite Exekutivmaßnahmen gewährleistet.

Neben den Verboten nach dem Vereinsgesetz hatte die Landesregierung in Niedersachsen auf Initiative des Innenministers für den Bundesrat einen Antrag zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) als neonazistische Partei beschlossen, der

am 24.09.1993 vom Bundesrat einstimmig angenommen wurde (siehe auch den Beitrag zur FAP). Auch die Bundesregierung hatte – nach der Entscheidung Niedersachsens – einen entsprechenden Verbotsantrag gestellt. Bereits am 2. 6. 1988 hatte der Niedersächsische Landtag einstimmig beschlossen, daß die Landesregierung die Möglichkeiten und Erfolgsaussichten eines Verbotsantrages gegen die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) prüfen soll.

Damals hatte allerdings der Bundesminister des Innern und eine Mehrheit in der Innenministerkonferenz ein entsprechendes Vorgehen gegen die FAP abgelehnt. Einen weiteren Verbotsantrag stellte der Hamburger Senat gegen die neonazistische Nationale Liste (NL) in Hamburg. Hinzu kamen zahlreiche Versammlungsverbote, Ermittlungsverfahren mit Hausdurchsuchungen, Festnahmen sowie Indizierungen von rechtsextremistischen Skinheadpublikationen.

Der so ausgeübte staatliche Druck auf die militante rechtsextremistische Szene, verbunden mit einer verstärkten und beschleunigten Aufklärung von Straftaten und konsequenten Verurteilungen der gefaßten Täter, hat wesentlich dazu beigetragen, daß ein Rückgang der rechtsextremistisch motivierten fremdenfeindlichen Gewalttaten zu verzeichnen ist.

Neben den staatlichen Sanktionen war bei der Bekämpfung des Neonazismus aber auch von großer Bedeutung, daß gesellschaftliche Gruppen, die Medien und auch der Staat aufklärend die Gefahren aufzeigten, die von diesen „Brandstiftern“ ausgehen.

Vernetzungen im Rechtsextremismus

Die dargestellten staatlichen Sanktionen aber auch die Behinderung ihrer Aktivitäten durch politische Gegner haben unter deutschen Rechtsextremisten, insbesondere unter Neonazis, zu einer Phase starker Verunsicherung geführt. Die Maßnahmen haben dazu geführt, daß sich Rechtsextremisten kaum noch im größeren Stil öffentlich darstellen können, daß es ihnen schwerer fällt, trotz des von ihnen proklamierten Aufwindes Anhänger zu mobilisieren, und daß die Verbindungen untereinander erschwert werden. In dieser Situation haben Neonazis wie beispielsweise der Hamburger Christian WORCH oder der Niedersachse Thorsten HEISE die Vernetzungsbestrebungen der Szene intensiviert. Mit diesen Vernetzungen sollen organisationsübergreifende Verbindungen zwischen rechtsextremistischen Vereinen und Parteien hergestellt werden. Unterschiedliche politische Auffassungen, die kennzeichnend für den deutschen Rechtsextremismus der vergangenen Jahre waren, sollen in den Hintergrund gerückt werden. Ziel ist auch, Sanktionen des Staates zu unterlaufen, indem von Vereinsgründungen nach dem Vereinsgesetz abgesehen wird. Stattdessen werden informelle Personenzusammenschlüsse angestrebt. Es wird eine „Volksfront von rechts“ nach linksextremistischem Vorbild angestrebt. Erstes bundesweites Ergebnis dieser Bemühungen war der Aufmarsch in Fulda, der mit Hilfe modernster Nachrichtentechnik konspirativ geplant und kurzfristig durchgeführt wurde.

In Niedersachsen nehmen vor allen Dingen im Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems die Vernetzungen zu. An ihnen sind neben bekannten Anhängern der verbotenen Organisationen Deutscher Kameradschaftsbundes (DKB), Deutsche Alternative und Nationalistische Front auch Angehörige bzw. Sympathisanten der Nationalen Liste Hamburg, der Jungen Nationaldemokraten, der Jugendorganisation der NPD, der Wiking-Jugend, der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. und der Deutschen Liga für Volk und Heimat beteiligt. Auffällig ist, daß die Verbindungen bis hin zu Aktivitäten der REP reichen. So wurde ein Informationsstand der REP am 5. März 1994 in Oldenburg von Anhängern der neonazistischen „Kameradschaft Oldenburg“ unterstützt, die im „Deutschen Kameradschaftsbund“ organisiert waren bzw. Verbindungen zum Personenkreis dieser im Jahre 1992 verbotenen Organisation unterhalten haben. *)

Sogenannte Kameradschaften bildeten sich seit Mitte des Jahres 1993 entsprechend der von dem Hamburger Neonazi WORCH ausgegebenen Losung: „Weg von festen Organisationen und hin zum losen Nebeneinander der Gesinnungsgenossen“. In diesen kaum strukturierten Gruppierungen treffen sich sporadisch bei hoher Fluktuation Mitglieder und Anhänger zahlreicher rechtsextremistischer Organisationen.

*) Die REP bestreiten diese Darstellung und erklären, „... außer diesen namentlich bekannten zehn Parteimitgliedern (sind) überhaupt keine weiteren Personen am Informationsstand ... in irgend einer anderen Weise für die REPUBLIKANER in Erscheinung getreten ... Weder hat es am Informationsstand überhaupt Ordner gegeben, noch wurden Fremde als Ordner eingesetzt. ...“

Zur Förderung ihrer informationellen Vernetzungsbestrebungen setzten Rechtsextremisten 1993 neben Info-Telefonen, Mobil-Telefonen und Telefax verstärkt Mailboxen und deren Zusammenschluß in Form des „Thule-Netzwerkes“ ein. Die sogenannten Mailboxen sind Computer, die – über das Telefonnetz verbunden – wie Briefkästen funktionieren. Mittels eines Personalcomputers und eines besonderen Zusatzgerätes (Modem) sind die Mailboxen rund um die Uhr ansteuerbar; die dort gespeicherten Informationen können gelesen werden und der Benutzer kann selbst Nachrichten eingeben.

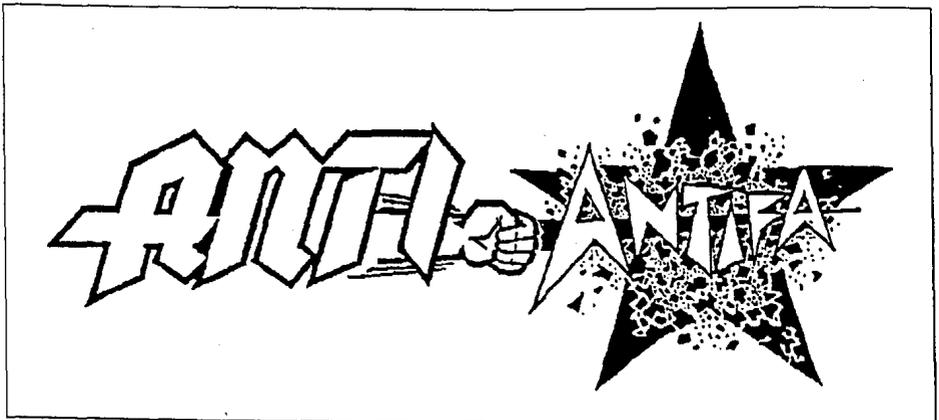
1993 wurde unter der Bezeichnung „Deutsches Nationales Netz“ ein technischer Verbund von drei Mailboxen verwirklicht. Dieses Netz wurde unter Federführung eines Rechtsextremisten in Süddeutschland zum „Thule-Netzwerk“ ausgebaut. Die Benutzer können Informationen zu Organisationen wie NPD und FAP oder zu Propagandaschwerpunkten deutscher Rechtsextremisten speichern und abrufen.

Seit Dezember 1993 sind mittlerweile neun an das „Thule-Netzwerk“ angeschlossene Mailboxen bekannt.

Anti-Antifa-Arbeit als Teil der Vernetzung

Die Anti-Antifa-Arbeit der Rechtsextremisten, deren Ursprünge in das Jahr 1992 zurückreichen und an deren Aufbau der Hamburger Neonazi WORCH maßgeblich beteiligt war, hat 1993 stark an Bedeutung zugenommen. Zu den Begründern der Anti-Antifa kann auch der stellvertretende niedersächsische NPD-Vorsitzende FIEDLER gezählt werden, der in den von ihm redigierten „SBS-Nachrichten“ schon vor längerer Zeit eine entsprechende Rubrik eingerichtet hatte (siehe auch den Beitrag zum Studentenbund Schlesien). Mit dieser Arbeit werden zwei Hauptziele angestrebt:

1. Die „Feindaufklärung“ durch Erfassen aller Informationen über politische Gegner und deren interne Verbreitung als Grundlage für die Schaffung „gleicher Kampfbedingungen“ sowie letztlich der Möglichkeit, mit gleichen Methoden zurückschlagen zu können.



2. Die Bildung einer rechtsextremistischen Einheitsfront durch Einrichtung regionaler organisationsübergreifender Aktionsgemeinschaften und deren Vernetzung zu einer „Volksfront von rechts“.

Über diese Zielsetzungen hinaus hat die Anti-Antifa-Arbeit eine grundsätzliche Bedeutung für den deutschen Rechtsextremismus. Ähnlich wie im Linksextremismus hat sich diese Arbeit zu einem herausragenden Thema entwickelt, das zu einer Klammer für gemeinsame Aktivitäten werden kann. Diese Arbeit ist der Einstieg zur Bildung von Aktionsgemeinschaften weit über den Neonazismus hinaus.

Bundesweite Verbreitung der Anti-Antifa-Zeitschrift „Der Einblick“

Die Ende November 1993 von Dänemark aus bundesweit versandte Zeitschrift „Der Einblick. Die nationalistische Widerstandszeitschrift gegen zunehmenden Rotfront- und Anarchoterror“ ist die erste rechtsextremistische Publikation, die überregional Adressen von Personen, Einrichtungen und Treffpunkten politischer Gegner veröffentlicht. Den Verfassern geht es nicht nur um die Bekämpfung der „linken Antifa und der militanten Anarchoszene“, sondern auch um „geistige Brandstifter“ wie Professoren, Richter, Anwälte, Literaten, Journalisten, Parlamentarier und Beamte. Der erste Teil der Schrift enthält unter dem Titel „Wir über uns“ den Versuch einer Rechtfertigung des Vorgehens. Platte neonazistische Slogans werden vermieden, die Argumentation ist vergleichsweise geschickt. Die Diktion vermeidet weitgehend den Sprachgebrauch der Jugendzene, stattdessen finden sich viele Redewendungen, die aus dem Sprachgebrauch alter rechtsextremistischer Parteien bekannt sind.

Nummer 01 / 1993 Nr. 01

DER EINBLICK

Die nationalistische Widerstandszeitschrift gegen zunehmenden Rotfront- u. Anarchoterror

Jetzt ist Schluß !!!

Organisiert

die

Anti

ANTIFA



Der zweite Teil der Zeitschrift enthält eine überregionale unsystematische Adressenliste. Manche Adressen, insbesondere aus Hamburg und auch aus Ostfriesland, fanden sich schon in früheren örtlichen Veröffentlichungen. Diese sind offenbar von den Verfassern lediglich übernommen worden.

Die niedersächsische Polizei hat nach Bekanntwerden der Schrift die betroffenen Personen in Aurich auf den Sachverhalt hingewiesen und Hilfe angeboten.

Das Bekanntwerden der Zeitschrift „Der Einblick“ hat unter Rechtsextremisten in Deutschland Zustimmung und Nachahmer gefunden. So heißt es in einem internen Flugblatt der Jungen Nationaldemokraten, der Jugendorganisation der NPD:

„Seit einiger Zeit geistert die in Dänemark erscheinende Zeitung Einblick durch die Medien. Auch wir haben nun beschlossen mit unseren Gegnern den demokratischen Dialog zu beginnen. Als Maßnahme des reinen Selbstschutzes bitten wir um die Zusendung von bekannten Treffpunkten, Fotos, Adressen usw. ... Wir werden dann alle 2 bis 3 Monate die Auswertung den einzelnen Verbänden zukommen lassen.“

Der bekannte Neonazi und ehemalige Führer der verbotenen Nationalistischen Front, Meinolf SCHÖNBORN, schreibt in seinem „Bericht zur Lage“ vom Januar 1994:

„Bitte interessante Zeitungsberichte und Nachrichten mit komplettem Impressum, mit Erscheinungsdatum sowie mit Angabe des Zeitungsnamens zur Auswertung und Verbreitung zusenden. Besonders wichtig wären Bilder und Anschriften von besonders deutschfeindlichen Staatsdienern, damit diese einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht werden können und das Volk sich ein Bild von diesen Volksverrättern machen kann.“

Bereits am 2. Juli 1992 hatte die Polizei in Braunschweig bei Wohnungsdurchsuchungen Beweismaterial sichergestellt, das den Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung begründete. Unter anderem waren damals umfangreiche Munitionsbestände, Material, das zur Herstellung von Sprengsätzen geeignet ist und eine Liste mit Zielpersonen für mögliche Anschläge (einschließlich einzelner Ausspähungsergebnisse sowie umfangreiches Adressenmaterial) beschlagnahmt worden, die zahlreiche Anschriften von Justiz- und Polizeiangehörigen sowie politischen Gegnern

enthielt und in der Presse als „Todesliste“ bezeichnet wurde. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen waren bei Erstellung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen.

Der verstärkte Einsatz von Technik zur informationellen Vernetzung der Szene ist ebenfalls ein Anliegen von SCHÖNBORN:

„Kameraden, die sich mit Computern auskennen, besonders im Mailboxbereich und an einem Zusammenschluß interessiert sind, melden sich bitte. ... Ferner suche ich Kameraden mit Erfahrungen und Kenntnissen im Funkbereich. Wer besitzt eine Funklizenz und Funkgeräte? Kameraden mit Personenbeförderungsschein (Busfahrer) ebenfalls bitte melden.“

Gleichlautende Aufrufe waren auch in dem „Bericht zur Lage“ vom 27. November 1993 veröffentlicht worden.

Die Schriftleitung der Nachrichten der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) (Nr. 149/93) veröffentlichte in der April-Ausgabe folgenden Aufruf:

„Wir bitten alle unsere Leser, uns die Privatadressen von Schergen des herrschenden Systems (Kripo- und Vollzugsbeamte, Richter etc.) mitzuteilen, falls das im Bereich des Möglichen liegt. Wir werden sie dann zu gegebener Zeit publik machen, wenn unsere Leute durch etwaige rechtswidrige Übergriffe in Mitleidenschaft gezogen werden.“

Der Name und die Rufnummer eines Richters wurden bereits in derselben Ausgabe der HNG-Nachrichten veröffentlicht.

Auch die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) hat sich der Anti-Antifa-Arbeit angenommen. Dieses Thema wurde 1993 in ihrem Aktionsprogramm festgeschrieben.

Bundesweite Verbreitung der Publikation „Eine Bewegung in Waffen“

Seit 1992 wird über Postwege aus den Niederlanden und über Mailboxen in der deutschen Neonaziszene eine Druckschrift mit dem Titel „Eine Bewegung in Waffen – Handbuch für improvisierte Sprengtechnik“ verbreitet. Als Herausgeber wird ein „Autorenkollektiv Wehrwolf“ genannt. Im Vorwort wird ein „Baltisches Partisanenlied“ zitiert: „Wir sind die Hüter der Freiheit, halten sie in zerschunderner Faust! Erst wenn wir alle gefallen, setzt der Herzschlag der Freiheit aus!“.

Die 21seitige DIN A 4-Schrift gibt Bauanleitungen für Brand- und Sprengbomben wieder, beschreibt Zünd- und Verzögerungstechniken und erläutert Formeln zur Berechnung von Sprengladungen. Gegen die bislang unbekanntenen Urheber der Broschüre, die mit wechselnden Titeln auch in Niedersachsen Verbreitung gefunden hat, sind mehrere staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden; in Niedersachsen in Lüneburg, Celle und Hannover. Die Veröffentlichung macht deutlich, daß die Militanz im Rechtsextremismus zugenommen hat.

„Rudolf-Heß-Demonstration“ in Fulda

Rund 500 Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet versammelten sich am 14. August in Fulda (Hessen), um des 6. Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß zu gedenken, der am

17. August 1987 im ehemaligen Kriegsverbrechergefängnis in Berlin-Spandau verstorben war. Die Teilnehmer hatten sich nach ihrer Ankunft in Fulda zu einem Aufzug formiert und waren zum Domplatz marschiert, wo eine abschließende Kundgebung mit mehreren Rednern stattfand. Ansprachen hielten u.a. Christian WORCH, Funktionär der Nationalen Liste (NL), Hamburg, und der Bundesvorsitzende der FAP, Friedhelm BUSSE. Die Teilnehmer skandierten rechtsextremistische Parolen wie „Deutschland den Deutschen“, „Ausländer raus“ und zeigten u.a. Flaggen der FAP, der NL, der Jungen Nationaldemokraten (JN) und der NPD. Auch Abordnungen von Rechtsextremisten aus dem europäischen Ausland waren angereist. An der Organisation der Veranstaltung maßgeblich beteiligt war der niedersächsische FAP-Vorsitzende Thorsten HEISE.

Der Kundgebung war ein stundenlanges Umherfahren der Neonazis auf ihrer Anreise durch mehrere Bundesländer – überwiegend unter Observation der Polizei – vorausgegangen. Der noch wenige Tage vor der Veranstaltung favorisierte Ort Bischofferode (Thüringen) – angeblich zur Unterstützung der streikenden Kalibergarbeiter – war von der Polizei abgeriegelt. Auch in anderen Städten Thüringens war infolge landesweiter Verbote der Kreise und kreisfreien Städte keine Demonstration möglich. Nach einem Treffen der Neonazis an einer Autobahnraststätte bei Kassel war offenbar erst der „spontane“ Entschluß zur Weiterfahrt nach Fulda gefallen.

Bei den mit erheblicher Polizeipräsenz durchgeführten Vorkontrollen – insbesondere in den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Bayern – wurden in Thüringen 28, in Sachsen 36 und in Bayern fünf Personen aus straf- oder polizeirechtlichen Gründen festgenommen.

Der Kundgebung waren – ähnlich wie im Vorjahr, als rund 2.000 Neonazis in Rudolstadt (Thüringen) demonstriert hatten – zahlreiche Anmeldungen für eine Vielzahl von Veranstaltungsorten in mehreren Bundesländern vorausgegangen. Dabei handelte es sich ganz überwiegend um taktisch bedingte Tarnanmeldungen. So hatte z.B. die FAP, aber auch nicht-neonazistische Organisationen wie die JN oder die „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ zu Kundgebungen am gleichen Tage unter völlig anderer Thematik aufgerufen. Fast alle von Rechtsextremisten angemeldeten Veranstaltungen an diesem Tage waren verboten. Diese Verbote wurden auch durchgesetzt.

Rechtsextremistische Skinheads *)

Staatliche Sanktionen und wachsender öffentlicher Druck haben Gewalttaten von Skinheads zurückgedrängt und den Zulauf zu Skinheadgruppen stagnieren lassen. Dennoch blieben rechtsextremistische Skinheads 1993 mit ihrer höchst aggressiven Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, ihren Anschlägen gegen soziale Minderheiten und ihren Attacken gegen politisch Andersdenkende eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Bundesweit werden rechtsextremistischen Skinheads rund 5.600 Personen zugerechnet. In Niedersachsen gibt es einige hundert Skinheads. Der zahlenmäßige Rückgang gegenüber dem Jahr 1992 ist durch Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden, durch Aktivitäten politischer Gegner und geringere Zugänge zu erklären.

*) Dieser Abschnitt aktualisiert die Darstellung des Berichtes 1992.

Die Skinheadszenen sind in Großbritannien entstanden. Diese Subkultur, der sich Anfang der 70er Jahre vorwiegend arbeitslose Jugendliche zugehörig fühlten, entstand aus steigender Arbeitslosigkeit, umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in den englischen Industriestandorten, Wegfall sozialer Bindungen und zunehmender Automatisierung in der Wirtschaft. Anfangs eher unpolitisch und vor allen Dingen in Fußballstadien aktiv, erhielt die britische Skinheadszenen durch zunehmend enge Kontakte zur britischen National Front (NF) eine neonazistische Ausrichtung. Zentrales Thema ist seitdem die Fremdenfeindlichkeit.

Durch den vermehrten Ausländerzugang aus Ländern des ehemaligen britischen Commonwealth sahen sich Teile der britischen Unterschicht in ihrer Existenz bedroht.

Ende der 70er Jahre wurde das europäische Festland von der Skinheadbewegung erreicht.

Während die Skinheadszenen in den alten Ländern der Bundesrepublik anfangs – anders als in den westeuropäischen Nachbarstaaten – eher unpolitisch war und auch heute die Politisierung nicht alle Gruppen erreicht hat, bildeten sich in der ehemaligen DDR bereits in den 70er Jahren Skinhead-Gruppen, die sich als nationalsozialistische Opposition zum kommunistischen System verstanden. Ihre Aktionen waren schon damals gegen Ausländer wie Schwarzafrikaner, Vietnamesen, Polen und Staatsangehörige der Sowjetunion gerichtet. Auch gegen politisch Andersdenkende gingen sie gewaltsam vor. In der Öffentlichkeit wurden sie kaum oder gar nicht erwähnt. Wenn in der SED-

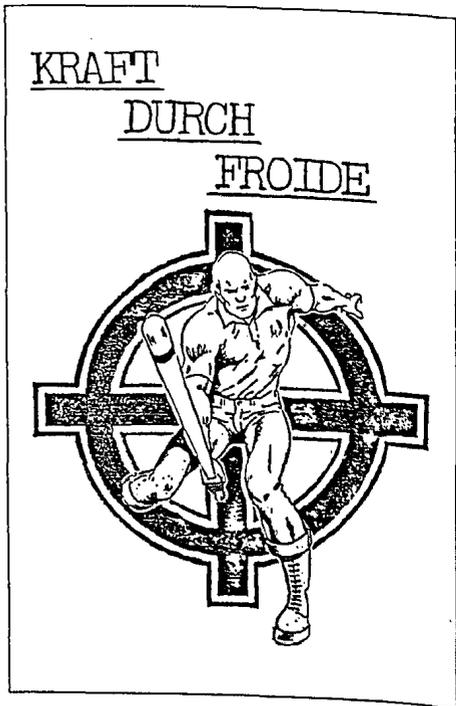
beherrschten Presse einmal über Gerichtsverfahren gegen sie berichtet wurde, war allenfalls von jugendlichem Rowdytum die Rede. Nach der Wende in der DDR entwickelte sich sehr rasch eine große Szene; ihr Politisierungsgrad und ihre Militanz sind höher als in Westdeutschland.

Merkmale der Skinhead-Bewegung

Skinheads verfügen nicht über bundes- oder landesweite Organisationsformen. Selbst in Großstädten gibt es keine fest verankerten Strukturen. Es sind vielmehr lokale oder stadtteilbezogene Personenzusammenschlüsse, deren Zahl abhängig von Führerpersönlichkeiten ist. Zusammenschlüsse bis zu 20 Personen sind die Regel. Zugang zur Szene suchen insbesondere junge Menschen, die Probleme in ihrem Elternhaus haben, schulische und berufliche Ausbildungsgänge nicht bewältigen und das Gruppenerlebnis als Halt in einer für sie schwierigen Umwelt empfinden. Das Alter liegt zu 70 Prozent bei unter 21 Jahren.

In *Niedersachsen* setzt sich die Altersstruktur der der Verfassungsschutzbehörde bekanntgewordenen Skinheads unverändert wie folgt zusammen: Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden bis 18 Jahren beträgt (abgerundet) 19 Prozent, derjenigen zwischen 18 und 25 Jahren 78 Prozent. Der Altersgruppe über 25 Jahren gehören nur 4 Prozent an.

Typische Äußerlichkeiten der Skinheads sind Glatze oder millimeterkurz geschnittenes Haar (daher auch die Bezeichnung: „Glatzen“), uniformähnliche Kleidung wie Bomberjacken, hochgekrempelte Jeans mit breiten Hosenträgern, Doc-Martens-Arbeitsstiefel oder Springerstiefel. Engagiert sich die Bevölkerung gegen Skinheads wie z.B. nach der Tötung eines Bundeswehrsoldaten durch zwei Skinheads in der Silvesternacht 1990/91 in Rosdorf bei Göttingen, ändern Skins aus Gründen der eigenen Sicherheit ihr Äußeres. Göttinger Skins ließen sich lange Haare wachsen, um als Skins nicht erkannt zu werden.



Besonders durch die Übernahme nationalsozialistischer Symbole provozieren Skins Staat und Gesellschaft. Während viele Äußerlichkeiten jugendlicher Subkultur (Rocker, Punker usw.) Eingang in die allgemeine Mode gefunden haben (bunte Haar-

strählen zum Beispiel, mit denen man sich Anfang der 80er Jahre von der bürgerlichen Umwelt absetzte und ältere Mitbürger provozierte, sind heute durchgängig akzeptiert und ziehen keine Proteste mehr auf sich), führt das Zeigen nationalsozialistischer Symbole unmittelbar zu starken Protesten. Auch das Keltenkreuz, mit dem das gemeinsame kulturelle Erbe der nordischen Rasse symbolisiert werden soll, gehört zu den Erkennungsmerkmalen der Skinheadszene. Dieses Kreuz ist Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation, eine Verwendung ist strafbar.

Insbesondere bei den westdeutschen Skinheads bleibt die Frage erlaubt, ob ihre Anhänger vollständig im Neonazismus verwurzelt sind oder ob ihre Szenezugehörigkeit von ihnen teilweise selbst lediglich als Provokation der bürgerlichen Umwelt verstanden wird. Ein Zurückholen insbesondere jugendlicher Skinheads aus der Szene erscheint möglich, allzu schnelles Ausgrenzen führt eher zum dauerhaften Verbleiben im organisierten Rechtsextremismus.

In der deutschen Skinheadszene gibt es zur Zeit in unterschiedlicher Stärke drei Richtungen:

- Eine Minderheit in der Skinhead-Bewegung stellen die „antifaschistischen Skins“ dar, die dem linken Spektrum zuzurechnen sind. Sie nennen sich Redskins (Rote Glatzen) oder S.H.A.R.P.s (Skinheads Against Racial Prejudice – Skinheads gegen rassistische Vorurteile).
- Einen zahlenmäßig großen Anteil stellen die sogenannten Oi-Skins. Der Begriff geht vermutlich auf die englische Übersetzung des Namens der nationalsozialistischen Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ (Strength through Joy) zurück. Er soll signalisieren, daß nicht die politische Agitation an erster Stelle

steht, sondern der Spaß. Dessen ungeachtet bezeichnen sich die Oi-Skins als „Patrioten“ und lassen eine stark „reservierte“ Haltung gegenüber Ausländern erkennen. Nach eigenen Aussagen sind sie eher rechts als links orientiert, lehnen aber rechtsextremistische Zielvorstellungen sowie Denkweisen grundsätzlich ab.

- Vorherrschend in der Szene sind in den letzten Jahren die rechtsextremistisch beeinflussten Skinheads. Diese sogenannten White-Power-Skins, die auch Boneheads (Knochenköpfe) genannt werden, unterhalten – mit unterschiedlicher Intensität – Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen. Sie sind die das Image der Skinheads prägende „rassistische Prügelfraktion“ (Farin, Seidel-Pielen).

Skinheads haben überwiegend kein Interesse an einer theoretischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen rechtsextremistischer Ideologien. Ihr oberflächliches Wissen vom Nationalsozialismus beschränkt sich auf Bruchstücke von Rassismus sowie Antisemitismus. Ihre Haltung ist von einem übersteigerten Nationalismus geprägt. Alles Fremde wird abgelehnt.

Beispiele von Gesetzesverletzungen durch Skinheads in Niedersachsen

In Niedersachsen wurden 1993 insgesamt 372 (1992: 340) durch Skinheads verübte Straftaten registriert. Die Polizei ermittelte dabei 473 (1992: 451) Tatverdächtige. Bei den Deliktsarten dominierten die einfache körperliche Gewalt, die gefährliche Körperverletzung und Propagandadelikte.

Regionale Schwerpunkte von rechtsextremistisch orientierten Skinheads sind – nach den Feststellungen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde – Stadt und Landkreis Hannover, die Räume Buchholz / Tostedt / Lüneburg, Oldenburg / Wildeshausen sowie Harzburg / Goslar / Seesen / Osterode.

– *Seelze-Letter*

Am 16. 1. 1993 wurde in Seelze-Letter ein 25jähriger von drei unbekanntem Skinheads in deren Fahrzeug mißhandelt, indem sie dem Geschädigten unter Bedrohung mit einer Schußwaffe das Kopfhair abrasierten. Am kahlen Hinterkopf wurde ihm das Wort „Skins“ und ein sogenanntes Keltenkreuz aufgebracht.

– *Göttingen*

Am 20. 3. 1993 wurde in Göttingen im Stadtbus ein 31jähriger Israeli von zwei Skinheads verbal beleidigt und zusammengeschlagen.

– *Northeim*

In der Nacht zum 22. 7. 1993 wurden im Stadtgebiet Northeim an mehreren Stellen Haken- und Keltenkreuze gesprüht. Wiederholt tauchte auch die Bezeichnung „Skins“ auf.

– *Northeim*

Am 24. 7. 1993 riefen Skinheads in Northeim mehrmals „Sieg-Heil“ und entboten den Hitlergruß. Ein einschreitender Polizeibeamter wurde beleidigt.

– *Uetze*

Überfall von ca. 20 bis 25 Skinheads auf eine Diskothek in Uetze in der Nacht zum 5. 12. 1993.

Es kam zu Sachbeschädigungen, außerdem wurden rechtsextremistische Parolen gerufen.

Fanzines

Die sog. Fanzines sind das wichtigste Kommunikationsmittel für Skinheads. Der Begriff „Fanzine“ stammt aus dem

Englischen und steht als Abkürzung für die Wörter „fan“ und „magazine“. Damit wird ausgedrückt, daß es sich bei diesen Publikationen um interne Texte von und für Anhänger dieser Szene handelt. Nicht alle der bundesweit etwa 80 Skinhead-Magazine sind als rechtsextremistisch zu betrachten. Anfangs dienten die Fanzines lediglich dem Informationsaustausch über Skinheadkonzerte und -bands sowie verschiedene Veranstaltungen der jeweiligen örtlichen „Szene“, beispielsweise „Festgelage“ unter dem Motto „Saufen bis der Doktor kommt“. Politische Inhalte wurden entweder gar nicht oder nur am Rande vermittelt. In *Niedersachsen* sind folgende Fanzines bekannt geworden:

Behnsdorfer Skin-Fanzine

Der inhaltliche Schwerpunkt der ersten und bislang einzigen Ausgabe umfaßt die Skinhead-Musik-Szene und die Verunglimpfung politischer Gegner.



Der Angriff, Uslar

Dieses Fanzine ist bisher mit sieben Ausgaben erschienen. Auch in diesen Fan-Magazinen werden die Mitglieder von Skinhead-Bands in Interviews vorgestellt und Konzerte einschlägiger Bands beschrieben. Die politische Zielrichtung des Fanzines ergibt sich aus den Abbildungen, die zum bewaffneten Kampf gegen Ausländer und Punks aufrufen.

Midgard, Barendorf

Dieses Fanzine ist eine Ausgabe für Skingirls in Deutschland und nimmt die Interessen der „Skingirl-Front Deutschland“ (SFD) wahr. Die Zielrichtung der bisherigen Ausgaben lag ganz in der Tradition der „NS-Frauenschaft“.

In enger Kooperation zwischen den zuständigen Justizbehörden, der Polizei und den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wurde nach mehrmonatiger Vorbereitung am 15. Juli 1993 gegen die mutmaßlichen Herausgeber und Vertrieber rechtsextremistischer Skinhead-Fanzines vorgegangen. In sechs Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein), in denen Hersteller solcher Druckerzeugnisse festgestellt worden waren, wurden Durchsuchungen veranlaßt und entsprechende Materialien beschlagnahmt.

Die Initiative zu den Durchsuchungsaktionen ging von der im Dezember 1992 gegründeten „Infor-

mationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremden feindlicher Gewaltakte“ (IGR) aus. Ihr gehören Vertreter der Justiz sowie der Polizei und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder an. Gegenstand der Ermittlungsverfahren waren u.a. der Verdacht der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB, der Verdacht der Volksverhetzung nach § 130 StGB sowie der Verdacht von Verstößen gegen das „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“.

In *Niedersachsen* richtete sich die Durchsuchungsaktion gegen die Hersteller und Herausgeber der Skinhead Fanzines „Der Angriff“ und „Midgard“. Die Kriminalpolizei leitete gegen die Redaktionsmitglieder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Verstoßes gegen das Niedersächsische Pressegesetz ein. Bei der Durchsuchungsaktion wurden Exemplare der Fanzines, Flugblätter und sonstige Unterlagen aufgefunden und sichergestellt.

Musikgruppen

Wegbereitend für die politische Einstimmung der Skinheads sind vor allem die Skinhead-Musikgruppen, die mit ihrer Musik und ihren Texten starken Einfluß auf diese Subkultur haben.

In Liedertexten werden unverhüllt Rassismus und Nationalismus propagiert; der Skinhead wird als „politischer Soldat“ ermutigt, den „harten Kampf in diesem Rassenkrieg“ zu bestehen.

Die Botschaften der rechtsextremistisch orientierten Musikgruppen erreichen die gesamte Skinhead-Szene. Bei den deutschen Texten sind folgende Aussagen vorherrschend:

Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)

1. Die weiße Rasse, die Herrenrasse, sei zu bewahren, da sie durch Rassenvermischung, zionistische Mächenschaften, Kommunismus, Kapitalismus und Gleichgültigkeit der herrschenden demokratischen Systeme akut bedroht sei.
2. Die Feinde der weißen Rasse, Kommunisten, Kapitalisten, Juden, seien zu beseitigen und durch Regierungsformen eines „nationalen Sozialismus“ zu ersetzen.
3. Skinheads, „arische“ Jugendliche, hätten die „Gefahr für ihre Rasse erkannt“ und sähen sich als Kämpfer in einem bevorstehenden Rassenkrieg. Zum Teil werden Verbindungen zwischen Skins und der SA, also dem „politischen Soldaten“ des Nationalsozialismus, hergestellt. Der Kampf gegen die Feinde der Rasse und Nation tobe bereits auf der Straße.

Rechtsextremistische Skinhead-Bands und deren Musik-Verleger waren Ziel einer bundesweiten Aktion der Sicherheitsbehörden, die am 3. Februar 1993 in sieben Bundesländern durchgeführt wurde. Wegen des Verdachts der Volksverhetzung, der Aufstachelung zum Rassenhaß und der Gewaltverherrlichung durchsuchte die Polizei Wohnungen, Übungs- und Geschäftsräume von 10 Bands sowie zwei Musikverlage, die Tonträger mit Skinhead-Musik vertreiben. Dabei wurde umfangreiches Beweismaterial wie Tonträger, Video-Aufzeichnungen von Konzerten, Bestellkataloge und Geschäftsunterlagen sichergestellt.

Die 1993 bundesweit auf rund 430 Mitglieder angewachsene Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei wurde 1979 von dem Rechtsextremisten Martin PAPE gegründet. Anfang 1984 begannen Anhänger der am 7. Dezember 1983 durch den Bundesminister des Innern verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivistinnen“ (ANS/NA), die FAP zu unterwandern und für ihre Ziele umzufunktionieren. Die Partei tritt offen für den Nationalsozialismus ein. Dies zeigt sich besonders in ihrer rassistischen und antisemitischen Hetze sowie dem Bekenntnis ihrer Funktionäre zu Hitler und Heß. Darüber hinaus wird diese ideologische Ausrichtung auch durch die Verwendung von SA-ähnlichen Uniformen, Fahnen, nationalsozialistischen Grußformen und Sprachgebrauch deutlich. 1993 machte die FAP durch spektakuläre Aktionen in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam. So war sie mit ihrem niedersächsischen Landesvorsitzenden HEISE maßgeblich am „Aufmarsch“ neonazistischer Gruppen zum Gedenken an den Todestag von Rudolf Heß am 14. August in Fulda (Hessen) beteiligt. Über 30 ihrer Anhänger wurden am 17. August durch die Polizei in Brandenburg in Gewahrsam genommen, als sie sich auf dem Weg zu einer verbotenen Versammlung in Cottbus befanden. Auch diese Veranstaltung sollte zum Gedenken an Heß stattfinden.

Die niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. September 1993 den Vorschlag des Innenministeriums gebilligt, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um durch den Bundes-

rat ein Verbotverfahren beim Bundesverfassungsgericht gegen die neonazistische Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) einzuleiten. Der Bundesrat ist in seiner Sitzung am 24. September der Initiative des Landes Niedersachsen einstimmig gefolgt.

Steigende Ausländerzahlen bedrohen unsere Existenz!

Die Rassenunruhen in den USA haben es bewiesen: Die "Multikulturelle Gesellschaft", von vielen Politikern gefordert, ist eine Illusion, sie führt in das multikriminelle Chaos! In vielen Städten sind Ausländerghettos bereits Wirklichkeit geworden (Ausländerquote in Stuttgart 20%, in Frankfurt gar 25%). In den Grundschulklassen sind deutsche Kinder oft in der Minderheit, ein vernünftiges Lernen nicht mehr möglich. Die Geburtenrate der Deutschen ist negativ, so daß sich die Anzahl der Deutschen jedes Jahr verringert, während sich die Zahl der Ausländer durch hohen Geburtenüberschuß und Masseneinwanderung permanent erhöht (z.Zt. jährlich um 500.000 Personen, Tendenz steigend!). Wird diese Entwicklung nicht gestopt, wird es in 100 Jahren keine Deutschen mehr geben.

DAS WOLLEN WIR VERHINDERN!

Die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) fordert:

- Konsequente Abschiebung aller Scheinasylanten!
- Ausweisung krimineller oder dauerarbeitsloser Ausländer!
- Sofortiger Aufnahmestop für Ausländer!
- Kein Ausländerwahlrecht, keine "Multikulturelle Gesellschaft"! **WIR HANDELN!**

**Schluß mit der verlogenen Politik der etablierten Parteien!
Unterstützen auch Sie unser Ringen gegen die Überfremdung!**

Quellen:

1 damaliger Innenminister Schäuble, Oktober 1991 * 2 Bayerischer Rundfunk am 2.1.91 * 3 Statistisches Bundesamt * 4 E.Lohmann in "Chaos Asyl" * 5 Bundeskriminalamt * 6 E.Lohmann ebenda

- ✂
- Ich möchte gerne Info-Material (5,- DM Schutzgebühr in Briefmarken)
 - Ich möchte gerne die Materialliste (5,- DM Schutzgebühr in Briefmarken)
 - Ich möchte gerne Mitglied werden

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Alter)



Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei

Die Landesregierung hatte sich auf der Grundlage der Beobachtungsergebnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern bei ihrer Entscheidung von der Überzeugung leiten lassen, daß es sich bei der FAP um eine neonazistische, verfassungswidrige Partei handle. Die FAP ist eine Vereinigung von Neonazis, die nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger gegenwärtig darauf ausgerichtet ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, letztendlich zu beseitigen und statt dessen ein sich am Nationalsozialismus orientierendes politisches System zu errichten.

Die Landesregierung hat bei ihrem Votum berücksichtigt, daß ein Parteiverbot grundsätzlich nur als letztes Mittel in Betracht kommt. Die gerichtliche Feststellung der Verfassungswidrigkeit der FAP sei aber jetzt geboten, um einen Abschreckungs- und Signaleffekt insbesondere für Jugendliche und Heranwachsende im FAP-Umfeld zu bewirken und dem parteipolitisch organisierten Neonazismus, der die Beteiligung an demokratischen Wahlen zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausnutzt, den Mißbrauch des „Parteienprivilegs“ zu versagen. Angesichts der neonazistischen Propaganda der FAP, ihrer die Toleranzgrenzen einer demokratischen Öffentlichkeit übersteigenden Aktivitäten und Provokationen – wie zuletzt in Fulda und Cottbus – sowie im Hinblick auf die rechtsextre-

mistisch motivierte Gewalteskalation gegenüber ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik sei weiteres Abwarten gegenüber diesem Treiben seitens der antragsberechtigten Verfassungsorgane eine nicht mehr vertretbare Ausübung ihres politischen Ermessens, zumal Bund und Länder bereits in mehreren Fällen Verbote gegenüber neonazistischen Vereinigungen ausgesprochen hätten.

Reaktionen der FAP auf Verbotsbestrebungen

In der FAP wurde teilweise hektisch auf die staatlichen Verbotsbestrebungen reagiert. FAP-Funktionäre bemühten sich, nach juristischen Möglichkeiten gegen ein Verbot und nach Wegen zu suchen, wie auch nach einem möglichen Verbot Aktivitäten fortgesetzt werden könnten. Das drohende Verbot war auch Hauptthema des außerordentlichen Parteitages am 10. Juli 1993 in Reifenstein/Thüringen sowie einer Arbeitstagung in Markstett/Bayern. Dabei wurden verschiedene Strategien diskutiert.

FAP-Sonderparteitag

Nachdem die von der FAP in Wernigerode (Sachsen-Anhalt) angemeldete Durchführung eines Parteitages am 10. Juli 1993 durch den Landrat des Landkreises Wernigerode verboten worden war, mietete die FAP am 8. Juli ein Hotel in Reifenstein, Landkreis Worbis (Thüringen), konspirativ für die Tagung einer „Freiheitlichen Deutschen Jugendbewegung“ an.

An diesem außerordentlichen Bundesparteitag nahmen rund 150 Neonazis, darunter etliche Skinheads, teil. Zentrales Thema war neben Diskussionen über ein Verbot der FAP die geplante Teilnahme an der Europawahl 1994.

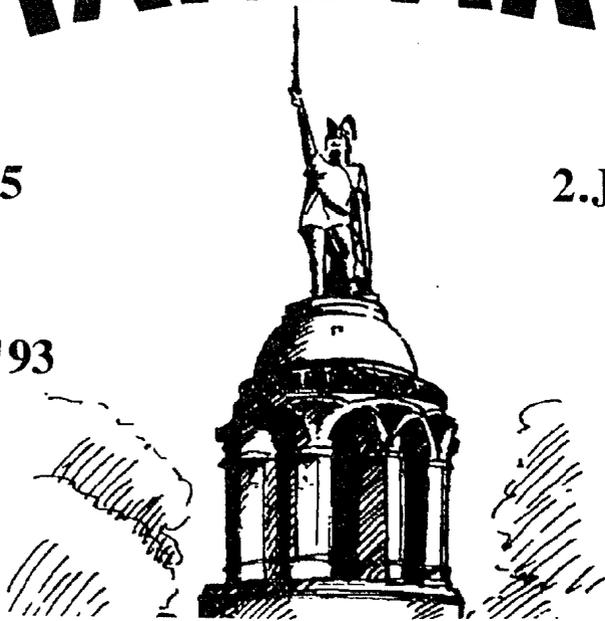
STANDARTE

Heft 5

2. Jahrgang

Mai '93

2,-- DM



NACHRICHTEN DER
FREIHEITLICHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI



Aktiv für Deutschland

Eine Republik ist in Unruhe geraten. Das deutsche Volk wendet sich in Massen von den etablierten Parteien ab. Die Medien schaffen es trotz unermüdlicher Propaganda nicht mehr, den Bürger vom Rechtstrend fernzuhalten. Die Staatsgewalt reagiert mit Verfolgung und Verbot. Und mitten im tosenden Sturm der Auseinandersetzungen stehen die Aktivisten der nationalen Opposition, die Mitglieder aller rechten Parteien und Gruppen. Sie sind die Gewähr: Noch ist Deutschland nicht verloren!

Es wurden 24 Europa-Kandidaten u.a. der Bundesvorsitzende der FAP, Friedhelm BUSSE und sein Stellvertreter Siegfried BORCHARDT, gewählt. Die Teilnahme der FAP an der Europawahl wurde als willkommene Propagandamöglichkeit bezeichnet, denn erst in 5 bis 10 Jahren werde die FAP mit einem gefestigten Führungskader erfolgreich an Wahlen teilnehmen können, erklärte der FAP-Vorsitzende. Ferner sprach sich BUSSE gegen die Neugründung der NSDAP aus und lehnte Gewalttaten mit der Begründung ab, es werde dabei nur „deutsches Volkseigentum“ geschädigt.

Vor Beginn des Parteitages hatte BUSSE in Nörten-Hardenberg einen Göttinger Polizeibeamten nach den Feststellungen des Landgerichts Göttingen mit folgenden Worten beleidigt: „Seien Sie froh, daß ich 1933 nicht dabei gewesen bin. Wenn ich dabei gewesen wäre und ein MG gehabt hätte, hätte ich Sie aus der Uniform herausgeschossen.“

Die Veranstaltung verlief im übrigen ohne besondere Vorkommnisse und Medieninteresse. Der Veranstaltungsort war nur dem Führungskader der FAP bekannt. Anreisenden FAP-Mitgliedern und Sympathisanten diente die BAB-Raststätte Seesen als Anlaufpunkt.

Aktivitäten der FAP in Niedersachsen

In Niedersachsen sind wie in den Vorjahren ca. 30 Personen im FAP-Landesverband aktiv. Landesvorsitzender ist der Skinhead und Neonazi Thorsten HEISE (Northeim), der bundesweit bedeutende Aktivitäten bei der Vernetzung der rechtsextremistischen Szene entwickelte. HEISE spielte bei den Neonazi-Aufmärschen am 30. Mai in Dresden und am 14. August in Fulda eine entscheidende Rolle.

Zu den herausragenden Ereignissen des Landesverbandes gehörten ein sog. Gautreffen im März 1993 in Salzgitter-Lebenstedt mit 180 Teilnehmern sowie Aktionen zum Volkstrauertag im Raum Hameln/Aerzen und in Essel. Kreisverbände der FAP existieren in Hildesheim, Wolfsburg und Göttingen. Der Kreisverband Braunschweig mit ca. 10 Mitgliedern hat sich aufgelöst.

In Niedersachsen stagniert die Mitgliederzahl. Wie in den Vorjahren sind ca. 30 Personen im FAP-Landesverband aktiv, während sich die bundesweite Mitgliederzahl aufgrund Zulaufs in den neuen Ländern auf 430 erhöhte.

Tagungsstätte Hetendorf

Das Anwesen Nr. 13 in Hetendorf behielt auch 1993 seine bundesweite Bedeutung als Tagungsstätte für Rechtsextremisten, darunter auch Neonazis. Träger der Anlage ist der Heide-Heim e.V. Hamburg, der das Objekt als „Einrichtung aller Kultur- und Jugendveranstaltungen des rechten Lagers“ betreibt. Maßgeblich beteiligt an den Aktivitäten in Hetendorf sind insbesondere die Wiking-Jugend, die FAP, die Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V., die Gesellschaft für freie Publizistik, der Nordische Ring e.V. und die Northern League (eine internationale rechtsextremistische Organisation mit Verbänden in den Niederlanden und Großbritannien). Zentrale Person und maßgebliches Vorstandsmitglied des Heide-Heim e.V. ist der Hamburger Rechtsanwalt Jürgen RIEGER. Dieser Rechtsextremist verhält sich zunehmend legalistisch; er will dem Staat keine Möglichkeiten für Exekutiv- oder Verbotsmaßnahmen liefern.

1993 haben sich Mitglieder rechts-extremistischer Organisationen zu folgenden Anlässen in Hetendorf getroffen:

20.– 23. 5.

Arbeitseinsatz nach Aufruf durch RIEGER mit

- ehemaligen Angehörigen der Nationalistischen Front (NF)
- Wiking-Jugend (WJ)
- Nationale Liste (NL)

28. 5.– 1. 6.

Pfingstlager der Wiking-Jugend („39. Tage volkstreuere Jugend“)

19.– 27. 6.

3. Hetendorfer Tagungswoche

20.– 21. 6.

Sommersonnenwend-Feier

27.– 29. 8.

Lichter-Deel-Fest der Wiking-Jugend (WJ)

18. – 19. 12.

Weihnachts- und Wintersonnenwend-Feier der Wiking-Jugend (WJ) mit Gästen.

Von den Mitgliedern des Trägervereins wurden 1993 große Anstrengungen unternommen, die Gebäudem weiter instand zu setzen und zu modernisieren. Offenkundig sollen damit weitere rechtsextremistische Organisationen für Tagungen in Hetendorf geworben werden.

Wiking-Jugend e.V. (WJ)

Die 1952 gegründete Wiking-Jugend ist eine straff nach dem „Führerprinzip“ geleitete „volkstreuere nordländische“ Jugendorganisation mit bundesweit rund 400 Mitgliedern, die in Gau und Horste gegliedert ist. Mit ihrer völkisch-nationalistischen „Nordland-Ideologie“ steht sie auch in der Tradition der ehemaligen „Hitler-Jugend“. Ihre Bedeutung liegt insbesondere

darin, daß sie Kindern und Jugendlichen rechtsextremistisches Gedanken-gut vermittelt.



Die WJ hat ihre Bundesgeschäftsstelle in Berlin; sie wird seit Juli 1991 von ihrem Bundesführer Wolfram NAHRATH geleitet. Publikationsorgan der WJ ist die vierteljährlich erscheinende Schrift „Wikinger“ mit einer geschätzten Auflage von 500 Exemplaren.

In Niedersachsen hat die WJ etwa 30 Mitglieder, deren Aktivitäten überwiegend auf interne Veranstaltungen ausgerichtet sind.

Die WJ führte vom 28. Mai bis 1. Juni 1993 in Hetendorf ihre „39. Tage volkstreuere Jugend“ durch. In der Einladung zu der Veranstaltung schrieb NAHRATH:

„Die Tage volkstreuer Jugend gewinnen in dieser Zeit der Verbote und des Terrors gegen jede volkstreue Regung eine besonders verbindende Bedeutung. Das Zusammentreffen junger Menschen aus zahlreichen Verbänden gibt immer wieder Mut und Kraft zum Kampf für den Erhalt unseres Volkes und unserer Art. ... Die unseren Gesinnungsfeinden und Volkszerstörern anhaftende Panik vor der wachsenden volkstreuen Gesinnung in Deutschland und Europa und der uns daraus entgegenschlagende Haß macht uns stark. Ihnen bläst Nordlands Wind um die Ohren – uns füllt er die Segel.“

In dem schriftlichen Programm der Veranstaltung wurde zu Wehrsportübungen eingeladen:

„Wehrkampf: Dieser Dreikampf verlangt von einer Gruppe von vier Männern die schnellst- und bestmögliche Bewältigung eines 15 km Orientierungsmarsches, einer Hindernisbahn und einer Schießübung. Teilnahmeberechtigung besteht ab 15 Jahren.“

Unter den schätzungsweise 200 Teilnehmern der Veranstaltung in Hetendorf befanden sich Neonazis verschiedener Organisationen, so aus der FAP, der verbotenen NF und der Nationalen Liste Hamburg.

Gesamtdeutscher Arbeitskreis (GAK) Hann.-Münden

Der GAK Hann.-Münden ist ein Zusammenschluß von etwa 20 jungen Rechtsextremisten, die den GAK als „Forum der rechten Bewegung“ verstehen. Er trat erstmals 1988 in Erscheinung. Der GAK hat den Charakter eines

„rechten Sammlungskreises“, der Kontakt zu anderen rechtsextremistischen Organisationen wie FAP, NPD und DVU unterhält. Zu Veranstaltungen des Arbeitskreises werden Referenten aus dem gesamten rechtsextremistischen Lager eingeladen.

Neben internen Veranstaltungen erstreckten sich die Aktivitäten des GAK 1993 auf gelegentliches Verteilen von Propagandamaterialien der rechten Szene und Kranzniederlegungen sowie auf Teilnahme an Sommer- und Wintersonnenwendfeiern rechtsextremistischer Gruppierungen.

GAK-Mitglieder unterhielten persönliche Kontakte zu dem am 22. Januar 1992 nach Österreich abgeschobenen ehemaligen FAP-Landesvorsitzenden Niedersachsens Karl POLACEK. POLACEK lebt im österreichisch-deutschen Grenzgebiet, wo er von einem österreichischen Rechtsextremisten aufgenommen worden war.

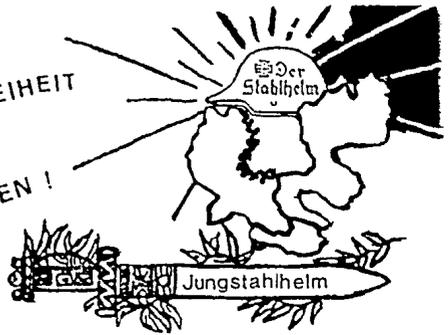
Der Stahlhelm e.V., Ortsgruppe Jork

Die Ortsgruppe Jork des Stahlhelm-Bundes e.V. besteht seit 1983. Ihr gehören nach wie vor etwa 15 Personen als Mitglieder an.

Die Ziele der Gruppe, die sich in der Tradition des ehemaligen Frontkämpfer-Bundes sieht, sind

- Schluß mit der Diffamierung der ehemaligen deutschen Frontsoldaten und Würdigung der soldatischen Leistungen im 2. Weltkrieg
- Wiederherstellung des Deutschen Reiches
- Abzug aller „Besatzungstruppen aus dem gesamten Reichsgebiet“

KAMERAD KOMM MIT
DER SONNE - DER FREIHEIT
ENTGEGEN !



Ziele, denen wir als Deutsche damals wie heute, verpflichtet sind !
Wiederherstellung des Deutschen Reiches · Einigkeit und Recht und Freiheit!

Als Etappenziel:

Wiedervereinigung, Wehrhoheit, Entlassung und Rehabilitierung der letzten Kriegsgefangenen.

Wiederherstellung der Souveränität. Aufhebung der Feindstaatenklause.

Abzug aller Besatzungstruppen · aus dem gesamten Reichsgebiet.

Abschluß eines ehrenhaften Friedensvertrages.

Schluß mit der Diffamierung der ehemaligen deutschen Frontsoldaten und ihrer Verbündeten -
aller Waffengattungen.

Schluß mit der Verunglimpfung und Verhöhnung des Deutschen Volkes.

Der Stahlhelm ist der einzige kämpferische, unabhängige deutsche Soldatenbund.

Im Gegensatz zu vielen anderen, die weder unabhängig noch kämpferisch sind.

Seit Jahr und Tag betreiben wir die Neuformierung des Jungstahlhelms.

An unsere Fahnen geheftet die Losung:

Ehre, Treue, Kameradschaft.

Dienst im Jungstahlhelm:

Märsche, Ausbildung im Gelände (Sport),

öffentliche Aufmärsche zur Bekundung unseres Strabens nach Einheit und Freiheit,

politische Aufklärung, Orientierungsfahrten, Kameradschaftsabende,

Besuch nationaler Verbände, z.B. Österreich, Frankreich, Belgien.

Unser Feld reicht von historischen Vorträgen über die Besichtigung von Bundeswehreinrichtungen
bis zur Teilnahme am Internationalen Zwei-Tage-Marsch in Österreich.

Zum Dienst gehört selbstverständlich auch das Plakatieren und Verteilen, damit auch Du dieses
Plakat lesen kannst und weißt wo Dein Platz ist, nämlich im

Jungstahlhelm

Bei uns werden nicht nur Beiträge kassiert, sondern es wird für Deutschlands Zukunft hart gearbeitet.

Hier steht der 80zig-jährige Frontkämpfer Hand in Hand mit dem 16jährigen Jungstahlhelmer
nur ein Ziel - DEUTSCHLAND.

Kämpfe auch Du mit - bis der Feind zerschmettert, und der Sieg unser ist!

- Schluß mit der „Verunglimpfung und Verhöhnung“ des deutschen Volkes
- Dienst im „Jungstahlhelm“ mit Formalausbildung, Märschen, Wehrsportübungen, Kameradschaftsabenden.

Die Mitglieder unterhalten Kontakte zu den rechtsextremistischen Parteien NPD und DVU.

Am 20. Juli 1993 wurden die Vereinsräume des Stahlhelmbundes und die Wohnungen zweier führender Mitglieder der Gruppe von der Polizei

durchsucht. Dabei wurden Organisationsunterlagen, diverse Militaria, Flugblätter mit rechtsextremistischem Inhalt sowie Video- und Tonaufzeichnungen gefunden. Die Durchsuchung bezweckte, Beweismittel für eine gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Tätigkeit dieser Vereinigung sicherzustellen.

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Die 1979 gegründete HNG hat wie in den Vorjahren bundesweit rund 200 Mitglieder und zählt damit zu den zahlenmäßig stärksten Organisationen im neonazistischen Lager. Sie betreut

Deutschland heute: Scheinasylanten sind erwünscht - Deutsche werden politisch verfolgt!

Deutschland ist größer geworden, die rechtlichen Ungerechtigkeiten in diesem Land aber auch.

Während täglich hunderttausende von Scheinasylanten aus deutschen Steuergeldern durchgefüttert werden, werden immer häufiger Deutsche, die sich gegen eine weitere Überfremdung unseres Landes aktiv wehren, kriminalisiert. Während linke Chaoten mit Gewalt gegen nationalbewußte Deutsche vorgehen und so von den Herrschenden in diesem Staat für ihre volksferne Politik ausgenutzt werden, schaut die Polizei tatenlos zu. Gerade linke Politiker, die jetzt hier eine "multikulturelle Gesellschaft" schaffen und aus Deutschland ein Einwanderungsland machen wollen, fordern nun im Bündnis mit interessierten Medien Schnellgerichte gegen volksbewußte Deutsche.

Der Unmut der breiten deutschen Bevölkerung gegen Asylbetrug und Überfremdung wird aber immer stärker, wie es die letzten Monate auch gezeigt haben.

Anstatt eine wirkliche deutsche Politik zu machen, versuchen die Politiker die wachsenden Unmutsäußerungen mit einer Flut von Paragraphen zu ersticken. Wer weiß denn schon, wie ein raffiniert ausgeklügeltes Paragraphensystem es in Deutschland gibt, womit man sich schon nach einer Meinungsäußerung vor Gericht wiederfinden kann:

- § 85 - Verstoß gegen Vereinsverbot - bis 5 Jahre Haft*
- § 90 - Verfassungsfeldliche Verunglimpfung - bis 5 Jahre Haft*
- § 111 - Aufforderung zu Straftaten - bis 5 Jahre Haft*
- § 130 - Volksverhetzung - bis 5 Jahre Haft*
- § 131 - Aufstachelung zu Rassenhaß - bis 1 Jahr Haft*

Vor deutschen Gerichten wird eine Unmutsklärung über Scheinasylanten schnell zu Rassenhaß und Volksverhetzung, dagegen gehen drogenhandelnde Ausländer oft straffrei aus.

Hunderte von Deutschen sind zur Zeit wegen der oben dargestellten politischen Verfolgung im Gefängnis. Von Politikern und Medien werden sie kriminalisiert oder totgeschwiegen.

Die HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e.V. (HNG) macht diese juristischen Ungerechtigkeiten öffentlich und betreut schon seit über 10 Jahren moralisch und finanziell die nationalen politischen Gefangenen in der BRD.

Informieren Sie sich direkt bei uns über die politische Verfolgung volksbewußter Deutscher und über die Haftbedingungen von nationalen politischen Gefangenen. Unterstützen Sie die Gefangenenbetreuung mit einer Spende.

**Sie sagen Neonazis und meinen uns Deutsche -
unsere Kameraden sind keine Verbrecher !**

inhaftierte Rechtsextremisten und deren Familienangehörige im In- und Ausland und will dazu beitragen, die Gesinnung und Moral der inhaftierten Neonazis zu stärken sowie die Verbindungen zwischen ihnen und den übrigen Rechtsextremisten aufrechtzuerhalten.

Die HNG will „dem System außerhalb der Gefängnismauern den ‚Krieg‘ erklären. ... Aus dem Knast heraus ist noch keine Schlacht gewonnen worden! Das mußte kürzlich auch die RAF erkennen.“ („Nachrichten der HNG“, 143/92, S. 16).

Die „Nachrichten der HNG“ veröffentlicht regelmäßig eine „Gefangeneliste“, die der Kontaktvermittlung zu den Inhaftierten dient und auch die Billigung von Anschlägen erkennen läßt:

„In der ‚Gefangeneliste‘ führen wir nur die waschechten ‚Polit-Kriminellen‘. ... Darunter fallen auch Kame-raden, die Brandanschläge auf Asylantenunterkünfte, Körperverletzungen und andere Straftaten aus ihrer politischen Überzeugung heraus begangen haben. Politische Gefangene sind natürlich auch diejenigen, die gegen das ‚VER-BOTSGESETZ‘ bzw. gegen die Gesinnungsparagrafen des brd-Strafgesetzbuches verstoßen haben.“
(„Nachrichten der HNG“, 143/92, S. 9).

Die HNG führte am 4. September im Vogelsbergkreis (Hessen) eine Hauptversammlung mit Vorstandswahlen unter Leitung der Vorsitzenden Ursula MÜLLER durch. Unter den rund 65 Teilnehmern befand sich auch der Bundesvorsitzende der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP), Friedhelm BUSSE. Bei den Vorstandswahlen wurde MÜLLER in ihrem Amt bestätigt.

Die in Niedersachsen bekanntgewordenen etwa 30 Mitglieder sind auch 1993 aktiv geworden bei der Betreuung einsitzender Neonazis.

NS-Propagandamaterial aus dem Ausland

Hauptproduzent des NS-Propagandamaterials, das aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt wird, ist nach wie vor der Amerikaner Gary Rex LAUCK, der sich als Propagandaleiter einer „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO) bezeichnet und als Adresse ein Postfach in Lincoln im Staate Nebraska angibt. Er stellt sein Material nicht nur für Deutschland her.

Neben dem deutschsprachigen „NS-Kampfruf“, der alle zwei Monate erscheint, läßt er drei ähnliche Blätter drucken: „The New Order“ in englischer, „Sveriges Nationella Förbund“ in schwedischer und „UjRend“ in ungarischer Sprache. Außerdem produziert er NS-Propagandamaterialien in sieben weiteren Sprachen: Finnisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch, Portugiesisch und Spanisch.

In Europa hat sich die spanische Neonazigruppe „Circulo Espanol de Amigos de Europa“ (Spanischer Kreis von Freunden Europas“, abgekürzt: CEDADE) unter Pedro VARELA GEISS zur Hauptunterstützerin der deutschsprachigen Neonazis entwickelt.

Aus folgenden Ländern wurde 1993 rechtsextremistisches Propagandamaterial nach Deutschland geliefert:

Vereinigte Staaten von Amerika

Titel:

„NS-Kampfruf“
(darüber hinaus Aufkleber, Flugblätter, Bücher, Plakate, NS-Symbole und Videokassetten)

Herausgeber:

Gary Rex LAUCK (amerikanischer Neonazi; Leiter der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO))

Erscheinungsweise:

zweimonatlich

Vertriebsart:

Postversand

Kanada

Titel:

„Germania“-Rundbrief
(darüber hinaus die Agitationschrift „Leuchter-Report“ und Videokassetten)

Herausgeber:

Ernst ZÜNDEL (in Toronto/Kanada lebender deutscher Neonazi)

Erscheinungsweise:

monatlich

Vertriebsart:

Postversand

Spanien

a) Titel:

„Halt“

Herausgeber:

Gerd HONSIK (österreichischer Neonazi)

Erscheinungsweise:

in unregelmäßigen Abständen

Vertriebsart:

Postversand

b) Titel:

„Sieg“

(darüber hinaus zeitungssähnliche Flugblattserien mit den Titeln „FZ“ (Flugblatt-Zeitung), „NAD“ (Nachrichten-Austausch-Dienst) und „Tele-Blitz“)

Herausgeber:

Walter OCHENSBERGER

(österreichischer Neonazi)

Erscheinungsweise:

Die letzte Ausgabe wurde zur Jahreswende 1992/1993 bekannt

Vertriebsart:

Postversand

c) Titel:

„CEDADE“

(„Circulo Espanol de Amigos de Europa“ – Spanischer Kreis von Freunden Europas)

Erscheinungsweise:

unregelmäßig, eine deutsche oder zweisprachige Ausgabe

Vertriebsart:

Postversand

Dänemark

Titel:

„Die Bauernschaft“

(darüber hinaus die Schriftenreihe „Kritik – die Stimme des Volkes“ sowie Bücher, Broschüren und Videokassetten)

Herausgeber:

Thies CHRISTOPHERSEN (in Dänemark lebender deutscher Neonazi)

Erscheinungsweise:

1/4jährlich

Vertriebsart:

Postversand

Schweiz

Titel:

„Eidgenoss“

Herausgeber:

Dr. Max WAHL (Schweizer Neonazi)

Erscheinungsweise:

Ausgaben erscheinen für zwei oder drei Monate

Vertriebsart:

Postversand

Soweit die Auflagenhöhe dieser Schriften bekanntgeworden ist, schwankt sie zwischen 2.000 und 4.000 Exemplaren.

Beteiligung von Neonazis am Krieg im ehemaligen Jugoslawien

Deutsche Rechtsextremisten, insbesondere Neonazis, hatten seit Beginn des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien – in Anknüpfung an die deutsch-kroatischen „Beziehungen“ im Zweiten Weltkrieg – ihre Sympathien für Kroatien bekundet. Der österreichische Neonaziführer Gottfried KÜSSEL hatte bereits 1991 deutsche und österreichische Gesinnungsgenossen zur Bildung eines „Technischen Sanitätskorps“ (TSK) aufgerufen, das nach Kroatien aufbrechen sollte.

Etwa zwei Dutzend deutsche Neonazis sollen 1993 in Kroatien zeitweise mitgekämpft oder bewaffnet militärische Objekte bewacht haben.

Der mit mehreren Haftbefehlen gesuchte niedersächsische Neonazi Michael H., Anhänger der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), ist am 28. Februar 1994 von der bayerischen Grenzpolizei festgenommen worden. Er hatte sich als Söldner in Kroatien verpflichtet und wollte mit einem falschen finnischen Paß zu einem „Fronturlaub“ nach Deutschland einreisen. Unter anderem führte er eine Zieleinrichtung für ein Schnellfeuergewehr und rechtsextremistische Propagandamaterial mit sich.

Ein Gefährdungspotential für die innere Sicherheit könnte entstehen, wenn Rechtsextremisten (über Einzelfälle hinausgehend) als Söldner Kampferfahrung im jugoslawischen Bürgerkrieg sammeln und anschließend für neonazistische Bestrebungen aktiv werden.

Druck deutscher rechtsextremistischer Schriften im Ausland

Deutsche Rechtsextremisten gehen seit 1992 zunehmend dazu über, ihre Schriften in Staaten der ehemaligen Sowjetunion, vor allem in Litauen, drucken zu lassen. Zu den bekannten Titeln, die teils offen, teils verdeckt („im befreundeten Ausland“) den Ursprungsort ihres Drucks angeben, gehörten 1993 u.a. die Zeitschriften „Nation“, „Deutsche Rundschau“ („Sprachrohr“ der Deutschen Liga für Volk und Heimat), „Deutsche Stimme“ (Parteiorgan der NPD), „Unabhängige Nachrichten“ (Publikation der Unabhängigen Freundeskreise in Bochum), „Politische Hintergrundinformationen“ (Rechtsextremistischer Informationsdienst).

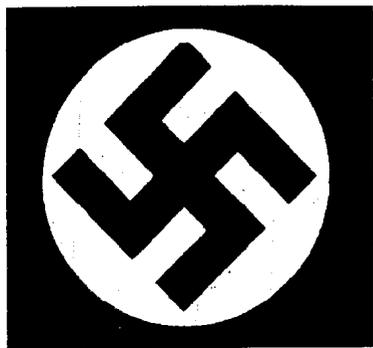
Am 6. September 1993 wurde am polnisch-deutschen Grenzübergang in Görlitz ein litauischer Lastkraftwagen kontrolliert, der u.a. folgende Druckzeugnisse von Litauen nach Deutschland transportierte:

- 14.070 Exemplare der „Deutschen Stimme“,
- 9.900 Exemplare der „Deutschen Rundschau“,
- 3.920 Werbebroschüren der NPD,
- 88.000 Flugblätter der NPD.

Der Vorfall zeigt, daß insbesondere in Litauen rechtsextremistische Schriften in großem Umfang gedruckt werden.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO)

Bei der wachsenden Aggressivität vieler Neonazis spielen die Verbindungen zu ausländischen Aktivistengruppen eine wesentliche Rolle. Insbesondere ist hier die NSDAP – Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) zu nennen. Ihr Propagandaleiter Gary Rex LAUCK versorgt von Lincoln, Nebraska/USA, aus die deutsche Neonaziszene mit einschlägigem Propagandamaterial. Hakenkreuzaufkleber, die 1993 auch in Niedersachsen verschiedentlich festgestellt wurden, enthalten Aufschriften wie „Ausländer raus“, „Jetzt NSDAP“, „NS-Verbot aufheben“,



**KAMPF DEN
JUDENPARTEIEN
KPD SPD CDU
CSU FDP**

**NSDAP-AO
Box 69114, Lincoln, NE 68506 USA**

„Kauft nicht bei Juden“, „Wir sind wieder da“, „Kampf den Judenparteien ... SPD und CDU“.

Das in den USA straffrei hergestellte NS-Propagandamaterial geht von der „Auslandszentrale“ in Lincoln an die oft nur aus einer Person bestehenden „Stützpunkte“ der NSDAP-AO in Deutschland, die die Aufgabe haben, das Material zu verbreiten. Die Versendung geschieht oftmals konspirativ über Deckadressen.

LAUCK gibt auch den alle zwei Monate erscheinenden „NS Kampfruf“ heraus. Das Blatt dient deutschen Neonazis als wichtiges Propagandamittel und veröffentlicht u.a. antisemitische und fremdenfeindliche Artikel:

„Nationalsozialisten! Jetzt ist die Zeit für jeden rassebewußten Mann, Frau und Kind den weißen Widerstand nach Kräften zu fördern. Es gibt nur ein Heilmittel gegen den jüdischen Liberalismus. Es heißt Nationalsozialismus!“ (Ausgabe 2/192).

Internationaler Revisionismus

Unter Revisionismus wird die Leugnung des Holocaust, der massenhaften Ermordung europäischer Juden in Gaskammern deutscher Konzentrationslager, verstanden. International wird dabei insbesondere auf das von dem Amerikaner Fred A. LEUCHTER erstellte pseudowissenschaftliche „Gutachten“ zurückgegriffen, in dem ausgeführt wird, daß es sowohl in Auschwitz als auch in anderen Konzentrationslagern technisch nicht möglich gewesen sei, Menschen in Gaskammern zu vernichten. Zu den Propagandisten dieser Thesen zählt auch der britische Schriftsteller David IRVING, der wegen seiner rechtsextremistischen Ansichten sowohl bei älteren deutschen Rechts-

extremisten als auch bei jungen Neonazis hohes Ansehen genießt. Er trat am 26. Juni 1993 bei einer konspirativ von Hamburger Neonazis unter Führung von Christian WORCH vorbereiteten Veranstaltung von Neonazis im Landkreis Lüchow-Dannenberg auf. Zu dieser Veranstaltung kamen ca. 200 Personen zusammen, unter ihnen Anhänger der Nationalen Liste Hamburg, der Jungen Nationaldemokraten und der NSDAP-AO.

Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)

Auf dem Gründungskongreß am 3. 10. 1991 in Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis, konstituierte sich aus dem Verein „Deutsche Allianz – Vereinigte Rechte“ die Partei „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH). Die Gründung der DLVH war der Versuch ehemaliger Funktionsträger aus NPD, DVU und Republikanern, ein Sammelbecken „der nationalen Kräfte“ in Deutschland zu werden. Die Partei hat ihr Ziel bis heute nicht erreicht.

Die Partei hat Landesverbände in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Der Landesverband Niedersachsen wurde am 4. Juli 1992 gegründet. In Hannover sowie in Oldenburg und Verden bestehen Kreisverbände.

Das bewußt zurückhaltend formulierte Parteiprogramm enthält Anhaltspunkte für eine nationalistische, rassistische und völkisch-kollektivistische Grundhaltung. So lehnt die Partei „Gleichmacherei, Überfremdung und Bevormundung“ ab, betont die „Eingebundenheit des Menschen in Volk und Heimat“ sowie die „Unterschiedlichkeit der Menschen und Nationen“. Nach Auffassung der DLVH hat der

Staat die Freiheit des einzelnen dort zu begrenzen, wo „die Rechte anderer und der Bestand der Gemeinschaft gefährdet sind“. Der zunehmende Mangel an Wertvorstellungen und moralischen Grundsätzen verursache Schäden am „Gemeinschaftsbewußtsein“. Gruppenegoismen der Parteien und Verbände überlagerten vielfach die „Verantwortung für das Ganze“. Gefordert wird eine „wahrheitsgemäße Geschichtsschreibung“, die sich nicht für „Kollektivschuldthesen und andere politische Manipulationen mißbrauchen“ läßt. Ferner dürfe Vergangenheitbewältigung und Wiedergutmachung nicht zur „politischen Erpressung“ führen.

Die DLVH führte am 14. November in Pfungstadt ihren zweiten ordentlichen Bundesparteitag durch, der konspirativ vorbereitet worden war, um Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern aus dem Wege zu gehen. Vom dreiköpfigen Vorstand der DLVH wurde betont, daß die Partei keine Plattform für Führer verbotener Organisationen sei und sich von neonazistischer Radikalität distanzieren. Sie sei auch gegen NS-Fetischismus.

Offenkundig sind diese Aussagen nur für die Öffentlichkeit bestimmt. Die seit geraumer Zeit zu beobachtenden Annäherungen zwischen Mitgliedern der Deutschen Liga und Neonazi-Organisationen belegen das Gegenteil. So sind im niedersächsischen Regierungsbezirk Weser-Ems DLVH-Funktionäre in engem Kontakt mit neonazistischen und auch verbotenen neonazistischen Organisationen.

Eine junge Partei!

Protest gegen Asylmißbrauch und Überfremdung!

Die Altparteien von der Geißler-CDU bis hin zur PDS wollen weitere Millionen Ausländer nach Deutschland holen. Allein in diesem Jahr kommen 350 000 Asylanten, davon 98 % Scheinasylanten und kriminelle Asylbetrüger. Kosten für die Asylanten: 14 Milliarden DM pro Jahr. Uns reicht!

Asylbetrüger erhalten Wohnraum und Sozialhilfe, aber viele Deutsche stehen auf der Straße und gehen leer aus.

Die DEUTSCHE LIGA fordert daher: Eine unverzügliche Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes, die Einführung eines Straftatbestandes "Asylbetrug" sowie Schnellrichter an den Grenzen.

Schluß mit der Bevorzugung von Ausländern!

Es geht einfach nicht an, daß wir Deutsche laufend gegenüber

Ausländern benachteiligt werden.

Die DEUTSCHE LIGA fordert daher Deutsche Arbeitsplätze zuerst für deutsche Arbeitnehmer, deutsches Geld für Deutsche Aufgaben.

Gleichberechtigung für das deutsche Volk!

Die einseitige Vergangenheitsbewältigung zu Lasten Deutschlands muß endlich ein Ende haben. Wir wollen nicht ewig büßen, sühnen und zahlen.

Ein in Europa nicht nur Deutschland erfassender vergangenheitsbezogener Reueschub sorgt dafür, daß man jetzt Millionen von Zuzüglern aus buchstäblich der ganzen Welt mit Milliardenbeträgen aus der Tasche des Steuerzahlers lebenslang Pension gewährt, und zwar oft genug zu besseren Konditionen als sie der bescheidene einheimische Rentner, der lebenslang Beiträge gezahlt hat je erhoffen kann. Die DEUTSCHE LIGA meint, daß dies politischer Unfug ist.

Ein gutes Programm!

In der August-Ausgabe 1993 des DLVH-Informationsblattes „Die Nordlichter“ schreibt der stellvertretende niedersächsische Landesvorsitzende Dr. Rigolf Hennig, Verden:

„Vereinzelte Speerspitzen ragen allerdings aus den noch ungeordneten Heerscharen des betrogenen Volkes heraus und der Widerstand beginnt sich zu artikulieren.“

Zur Bundespolitik wird ausgeführt:

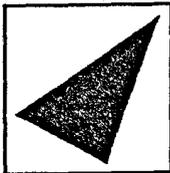
„Eine wachsende Kriminalitätsrate, die offenkundige Niederlage der staatlichen Organe im Kampf gegen das Rauschgift, eine Wahnsinnsverschuldung der öffentlichen Haushalte auf nahezu 2 Billionen Mark mit steigender Tendenz, die unverdrossene, rechtswidrige Einschleusung des Millionenheeres betrügerischer Asylanten fremder Rasse, Religion und Kultur weisen die Lizenzpolitiker in Bonn und in den Bundeshauptstädten als das aus, was sie als Privatleute für Jahrzehnte wegen Korruption, Mißwirtschaft, Rechts- und Verfassungsbruch, Verschleuderung von Volksvermögen und zahlreicher weiterer Delikte hinter Gitter gebracht hätte, als Straftäter.“

Mit Beschluß vom 6. Dezember 1993 hat das Verwaltungsgericht Hannover den Antrag des DLVH-Landesverbandes Niedersachsen vom 21. Juni zurückgewiesen, dem Land Niedersachsen im Wege einer einstweiligen Anordnung zu untersagen, den Landesverband mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten.

In der Begründung des Beschlusses hielt das Verwaltungsgericht ausdrücklich an seiner im Urteil vom 29. November im Parallelverfahren der Partei „Die Republikaner“ (REP) vertretenen Rechtsauffassung fest, wonach die

Voraussetzungen für eine nachrichtendienstliche Beobachtung einer Partei an den von der Rechtsprechung zu Art. 21 Abs. 2 GG (Parteiverbot) aufgestellten Grundsätzen zu messen seien. Diese Voraussetzungen seien im vorliegenden Fall gegeben. Das Land Niedersachsen habe mindestens zwei insoweit tragfähige tatsächliche Anhaltspunkte (Hetz- und Steckbriefkampagne der Kölner Ratsfraktion der DLVH gegen eine Roma sowie ein Strategiepapier des Dr. Reinhold OBERLERCHER) vorgetragen.

- Die Kölner Ratsfraktion der DLVH hatte am 3. März in einer Presseerklärung bekanntgegeben, sie starte „eine für Köln einmalige Suchaktion zur Ergreifung der Zigeunerin Nidar Pampurova“. Die DLVH lasse 50.000 Steckbriefe verteilen und setze 1.000 DM Belohnung aus. Das Landgericht Köln untersagte der DLVH am 17. März, die Roma per Steckbrief suchen zu lassen sowie eine Belohnung zur Ergreifung der Frau auszusetzen.
- Unter der Überschrift „Strategische Skizze zum 94er Feldzug“ hatte sich Dr. OBERLERCHER in der im August erschienenen 1. Ausgabe der DLVH-Publikation „DIE NORDLICHTER“ in ausländerfeindlicher Weise geäußert. So war u.a. von der „Generalmaßnahme der Entausländerung Deutschlands“ die Rede, die sich von selbst verstehe, weil alle Notstände durch die „Verausländerung“ Deutschlands herbeigeführt würden.



>>DIE NORDLICHTER<<

Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt
INFORMATIONSBLETT DER DEUTSCHEN LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT

August 1993

Ausgabe 1

Von der Vernetzung zum Verdichtung - Das Fortschreiten der Nationalen Sammlung -

Was vor Jahresfrist noch wie ein undurchsichtiges Gewirr aus Parteien, politischen Gruppen und Grüppchen, Vorhoforganisationen, Bürgerinitiativen und Stammtischen aufgefallen war, beginnt sich zu formieren: Die "Deutsche RECHTE" ist auf dem Wege, ihr Erzübel, die jahrzehntelange Zersplitterung, schrittweise zu überwinden.

Die überraschende Teil-Wieder-vereinigung Deutschlands und der noch überraschendere völlige Zusammenbruch der Sowjetunion mit dem Aufbruch der Nationen hat erwartungsgemäß auch in unserer Heimat zarte Ansätze einer nationalen Selbstbestimmung zeitig, und ein Signal für die Aktiven, bestehende Organisationen auszubauen und neue zu schaffen.

Daß hierbei das Spektrum all derer, die im Grunde das Gleiche wollen und deren Programme sich wie ein Ei dem anderen ähneln, nach der überkommenen Sitzordnung von der "Mitte" bis "Rechts" reicht, darf nicht verwundern. Hier begegnet sich die Angst vor der eigenen Courage mit der Erkenntnis, daß das Volk klare Fronten wünscht.

Gleichwohl hatte das Planen, Sammeln, Organisieren und Aufbauen auf den unterschiedlichsten Ebenen, um versagenden derzeitigen Staatsführung auf demokratischem Wege das Handwerk zu legen, seinen tieferen Sinn.

Nur auf diesem Wege war es möglich, auf vielfach verzweigten Wegen alle jene Kräfte zu mobilisieren, die gemeinsam in der Lage sind, Deutschlands Schicksal wieder in Deutschlands Sinne in die Hände zu nehmen.

In dieser Zeit war völlig gleich, was

wer und wie an Menschen sammelte, wenn nur die allgemeine Richtung stimmte.

Gleichwohl waren frühzeitig Ansätze für eine zunehmende Vernetzung der Verbände zu erkennen, welche mit großem Einsatz von der Basis her betrieben wurde und nach wir vor wird. Unter dem Zeitdruck des Wahlmaratons von 1994 folgt dieser Phase der Entwicklung nunmehr gesetzmäßig der nächste Schritt zur Verdichtung der Strukturen.

Bei der Mehrzahl der kleineren Verbände ist inzwischen die Erkenntnis herangereift, daß keiner von ihnen allein ans Ziel kommt und daß nur die Gemeinsamkeit einen Sinn ergibt.

Nun beginnt sich die vorangehende und vielfach schon aus dieser Erkenntnis gespeiste Vernetzung auszuzahlen.

Zur Stunde sind drei Hauptbewegungen auszumachen, die, jede für sich, schon eine Reihe kleinerer Gruppen integriert hat oder dabei ist, dies zu tun. "Die Republikaner" sind hierunter die gegenwärtig bekannteste Gruppierung,

Fortsetzung Seite 3

MIT SPITZER FEDER

Was tut der Chef einer Regierung, die vor ihrem Offenbarungseid steht?

Was tut der Repräsentant einer Nachkriegsordnung, welche in allen Fugen ächzt und kracht - und deren politische Vertreter sowohl vom Volke abgehoben haben, daß das Volk mit ihnen nichts mehr im Sinn hat? Er wird, da das System abhilfeunfähig ist, Zeit schinden um jeden Preis.

Am trefflichsten ist diesem Zweck durch Verleumdung, Kriminalisierung und Vernichtung der aufwachsenden

nationalen Opposition gedient. Wo aber selbst dieses abeifemte Repertoire nicht mehr greift, sind besondere Tricks gefragt.

Und siehe da: man bekämpft die Opposition mit sich selbst. Nirgends geht so etwas besser als in Deutschland. Darum sind hier auch gleich zwei Spalter am Werk. Man erkennt diese daran, daß sie unter sich und mit dem Rest des nationalen Lagers grimmig zerstritten sind. Der Wunsch der Basis nach einer Einigung des nationalen Lagers wird hierdurch zuverlässig vereitelt.

Der eine, kaufmännisch veranlagt, spielt im Norden untreuwillig den Eisbrecher. Der andere mit Schwerpunkt im Süden, ein begnadeter Populist mit schillernder Vergangenheit, ist der ungleich gefährlichere von den beiden: wenn das bisherige Mosaik der Indizien ein Bild ergibt, so ist er derjenige, der die Deutsche Rechte sammeln soll, um sie alsdann ins Abseits zu befördern.

Er hat dies bereits einmal getan und nur seine Taktik geändert. Diesmal ist mit diskreter medialer Hilfe der Einzug in die Parlamente nicht mehr auszuschließen.

Dort ist es, wo die Falle zuschnappen soll: unter Preisgabe nationaler Kernanliegen wird er seine Mannschaft im Sinne der Bonner Kollaborateure korrumpieren.

Die Vorzeichen sind eindeutig: Passdeutsche statt solcher durch Abstammung. Preisgabe des deutschen Ostens. Unterstützung Rot Grüner Umvolkungspolitik.

Wer um die Zusammenhänge weiß und trotz dem auf die "Republikaner" setzt, ist ein politischer Narr. Der sollte billigenfalls die CDU wählen.

August 1993

Dazu stellte das Verwaltungsgericht fest: „Der Autor entwickelt ein ‚Machtergreifungsszenarium‘, wonach die ‚Ergriffenheit ... des nationalen Lagers‘ in einem Notstand gipfeln werde, der zum Sturz der Regierung führen werde. Nach den ‚lokalen Volksaufständen von Hoyerswerda und Rostock‘ werde sich in jedem ‚heißen Herbst‘ das ‚Szenarium der Machtergreifung‘ mit größerer Wucht wiederholen und viele unauffällige Nachahmer in Form von unbewaffneter und gewaltfreier Bürgerrebellion und bürgermeisterlicher Gehorsamsverweigerung finden. Durch un- und bewaffnete Gemeinde- und Gaufeststände, durch lokale und regionale Notstandsbewältigungen in Eigenmacht werde sich die Erneuerung von Volk und Staat der Deutschen vollziehen. Es gehe nur von unten her. Werwölfe würden so manchen Fremdling, der sich zum Freier überhebe, und so manchen Systemling, der den deutschen Haß und dem Antigermanismus fröhne, beirodern. Die Aussichten seien düster. Wo aber Gefahr sei, wachse das Rettende auch.“

Einer – erst im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht – vorgetragene Distanzierung der DLVH von den Thesen des Dr. OBERLERCHER folgte die Kammer nicht, sondern wertete diese Veröffentlichung als Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen der DLVH.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die am 28. November 1964 in Hannover von Funktionären verschiedener rechtsextremistischer Organisationen gegründete NPD, die mit dem Einzug in verschiedene Länderparlamente in den 60er Jahren Erfolg hatte, versuchte auch 1993, ihre innerparteiliche Krise zu überwinden. Mitgliederverluste und finanzielle Probleme belasteten die Partei stark. Bundesweit gehören der Partei weniger als 5.000 Personen an, in *Niedersachsen* rund 500 (ohne Nebenorganisationen). Die Tendenz ist weiter fallend. Mit ihrer aggressiven Fremdenfeindlichkeit und dem von ihr propagierten völkischen Kollektivismus gehört die NPD weiterhin zu den führenden Verfassungsfeinden von rechts. So hieß es in einem 1992 in Essen verteilten Flugblatt des geschäftsführenden Landesvorstandes von Nordrhein-Westfalen:

„Uns Nationaldemokraten wird völkischer Kollektivismus als etwas besonders Radikales vorgeworfen! Wir sollten dazu stehen, denn völkischer Kollektivismus ist die Alternative zu der multikulturellen und multinationalen Gesellschaft, die von der Mehrheit der etablierten Politiker von schwarz über grün und gelb bis rot, angestrebt wird. ... Denn das ‚Blut der Deutschen‘ ist ein ‚besonderer Saft‘ und unterscheidet sich gründlich von ‚übelriechendem Schleim‘.“

Die NPD führte am 18. September 1993 in Copenbrügge (Kreis Hameln-Pyrmont) ihren Bundesparteitag durch. Die ursprünglich für zwei Tage terminierte Veranstaltung wurde um einen Tag gekürzt, nachdem der Wirt des Veranstaltungsorts den Mietvertrag auf Druck aus der Bevölkerung gekün-

Wegen Überfüllung geschlossen



NPD sozial
deutschbewußt
national
DIE DEUTSCHEN

DEUTSCH
bleibt unser Land

Ausländerrückführung
Abschiebung von Scheinasylanten
Das ganze Deutschland uns Deutschen
Kampf der Inländerfeindlichkeit

NPD
deutschbewußt - sozial - national

Die Indianer hielten die Einwanderung nicht auf!
Heute leben die Reste in Reservaten!!!
Wir sind (noch) keine Reservatsindianer und
wollen auch keine Reservatsindianer werden!!!

NPD sozial
deutschbewußt
national
DIE DEUTSCHEN

Für eine wohnliche
deutsche
Gemeinde

Ihr Vertrauen für die

NPD

Die Deutschen

Die deutschbewußte und soziale Alternative

digte hatte. Günther DECKERT wurde als Parteivorsitzender in seinem Amt bestätigt. Zu seinen Stellvertretern wurden Walter BACHMANN, Udo HOLTSMANN, Landesvorsitzender von Nordrhein-Westfalen, und Thomas SALOMON, stellvertretender Landesvorsitzender von Berlin, gewählt. Der langjährige Bundesführer der Wiking-Jugend, Wolfgang NAHRATH, wurde als Beisitzer in den Parteivorstand gewählt.

Die NPD hatte ihren Bundesparteitag ursprünglich bereits am 5./6. Juni im bayerischen Pocking abhalten wollen. Aufgrund eines vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigten Verbots wurde der Termin abgesagt. Im Vorfeld des dann in Niedersachsen durchgeführten Parteitages herrschte

lange Zeit Unsicherheit über den Veranstaltungsort. Die NPD hielt diesen bis zuletzt geheim, um möglichen Gegendemonstrationen aus dem Weg zu gehen. Als reines Ablenkungsmanöver hatten die Jungen Nationaldemokraten für den 18. September einen Aufmarsch im hessischen Fulda angekündigt, diesen dann jedoch kurzfristig wieder abgesagt.

Der niedersächsische NPD-Landesverband, in vier Bezirks- und 47 Kreisverbände gegliedert, trat 1993 öffentlich kaum in Erscheinung. Am 17. November trafen sich Delegierte der NPD in Dorfmark, Landkreis Soltau/Fallingb., zu einem außerordentlichen Landesparteitag. Dabei verabschiedeten sie ein Wahlprogramm, aus dem insbesondere fremdenfeindliche Positionen der Partei hervorgehen.

Auch die Jugendorganisation der NPD blieb von den Schwierigkeiten der Mutterpartei nicht unberührt. Der organisatorische und finanzielle Zustand verschlechterte sich zusehends. Der niedersächsische Landesverband zählte Ende 1993 nur noch etwa 45 Mitglieder. Bundesweit auf sich aufmerksam machten die Jungen Nationaldemokraten anlässlich der Eröffnung der Richard-Wagner-Festspiele in Bayreuth am 25. Juli. Prominente Gäste, u.a. Michael Gorbatschow und der bayerische Ministerpräsident, wurden mit Eiern beworfen. Als Werfer wurde der stellvertretende JN-Bundesvorsitzende und niedersächsische Landesvorsitzende Holger APFEL vorläufig festgenommen. Bei ihm konnten rund 100 Flugblätter sichergestellt werden. Unter der Überschrift „Den Bonzen den Marsch blasen!“ stellten die JN in dem Flugblatt fest, auch die Bayreuther Festspiele gerieten immer mehr in den Strudel der Dekadenz. Protestiert werde gegen die angereisten Systempolitiker, die durch ihre Kulturpolitik

dafür verantwortlich seien, daß dem deutschen Volk durch die Gleichmacherei seiner Kultur auch seine Seele geraubt werden solle. Erst ein nationalistisches Deutschland werde das deutsche Volk aus geistiger, kultureller und politischer Entmündigung und Unterdrückung befreien und ihm Ehre und Würde zurückgeben.

Vom 28. bis 31. Mai 1993 führten die JN und die rechtsextremistische flämische Gruppe „Voorpost“ bei Sulingen ein gemeinsames Pfingstlager durch. An dem Treffen nahmen rund 80 Personen teil, darunter auch Neonazis.

Die flämische Gruppe „Voorpost“ unterhält hauptsächlich Verbindungen zur NPD und zu den JN, mit denen sie jährlich „europäisch-nationalistische Pfingstlager“ in Flandern oder im Bundesgebiet veranstaltet.

Studentenbund Schlesien (SBS)

Für die Aktivitäten des Studentenbundes Schlesien (SBS) zeichnet der Göttinger Rechtsextremist und stellvertretende NPD-Landesvorsitzende Niedersachsen, Hans-Michael FIEDLER verantwortlich. Er ist zugleich Schriftleiter des „Niedersachsen-Spiegel“, der Zeitschrift der NPD-Niedersachsen, der eine Auflage von ca. 800 Exemplaren hat. FIEDLERS Aktivitäten in Südniedersachsen sind in den letzten Jahren zunehmend durch „Antifaschisten“ behindert worden. Er hat deshalb ein „Studienzentrum Mitteldeutschland“ in Thüringen errichtet. Dort sollen künftig die von ihm organisierten rechtsextremistischen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen störungsfrei stattfinden.

FIEDLER sieht sich selbst als Vorreiter der Anti-Antifa-Aktivitäten in Deutschland. In den „Nachrichten“ des Studentenbundes Schlesien (Nr. 16/17) schrieb er Anfang 1994:

„Seit der ersten Ausgabe der SBS-Nachrichten gab es bei uns die Rubrik ‚Anti-Antifa‘. Wir waren die ersten, die mit Sachkenntnis und Überlegung daran gingen, die Rufmord- und Nachredezentralen der Linken sowie ihre Einstieg- und Verleumdungsspezialisten zu benennen, zu kennzeichnen und öffentlich zu machen. ... Der bisherige Erfolg ist auch an den gereizten und panischen Reaktionen der Betroffenen zu ersehen. Welche Assel freut sich, wenn der große Stein weggerollt wird und das helle Sonnenlicht die zauberhafte Schönheit des eklen Gewürms öffentlich macht?“

Da die Neonaziszene nun „seine“ Bezeichnung übernommen habe und er keine „falschen Koalitionen“ eingehen möchte, werde die „Anti-Antifa“-Rubrik in „Demokratischer Dialog“ umbenannt: „Alle ehrenwerten Vereinigungen in diesem unserem Lande sollen doch dialogbereit miteinander sein, gelle?“

Deutsche Volkunion (DVU)

Die DVU ist eine von ihrem Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY (München) zentralistisch und autoritär geführte Partei. Dieses wird besonders dadurch verdeutlicht, daß nach der Finanzordnung der Partei die Beitragshoheit für die Mitgliedsbeiträge ausschließlich

beim Bundesvorstand liegt. Dieser entscheidet, ob und in welchem Umfang die Landesverbände am Beitragsaufkommen beteiligt werden. Obwohl nach der Parteisatzung neben dem Bundesvorsitzenden auch ein Stellvertreter, Beisitzer und andere Funktionsträger dem Bundesvorstand angehören, gehen von diesen kaum Initiativen oder Aktivitäten aus.

Die DVU zählt bundesweit rund 26.000 Personen (der Bundesvorsitzende Dr. FREY spricht von 30.000), in Niedersachsen rund 2.400 zu ihren Mitgliedern. Damit ist sie mit Abstand die größte rechtsextremistische Partei. Zum Mitgliederbestand gehören aber neben den eigentlichen Parteimitgliedern auch noch die Angehörigen des Vereins DVU e.V. sowie der folgenden Aktionsgemeinschaften:

- Aktion deutsches Radio und Fernsehen (ARF)
- Aktion Oder-Neiße (AKON)
- Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur (DSVK)
- Ehrenbund Rudel (ER)
- Initiative für Ausländerbegrenzung (I.f.A.)
- Volksbewegung für Generalamnestie (VOGA)

Die DVU verfügt z.Z. über 15 Landesverbände mit einer Reihe von Bezirks- und Kreisverbänden. In den neuen Bundesländern verläuft der organisatorische Aufbau weiterhin schleppend.

Die weltanschaulich-ideologischen Konzepte der DVU werden in den Schlagzeilen ihrer Publikationen wie „Sonderrechte für Ausländer?“, „Ausländerhaß in der Türkei – Blutbad ohne Ende“, „Super – Solingen in der Türkei – Massenmorde am laufenden Band“ und „Sonderrechte für Zigeuner? – Was der Steuerzahler finanziert“ erkennbar. Einer der publizistischen Schwerpunkte dieser



Publikationen ist die ausländerfeindliche Propaganda und Agitation, die aktuelle Tagesthemen aufgreift und diese langjährig entwickelten Feindbildern zuordnet.

Die Wochenzeitungen Dr. FREYs, die „Deutsche National-Zeitung“ und die „Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger“ gaben auch 1993 ihrer rassistisch gefärbten Agitation gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewerber, erneut breiten Raum. Die aggressive Agitation dieser Blätter gegen ethnische Minderheiten erweckt den Eindruck, fremdländische Zuwanderer seien vornehmlich Asylbetreiber, Kriminelle und Schmarotzer. Im Mittelpunkt dieser kontinuierlichen Kampagne stehen Sinti und Roma.

In Niedersachsen wurden 1993 nur geringe Aktivitäten der DVU festgestellt. Dies führte dazu, daß die Münchener Zentrale von einer Teilnahme

an den Landtagswahlen 1994 absah, da es offenkundig schon Probleme gegeben hätte, genügend Unterstützer-Unterschriften für die Landesliste (2.000 Unterschriften) zu erreichen.

Die Republikaner (REP)

Am 6. Mai 1994 haben die Innenminister von Bund und Ländern auf der Grundlage der von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der anderen Bundesländer herausgearbeiteten rechtsextremistischen Anhaltspunkte erneut festgestellt, daß

- a) die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung der REP durch die Verfassungsschutzbehörden unverändert gegeben sind und

- b) die politische Aufklärungsarbeit über die rechtsextremistischen Bestrebungen der REP weiter intensiviert werden muß.

Die nachstehende Darstellung trägt diesem Erfordernis Rechnung und berücksichtigt dabei mit ihrem Umfang auch das bundesweite Interesse an dem Rechtsstreit zwischen dem Land Niedersachsen und den REP, bei dem insbesondere Tatsachenmaterial anderer Verfassungsschutzbehörden in das Verfahren eingebracht worden ist.

Die Innenminister des Bundes und anderer Bundesländer haben die von ihren Verfassungsschutzbehörden gewonnenen Erkenntnisse über Anhaltspunkte für die rechtsextremistischen Bestrebungen der REP in Jahresberichten der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht, und zwar im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Aufgabe, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen und im Rahmen dieser Zuständigkeit mit Lagebeurteilungen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Organisationen die Öffentlichkeit zu informieren. Da der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde durch die Verwaltungsgerichte mit sich widersprechenden Begründungen gegenwärtig die Beobachtung der REP mit nachrichtendienstlichen Mitteln untersagt ist, enthält der Bericht durchwegs keine auf den REP-Landesverband Niedersachsen bezogenen Feststellungen über Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen. Vielmehr werden Erkenntnisse, die Niedersachsen im Rahmen der Zusammenarbeits- und Unterrichtungspflichten nach §§ 1 und 5 Bundesverfassungsschutzgesetz erhalten hat, sowie Lagebeurteilungen anderer Innenministerien in wesentlichen Bestandteilen wiedergegeben. Der REP-Landesverband Niedersachsen

muß sich dabei die Feststellungen der Verfassungsschutzbehörden über rechtsextremistische Bestrebungen der Gesamtpartei bzw. anderer Regionalverbände grundsätzlich zurechnen lassen, da er Bestandteil der bundesweit zentral organisierten und vom REP-Bundesvorsitzenden in politisch-ideologischer Hinsicht maßgeblich geprägten Partei ist.

Die Partei „Die Republikaner“ wurde am 27. November 1983 von zwei aus der CSU ausgetretenen damaligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Journalisten und heutigen Bundesvorsitzenden der Organisation, Franz SCHÖNHUBER, gegründet *). Nach ihrem Selbstverständnis ordnen sich die REP politisch zwischen den Unionsparteien und rechtsextremistischen Organisationen wie NPD und DVU „rechts von der Mitte“ ein. Nach eigenen Angaben hat die Partei bundesweit 23.000 Mitglieder, in Niedersachsen rund 700.

Wenngleich die REP jegliche rechtsextremistische Tendenzen weit von sich weisen und sich als eine Sammlungsbewegung demokratischer Patrioten darstellen, offenbaren sich insbesondere in ihren Stellungnahmen und Publikationen, in Aussagen führender Funktionäre sowie im Verhalten ihrer Anhänger Vorstellungen, die tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Einstellung der Partei begründen.

*) Teile der folgenden Ausführungen sind der Veröffentlichung „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland“, herausgegeben vom LfV Baden-Württemberg, Stuttgart 1994, entnommen.

In den programmatischen Aussagen der REP stellt die Ausländer- und Asylproblematik ein wesentliches Themengebiet dar. Die Zukunft Deutschlands wird in Frage gestellt und eine angebliche Gefahr für das deutsche Volk heraufbeschworen. Äußerungen und Form der Artikulation weisen auf fremdenfeindliche Beweggründe hin. Die REP bieten dazu vereinfachte Problemlösungen. Mißstände und wirtschaftliche Schwierigkeiten werden einseitig den Ausländern und Asylbewerbern angelastet.

Daneben werden auch die derzeitigen Krisenherde der Welt, die durch die Berichterstattung in den Medien den Bundesbürgern präsent sind, als angstmachende Visionen herangezogen, um die These der REP zu untermauern, durch die rechtliche Gleichstellung der Ausländer würden solche „orientalischen“ Zustände auch in Deutschland herbeigeführt. Unterschlagen wird, daß jeder Konflikt ganz unterschiedliche Ursachen hat. Wie die Partei vorgeht, um Ängste in der Bevölkerung zu schüren, beweist auch die Äußerung des Bundesvorsitzenden auf dem Programmparteitag vom Juni 1993: „Deutschland steht am Rande eines Bürgerkrieges.“

Alles Fremde und Andersartige wird als eine Bedrohung für die eigene Nation und die Identität der Deutschen dargestellt. Ausländern und Asylbewerbern wird die Schuld für vorhandene soziale und wirtschaftliche Probleme zugewiesen. Das wird durch Aussagen wie diese deutlich:

„Millionen von Ausländern aus aller Welt überfluten unser jetzt schon zu dicht besiedeltes Land. ... Die unkontrollierte Masseneinwanderung

und damit verbundene Überbevölkerung zerstört unsere ökologischen und ökonomischen Lebensgrundlagen!“

(„REP-EXPLOSIV“, Publikation der Gemeinderatsfraktion in Freiburg, 1992)

Tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht, daß die Republikaner tragende Prinzipien des Grundgesetzes wie die Achtung der Menschenwürde sowie das Verbot der Diskriminierung wegen der Rasse, des Glaubens oder der Nationalität mißachten, zeigen sich in einer Reihe von pauschalen Difamierungen und Hetzparolen, die Ausländer als unterwertig, Sozialbetrüger, Nichtsteuer und Kriminelle behandeln.

Beispiele hierfür sind in dem Beschluß des OVG Münster vom 13. Januar 1994 enthalten, der auszugsweise in der Dokumentation auf den Seiten 58 ff. abgedruckt ist.

Besonders kennzeichnend für die Partei ist die Verwendung des Begriffs „Überfremdung“. Er dokumentiert den Gleichklang im Sprachgebrauch und im Gedankengut der REP und fast aller anderen rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen. Dadurch wird eine feindliche Haltung gegenüber Ausländern und Asylbewerbern propagiert und das verschlechterte soziale Klima weiter aufgeheizt.

Charakteristisch für rechtsextremistische Bestrebungen war und ist die Bereitschaft, Konflikte gewalttätig und nicht rational nach demokratischen Prinzipien auszutragen.

Anhaltspunkte für Gewalt und Gewaltbereitschaft bei der Durchsetzung politischer Ziele der REP sind in der folgenden Aufzählung enthalten, die der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz 1993 bei der Beobachtung des REP-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen festgestellt hat:

- am 9. März 1993 verstarb in Mülheim an der Ruhr ein herzkranker türkischer Staatsangehöriger an einem Herzinfarkt nach einer „Scheinhinrichtung“ durch zwei Mitglieder des REP-Kreisverbandes Mülheim. Beide Angeklagten wurden zu je vier Jahren Haft verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig;
- ein Mitglied des Kreisverbandes Wuppertal wurde wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu einer Geldstrafe verurteilt;
- zwei Mitglieder des Kreisverbandes Dortmund, darunter ein Mitglied des Kreisvorstands, waren in eine Messerstecherei mit ausländerfeindlichem Hintergrund verwickelt, wobei das Opfer selbst kein Ausländer war. Gegen einen Täter wurde 1993 Anklage wegen versuchten Totschlags erhoben;
- in Gelsenkirchen wurde ein ehemaliges REP-Ratsmitglied massiv zur Mandatsniederlegung genötigt und bedroht;
- beim damaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbandes Herford wurden im April 1993 bei einer Hausdurchsuchung von der Polizei Waffen und Munition sichergestellt;
- ein Mitglied des Bezirksvorstandes Mittelrhein soll 1991 Beihilfe zu einem Angriff auf ein Asylbewerberwohnheim im Raum Bergheim geleistet haben. Dies wurde Parteigremien der REP Ende 1993 bekannt. Weder Bezirks- noch Landesvorstand brachten den Vorfall zur Anzeige, um die Partei nicht in Mißkredit zu bringen. Wegen der Behandlung dieses Vorfalls kam es zu schweren innerparteilichen Zerwürfnissen. Die polizeilichen Ermittlungen dauern an.

Einige Betroffene wurden nach Bekanntwerden dieser für die REP belastenden Vorkommnisse aus der Partei ausgeschlossen.

Für rechtsextremistische Organisationen und Parteien ist es kennzeichnend, daß sie die Verbrechen der NS-Diktatur im „Dritten Reich“ leugnen bzw. verdrängen. Soweit dieses düstere Kapitel der deutschen Geschichte zur Sprache kommt, versuchen Rechtsextremisten, durch Verweise auf „Kriegsverbrechen“ der Alliierten im und nach dem „Zweiten Weltkrieg“ von den Verbrechen der NS-Diktatur abzulenken, sie zu verharmlosen und zu relativieren. Für diese Einstellung, die sich auch die REP zu eigen gemacht haben, finden sich im neuen Parteiprogramm von 1993 verschiedene Anhaltspunkte:

„Wir Republikaner fordern eine neue deutsche Politik, die das nationale Interesse unseres Volkes über zeitgeisttypische Denkmuster stellt. Deutsche Politik darf sich nicht in der Bewältigung eines schlechten Gewissens im Blick auf die jüngste Vergangenheit erschöpfen!“

„Wir weisen die These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes zurück und verlangen im Interesse der geschichtlichen Wahrheitsfindung und in Bezug auf eine ausgewogene Wissensvermittlung die Offenlegung aller Archivunterlagen und die Rückgabe aller Akten und Archive des deutschen Reiches.“

Während in der Präambel des Parteiprogramms aus dem Jahre 1990 noch vom „Diktat und den Auflagen der Siegermächte von 1945“ und von der „Fortführung der feindlichen Propaganda mit den Mitteln der Umerziehung, Infiltration und Medien“ die Rede war, wurden diese rechtsextremen Aussagen im neuen Parteipro-

gramm abgeschwächt. Allerdings spiegelt sich in der breit angelegten polemischen Umerziehungssagitation die Mißachtung all dessen wider, was in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an Prinzipien einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung aufgebaut worden ist. In diese Richtung geht bereits ein vom Bundesvorsitzenden SCHÖNHUBER im Parteiorgan „DER REPUBLIKANER“, Ausgabe 6/90, veröffentlichter Leitartikel:

„... Die Erneuerung Deutschlands beginnt ... mit dem Auszug aus der babylonischen Gefangenschaft einer jahrzehntelangen Umerziehung.“

Das Bundesverwaltungsgericht hatte schon 1980 (BVerwGE 61, 194 [198]) die ständige polemische Verwendung des politischen Begriffes der „Umerziehung“ als eine politische Zielsetzung bewertet, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist und deren Grundprinzipien bekämpft, wenn nach dem Kontext und der Intensität des Sprachgebrauchs offenkundig diese Zielsetzung zum Ausdruck gebracht werden soll. Dies ist der Fall, wenn durch die Verwendung von Begriffen wie „Umerziehung“, „Umerziehungsparteien“ und „Auszug aus der babylonischen Gefangenschaft einer jahrzehntelangen Umerziehung“ insbesondere die Wiederbegründung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland sowie des parteienstaatlichen Pluralismus als Ergebnis der alliierten Besatzungszeit grundlegend diffamiert und verächtlich gemacht wird.

DIE REPUBLIKANER Vermißtenanzeige

Wir **REPUBLIKANER**
vermissen den Solidaritätsappell
von CDU, SPD, FDP und den **GRÜNEN**
an Ihre Mitglieder,
Asylanten bei sich zu Hause aufzunehmen.

Deutsche Mieter werden aus
Gemeindewohnungen hinausgeworfen,
damit Asylanten einziehen können!

Deshalb fordern wir **REPUBLIKANER**
die Altparteien auf, nicht nur ihre Herzen,
sondern auch die Wohnungstüren
für Asylanten zu öffnen!

JA zu Deutschland
JA zu den **REPUBLIKANERN**

NEIN ZUR GEWALT

Das Innenministerium hatte für die rechtliche Auseinandersetzung mit den REP ein sprachwissenschaftliches Gutachten „Sprachwissenschaftliches Gutachten zu Texten der Partei DIE REPUBLIKANER im Verwaltungsrechtsverfahren REPUBLIKANER / Land Niedersachsen, vorgelegt von Prof. Dr. Franz Januschek, Oldenburg, unter Mitarbeit von Sonja Bredehöft, Oldenburg, Helmut Kellershohn, Duisburg, November 1993“ in Auftrag gegeben.

Die Zusammenfassung dieses Gutachtens wird nachstehend auszugsweise wiedergegeben..

Dokumentation

„Die Ganztextanalyse konnte ... exemplarisch belegen, daß diese diskursiven Verfahren nicht nur zufällige „Ausrutscher“ sind, sondern im Zusammenhang einer Textstrategie stehen, die den gesamten Inhalt des Textes bestimmt und ihn als eine deutliche Anknüpfung an nationalsozialistische Konzeptionen erweist.

Die Nähe zur NSDAP zeigte sich nicht nur in den theoretischen Auffassungen, sondern im propagandistischen Handeln der REPUBLIKANER. Insofern kann auch die ausländerfeindliche Haltung der REPUBLIKANER – von der „ethnopluralistischen“ Argumentation bis hin zur offenen Hetze – nicht als bloß verbale Meinungsäußerung betrachtet werden, sie ist vielmehr auf dem Hintergrund des historischen Vorläufers zu verstehen, bei dem Propaganda und Praxis eine Einheit bildeten.

Eine durchgängige Identität der inhaltlichen Auffassungen und propagandistischen Verfahren mit denen der NSDAP kann damit allerdings nicht belegt werden.

... eine Partei, die durch ihr sprachliches Auftreten militanten nationalsozialistischen sowie neurechten Gegnern unserer Demokratie demonstriert, daß sie ihren weltanschaulichen Hintergrund und ihre Ziele teilt, [nimmt] damit zwangsläufig in Kauf (oder beabsichtigt), daß solche militanten Kräfte sie als ihren „parlamentarischen Arm“ begreifen und zu nutzen versuchen. Distanzierungen von militantem Vorgehen (verbale oder auch praktische, z.B. Parteiausschlüsse) stehen, ... dieser Konsequenz oder Absicht ... nicht entgegen, sondern stellen vielmehr eine notwendige Bedingung für den Erfolg dar.“

Dokumentation

Auszüge aus dem Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 13. Januar 1994 in dem Rechtsstreit REP-Landesverband Nordrhein-Westfalen gegen das Land Nordrhein-Westfalen:

„... . Derzeit liegen ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, auf denen sich der Verdacht zu gründen vermag, daß von dem Antragsteller Bestrebungen ausgehen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind. Den vom Antragsgegner im gerichtlichen Verfahren vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, daß tragende Konstitutionsprinzipien des Grundgesetzes wie die Achtung der Menschenwürde als Mittelpunkt des Wertesystems der Verfassung (vgl. z.B. BVerfG, Beschluß vom 19. Oktober 1971 – 1 BvR 387/65 –, BVerfGE 32, 98 (108); Beschluß vom 17. Januar 1979 – 1 BvR 241/77 –, BVerfGE 50, 166/175)) und das Verbot der Diskriminierung wegen der Rasse, des Glaubens oder der Nationalität vom Antragsteller – insbesondere von dessen Untergliederungen – fortlaufend mißachtet werden. In dem Propagandamaterial der Partei „DIE REPUBLIKANER“ nimmt der Aufenthalt von Ausländern – insbesondere von Asylbewerbern – in der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Bedeutung ein. Die Stellungnahmen des Antragstellers zu diesem Thema sind gekennzeichnet durch pauschale Diffamierungen und Hetzparolen, die die Ausländer als unterwertig, Sozialbetrüger, Nichtsteuer und Kriminelle behandeln. Beispiele hierfür sind

– das vom Ortsverband Plettenberg als Flugblatt verbreitete „Neue Deutschland-Lied von heute“ mit folgendem Text:

„Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt.
Polen, Türken, Libanesen, alles lebt von unserem Geld!
Dann die Perser, Jugoslawen, auch die Schwarzen noch dazu.

Deitschland, Deitschland iber
alles, denn Du bis die beste
Kuh.

Nix verstehen, weil ich Türke,
aber Kasse immer stimmt.

Deitschland, Deitschland iber
alles, zahlt serr gutt für jedes
Kind.

Wozu soll ich hier noch schaf-
fen, das erledigt doch mein
Glied.

Deitschland, Deitschland iber
alles, ach, wie schön ist dieses
Lied.

Ja, die Roten und die Grünen
machen es uns wirklich leicht.
Was die REPs verwehrten,
haben wir jetzt schnell
erreicht.

Wenn wir erst zur Urne schrei-
ten mit dem Zettel in der
Hand.

Deitschland, Deitschland iber
alles, bald gehört uns dieses
Land."

- das ebenfalls vom Ortsverband
Plettenberg verbreitete Flugblatt
mit folgendem Inhalt:

"... Noch mehr Ausländer in
unser Land – bedeutet gleich-
zeitig noch mehr Kriminalität!
Mehr Verbrechen! Mehr
Rauschgift! Mehr Mord! Mehr
Erpressung! Mehr Diebstahl! ...
Wir REPUBLIKANER haben für
Russen und Polen ein Rezept:
Bleibt hier weg! Ihr habt in
Deutschland nichts zu suchen!

- das vom Kreisverband Mark ver-
faßte Flugblatt mit folgendem
Text:

"... Zigeunermassen, die sich
heutzutage durch Deutschland
wälzen ... Die Verfolgung, die
sie in ihren Heimatländern in
der Tat nicht selten erlitten,
hat aber in vielen Fällen kein-

erlei politische Hintergründe,
sondern stellt sich bei nähe-
rem Betrachten als die Ahn-
dung krimineller Handlungen
heraus ... Erleichtert wird
Zigeunern ihr kriminelles
Handwerk dadurch, daß in vie-
len Zeitungen nicht klipp und
klar vor ihnen gewarnt wird
und sie nicht als das bezeich-
net werden, was sie nun ein-
mal sind: Zigeuner! ...

- das vom Kreisverband Herford
verfaßte Flugblatt mit folgendem
Text:

„Wollt Ihr daß Eure Kinder
rauschgiftsüchtig werden?
Wollt Ihr daß Eure Frauen ver-
gewaltigt werden?
Wollt Ihr daß Ihr abends nicht
mehr über die Straße gehen
könnt?
Wollt Ihr zusammengeschla-
gen und Opfer eines brutalen
Überfalls werden?
Ist das die Wohnqualität für
die Ihr Eure Mieten zahlt? ...
Keine Scheinasylanten in unse-
ren Wohngebieten ...“;

- das vom Kreisverband Oberberg
verfaßte Flugblatt mit folgendem
Text:

„Kindergartenplätze
Das Thema ist so alt, wie unse-
re Großeltern. Die Kindergar-
ten-Laus (Mehmet-Anoplura)
hält die Plätze besetzt. Woher
diese Laus kommt? Dumme
Frage. Sie sucht Asyl! Woran
erkennt man Kindergarten-
Läuse?! Sie haben eine Vorlie-
be für Knoblauch.“

– der vom Kreisverband Mark – nach Darstellung des Antragstellers nicht als Flugblatt veröffentlichte, sondern von dem Kreisvorsitzenden, der nach Presseberichten mittlerweile in den Landesvorstand des Antragstellers gewählt worden ist – als Leserbrief verfaßte Text mit dem Titel „Asylyrik“:

„Herr Asylbetrüger, nach wie geht's?

Oh, ganz gut: Bring' Deutschen Aids.

Komm' direkt aus Übersee hab Rauschgift mit, so weiß wie Schnee; ...”

Ob darüber hinaus tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, daß aus Kreisen des Antragstellers Bestrebungen gegen weitere Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung gerichtet sind, etwa das Mehrparteiensystem durch die – in ähnlicher Form wiederholte – Aussage diffamiert und bekämpft wird:

„Die ‚polit-kriminellen Mächenschaften‘ der Altparteien:

Sie lügen, betrügen und sahnen ab.

Sie sind korrupt und betreiben Vetternwirtschaft.

Sie machen Politik für Ausländer, das Großkapital und die Verbände”

(aus Flugblatt des Kreisverbandes Rhein-Sieg),

oder die auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhende Volkssouveränität nach der Äußerung des Landesgeschäftsführers: „Der Gedanken, das ganze Volk über das allgemeine Wahlrecht am politischen System zu beteiligen, wird wahrscheinlich nicht aufrechterhalten“, beseitigt werden soll, bedarf

im vorliegenden Verfahren keiner weiteren Vertiefung. Für die gezielte Observation des Antragstellers durch die Verfassungsschutzbehörden des Antragsgegners gemäß §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NW reichen die sich aus dem vorgelegten Material ergebenden und bereits dargestellten tatsächlichen Anhaltspunkte aus, die den Verdacht begründen und belegen, daß von dem Antragsteller möglicherweise Bestrebungen ausgehen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind.

...

Dieser Beschluß ist unanfechtbar.“

Linksextremismus

Überblick

Linksextremistische Bestrebungen sind weiterhin durch den Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa geschwächt. Dennoch gehen sie weiter von der Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland aus, um an ihre Stelle ein totalitäres, sozialistisch-kommunistisches oder anarchistisches System zu setzen. Revolutionäre Marxisten sehen die Menschen durch die ökonomisch bedingte Herrschaft einer kleinen Ausbeuterklasse, Anarchisten durch staatliche Herrschaft unterdrückt. Sie erstreben die Macht der Arbeiterklasse durch Klassenkampf oder – bei Anarchisten – eine herrschaftsfreie Ordnung durch Zerschlagung des staatlichen „Repressionsapparates“.

Einiges Band im Linksextremismus war auch 1993 der sogenannte Antifaschismuskampf, der sich nicht nur gegen Rechtsextremisten, sondern überhaupt gegen politische Gegner richtete.

Göttinger autonome Antifaschisten hatten schon vor Jahren festgestellt, daß sich ihr Kampf – im Gegensatz zu „bürgerlichen“ Antifaschisten – nicht nur gegen rechtsextremistische Organisationen, sondern gegen das freiheitliche demokratische System der Bundesrepublik Deutschland schlechthin richtet (siehe nds. Verfassungsschutzberichte 1987 und 1988). Bei der Organisierung und Vernetzung autonomer Gruppierungen in Deutschland spielten Göttinger Autonome auch 1993 eine maßgebliche Rolle.

Durch die Rote Armee Fraktion, weiterhin eine zentrale Herausforderung für die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, ging

1993 ein nicht mehr zu kittender Riß. In einer bislang nicht bekannten Schärfe kritisierten sich RAF-Anhänger untereinander. Eine endgültige Orientierung auf eine der beiden gegensätzlichen Positionen ist derzeit nicht erkennbar.

1993 trat erstmalig die „antiimperialistische Widerstandszelle nadia shehadah“ auf. Diese bekennt sich offen zum Gebrauch von Schußwaffen als „einem ausgezeichneten mittel für gezielte aktionen, mit symbolischer bis tödlicher wirkung“.

1993 haben sich die Revolutionären Zellen mit Anschlägen zurückgemeldet. Sie wollen mit diesen Anschlägen und Veröffentlichungen dokumentieren, daß sie wieder handlungsfähig sind.

In Niedersachsen sind 1993 insbesondere gewaltbereite Autonomen-Gruppen mit „antifaschistischer“ Militanz in Erscheinung getreten.

Die Verfassungsschutzbehörden ordnen Autonome in politisch-ideologischer Hinsicht den linksextremistischen Gruppierungen der Anarchisten und sonstigen Sozialrevolutionäre zu.

Rote Armee Fraktion (RAF)

Nach dem Sprengstoffanschlag der RAF auf die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt am 27. März 1993 bekräftigte die Kommandoebene der RAF in ihrer Taterklärung, daß sie an der im Frühjahr 1992 erklärten Zäsur in ihrer Geschichte festhalte. Dem Staat warf die RAF vor, trotz ihrer Rücknahme der Eskalation die Verfolgung „fortschrittlicher Menschen“ fortzusetzen. Der Aufbau einer „Gegenmacht von unten“ bleibe ihr Ziel.

Exekutivmaßnahmen der Polizei gegen RAF-Mitglieder in Bad Kleinen

Am 27. Juni 1993 wurden die seit langem gesuchten Mitglieder des RAF-Kommandobereiches Birgit HOGEFELD und Wolfgang GRAMS auf dem Bahnhofsgelände in Bad Kleinen (Mecklenburg-Vorpommern) gestellt. Beide waren 1984 in die Illegalität abgetaucht.

Der Kontakt zu HOGEFELD und GRAMS war über einen V-Mann des Verfassungsschutzes in Rheinland-Pfalz ermöglicht worden.

Bei der Festnahmeaktion kam es zu einem Schußwechsel zwischen GRAMS und Beamten der GSG 9, bei dem GRAMS und der GSG 9-Beamte Manfred Newrzella getötet wurden. Ein weiterer GSG 9-Beamter und eine Bahnbedienstete wurden verletzt. HOGEFELD konnte ohne Schußwaffengebrauch festgenommen werden. Die von HOGEFELD und GRAMS mitgeführten Pistolen wurden bei einem Raubüberfall der RAF auf ein Waffengeschäft in Maxdorf am 25. 11. 1984 erbeutet.

Die Festnahmeaktion in Bad Kleinen, der Tod von GRAMS und besonders die Tatsache, daß es dem Verfassungsschutz gelungen war, einen V-Mann an die Kommandoebene der RAF heranzubringen, hatten zunächst zu einer völligen Lähmung im RAF-Gefüge geführt.

Am 9. Juli 1993 ging ein am 6. Juli in Hannover abgestempeltes zweiseitiges Schreiben der RAF bei den Bonner Büros der Nachrichtenagenturen AFP und Reuter ein. Der Kommandobereich bringt darin seine Betroffenheit über die „kaltblütige Ermordung“ von GRAMS und die Festnahme von HOGEFELD zum Ausdruck. Die Zugehörigkeit von HOGEFELD und GRAMS zum Kommandobereich wird in der Erklärung der RAF nicht bestritten.

Es wird erneut erklärt, daß ernsthaft ein politischer Neuanfang gewollt und dabei vorläufig auf gezielte tödliche Anschläge verzichtet werde. Auf dieses Angebot habe die „elite von staat und wirtschaft“ jedoch nicht reagiert.

Entscheidungen in substantiellen Fragen – z.B. die Lösung der Gefangenfrage – seien nicht im politischen Bereich getroffen, sondern auf die „Apparate Justiz, Polizei und Militär“ abgeschoben worden.

Trotz des Todes von GRAMS und der Festnahme von HOGEFELD äußert die RAF, daß sie am erklärten Willen zur politischen Neuorientierung festhalten werde. Jedoch sei nach dem Tode von GRAMS eine neue Ausgangsbedingung eingetreten.

Damit ist wieder offen, ob es zu einer Rückkehr zum bewaffneten Kampf durch die RAF kommen wird.

Demonstrationen nach dem Tode des RAF-Mitglieders GRAMS

Am 10. Juli 1993 beteiligten sich ca. 2.400 Personen des RAF-Umfeldes, der autonomen Szene und anderer linksextremistischer Gruppen an einer Demonstration gegen die „Ermordung von Wolfgang GRAMS“ in Wiesbaden. Auf Transparenten wurde die Abschaffung der GSG 9 und die Freiheit für alle „politischen Gefangenen“ gefordert.

Mit besonderen Solidaritäts- und Sympathiebekundungen für die RAF traten vor allem solche autonomen Gruppen hervor, die sich der „Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation“ angeschlossen haben. Die „Autonome Antifa (M)“ aus Göttingen nannte den Tod von GRAMS eine Hinrichtung:

am 10.4.92 haben wir die eskalation in der auseinandersetzung mit diesem staat von unserer seite aus zurückgenommen: wir stellten die angriffe gegen repräsentanten von staat und kapital ein. das entsprach unserem interesse, denn wir wollten einen entschiedenen schritt machen um zur neubestimmung unserer und linker politik überhaupt zu kommen. die priorität der politischen auseinandersetzung statt eskalation der konfrontation war notwendig. wir haben einen einschritt in unserer geschicht-22-jährigen geschichte gemacht, und wir hatten die vorstellung, daß in dieser phase die freiheit der politischen gefangenen durchgesetzt werden muß und kann. dem gegenüber jedoch stand und steht ein staat, dessen klarste orientierung das ausmerzverhältnis gegenüber linker fundamentalopposition zu sein scheint. es hätte einer politischen entscheidung des staates bedurft, doch dazu ist die elite von staat und wirtschaft weder willens noch in der lage. das beweisen sie ständig aufs neue. politische entscheidungen in substantiellen fragen werden auf die apparate von justiz, polizei und militär abgeschoben und durch deren maßnahmenersetzt. ersetzt:

der staat hat die rücknahme der eskalation von unserer seite aus sowie unsere veröffentlichte selbstkritik als zeichen von schwäche genommen. sie haben die situation für die politischen gefangenen nur weiter verschärft, sowie eine neue prozeßwelle gegen unsere gefangenen genossenInnen begonnen.

die gesamte entwicklung der letzten jahre sowie der staatsterror vom 27.6.93 im besonderen werden sicher mehr menschen die augen darüber öffnen, was in diesem land, das in der tiefsten krise des zusammenbrechenden kapitalistischen systems zur weltmacht strebt und darin immer mehr um sich schlägt, menschenrechte bedeuten. da, wo menschenrechte den staatlichen konzepten im wege stehen, bedeuten sie nichts - genausowenig wie dort, wo sie wirtschaftlichen interessen im wege stehen.

der kapitalismus geht immer über leichen. dieses system muß überwunden werden - darin werden wir unseren weg finden, wie wir es in den erklärungen seit dem 10.4.92 gesagt haben. allerdings ist die ausgangsbedingung eine neue: wolfgang ist hingerichtet worden.

die herrschenden wollen die lähmung von allen auf unserer seite. WIR RUFEN ALLE MENSCHEN, DIE DIESER TERROR BETROFFEN GEMACHT HAT, DAZU AUF: GEHT NICHT ZUR TAGESORDNUNG ÜBER! NEHMT DAS NICHT HIN!

das schmierentheater um den mord an wolfgang soll zu einer effektivierung des apparates führen. penner(spd) bringt es auf den punkt, wenn er sagt: "sowas kann ja immer mal passieren". und sich ansonsten über die schlechte informationspolitik beschwert. da sehen sich einige zu verhältnissen wie 77 zurück, als unter spd-regie 1977 totale nachrichtensperre herrschte und die lugen schon vorher eingeubt waren. der skandal ist für sie, daß sie nicht in der lage sind, sich auf eine einheitliche lüge zu einigen. killfahndung und den mord an wolfgang bezeichnen sie menschenverachtend als panne.

nachdem seiters rechtzeitig seinen kopf aus der schlinge gezogen hat, zeigt die ernennung eines republikaner-sympathisanten und mochtegern-generals zum innenminister mehr als deutlich, wohin die reise in deutschland gehen soll.

23 jahre haben gezeigt, daß weder die raf noch widerstand überhaupt militärisch auszulöschen sind, und das wird solange so bleiben, wie unmenschlichkeit und ungerechtigkeit dieses land und die welt regieren.

birgit, wir umarmen dich sehr fest!

rote armee fraktion
6. 7. 1993



„Sie haben politischen Mord an ihm begangen, weil er gegen das Unrecht aufgestanden ist, für das sie verantwortlich sind. (...) Von einem Staat, der faschistische Terror- und Folterregime ideologisch und materiell unterstützt, der sich in seiner Geschichte des mehr als dreißigfachen Mordes an linker Opposition schuldig gemacht hat und der selbst den Tod seiner eigenen Büttel in Kauf nimmt, ist nichts anderes zu erwarten wie die Geschehnisse in Bad Kleinen. (...) Die, die weiterhin Widerstand leisten, sind aufgerufen, sich untereinander solidarisch zu verhalten, auch wenn unterschiedliche Wege beschritten werden. Revolutionärer Widerstand wird an dem Punkt stark, wo sich die unterschiedlichen Kämpfe in ein und denselben Zusammenhang stellen, wo sich dem imperialistischen System offen-siv und organisiert entgegengestellt wird.“

Die Aussagen stammen aus einem Flugblatt, in dem zur Teilnahme an der Demonstration in Wiesbaden und zu einer weiteren Kundgebung in Bad Kleinen am 11. Juli 1993 aufgerufen wurde.

In ähnlicher Weise äußerte sich die „Autonome Antifa (M)“ auch in einem Beitrag im „Angehörigen Info“ Nr. 123 vom 15. 7. 1993.

Diese Äußerungen und die Tatsache, daß die „Autonome Antifa (M)“ im Mai 1993 in Göttingen mit RAF-Sympathisanten und ehemaligen „Gefangenen aus der RAF“ eine Veranstaltung unter dem Motto „Freiheit

für alle Gefangenen aus RAF, Widerstand und Antifa“ abhielt, zeigt die Nähe dieser Gruppierung zur RAF. Darüber hinaus ergab die Auswertung der bei der Festnahmeaktion von der Polizei sichergestellten Asservate, daß zwei von HOGEFELD und GRAMS benutzte „Bahn-Cards“ in Göttingen gekauft worden waren.

Richtungsstreit im RAF-Gefüge

Die Deeskalationserklärungen der Kommandoebene der RAF aus den Jahren 1992 und 1993 – d.h. der vorläufige Verzicht auf Angriffe gegen Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft – hatten bei den „Gefangenen aus der RAF“ unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Andere RAF-Inhaftierte, die die Position der in Celle einsitzenden Karl-Heinz DELLWO, Knut FOLKERTS und Lutz TAUFER unterstützen, haben die Erklärungen der RAF begrüßt.

Die zu den „Hardlinern“ zu zählenden Häftlinge um Helmut POHL und Christian KLAR hielten sich zunächst mit Äußerungen zurück.

Im engeren RAF-Umfeld war anfänglich Unsicherheit festzustellen. Erste Kritik an den RAF-Erklärungen von 1992 kam von einer Gießener Lesben- und Frauengruppe, die sich in der „Interim“ Nr. 229 vom 25. 2. 1993 äußerte. Die Frauengruppe kritisiert in diesem Beitrag die „RAF“ aufgrund ihrer Erklärungen als „reformistisch“ und „konterrevolutionär“.

Auf diese Kritik reagierte DELLWO in einem in der „Interim“ Nr. 243 vom 3. 6. 1993 abgedruckten Brief. Er beschrieb diese Kritik als „niederträchtiges Gießener Feministinnen-Papier“ und kritisierte die Autorinnen außer-gewöhnlich scharf. Gleichzeitig verteidigte er die Initiative der „RAF“ als den „Versuch von revolutionären Kräften, einen Weg aus der Krise der Linken zu finden.“

Im Gegensatz dazu erklärte POHL in einem Beitrag in der „tageszeitung“ vom 27. August 1993, daß er gemeinsam mit anderen „Gefangenen aus der RAF“ mit den RAF-Erklärungen nicht einverstanden sei:

„Deshalb werde ich einen Teufel tun, den bewaffneten Kampf 'abzusagen'!“

Die am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen festgenommene HOGEFELD wies in dem „Angehörigen Info“ Nr. 129 vom 7. Oktober 1993 die Vorwürfe von POHL und anderen „Gefangenen aus der RAF“ an der „neuen Politik“ der Guerilla zurück und bot diesen eine offene Diskussion an. Sie kritisierte die Angriffe POHLs gegen die „Illegalen“ und die Inhaftierten, die die „neue Politik“ unterstützen, namentlich die in der JVA Celle befindlichen.

HOGEFELD bestritt entschieden die Behauptung POHLs, die RAF habe „frieden mit dem staat“ schließen und eine „schlußabwicklung“ ihrer Geschichte betreiben wollen.

Am 28. Oktober 1993 veröffentlichte die Frankfurter Rundschau eine Erklärung der inhaftierten RAF-Angehörigen Brigitte MOHNHAUPT, die sie im Namen aller Gefangenen aus der RAF mit Ausnahme der in Celle (DELLWO, FOLKERTS, TAUFER), Bielefeld (HOGEFELD) und Bochum (WISNIEWSKI) Inhaftierten abgab. Frau MOHNHAUPT vollzog damit den Bruch sowohl mit den Celler-Gefangenen als auch mit der Kommandoebene. Der Inhalt der Beziehung sei zerstört, eine andere Entscheidung als die Trennung nicht mehr möglich. Die Celler Inhaftierten hätten mit Einverständnis der Mitglieder der Kommandoebene über mehrere Vermittler geheime Verhandlungen mit der Bundesregierung in Gang setzen und dabei signalisieren wollen, daß seitens der RAF und der

Gefangenen die Bereitschaft vorliege, die Konfrontation mit dem Staat zu beenden; als Gegenleistung hätten sie sich die Freilassung einiger der Langzeitinhaftierten, die Zusammenlegung der übrigen Gefangenen sowie eine wie auch immer geartete „Gesamtlösung“ für die Illegalen erhofft. MOHNHAUPT bezeichnete die Initiative als „Deal“, bei dem „unser Leben und unser Kampf hinter unserem Rücken abgewickelt werden sollen“. Die Inhaftierten in Celle, das jüngst festgenommene Mitglied der Kommandoebene HOGEFELD und die übrigen Illegalen hätten alle, „die mit dem Kampf der RAF und der Gefangenen verbunden sind“, getäuscht und als „Einsatzmaterial im Deal“ benutzt, bei dem die bewaffnete Aktion zur Ware verkommen sei.

Andere Inhaftierte, die die Auffassung von POHL und MOHNHAUPT teilen, gaben ähnliche Erklärungen ab.

Am 2. November 1993 reagierte die Kommandoebene der RAF auf die Vorwürfe der „Gefangenen“ um POHL in einem Schreiben an das Bonner Büro von AFP und Tageszeitungen. Mit Nachdruck wurde die Behauptung von MOHNHAUPT und anderen zurückgewiesen, es habe Geheimverhandlungen und Bemühungen um einen „Deal“ mit dem Staat mit dem Ziel der Einstellung des bewaffneten Kampfes und der Freilassung der Gefangenen gegeben. Im übrigen sei die Empörung heuchlerisch: Denn einige der Inhaftierten hätten etwa 1990 eine ähnliche Initiative überlegt; der „gesamtlösungsgedanke – die illegalen eingeschlossen“ sei von ihnen gekommen.

Die RAF-Mitglieder im Untergrund bedienten sich in ihrem Schreiben einer bei öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen im RAF-Gefüge bisher nicht bekannten Schärfe. Das Vorgehen der Inhaftierten prangerten sie u.a. als „kleinbürgerliche Konkurrenzscheiße“ an und warfen ihnen miese Taktik, flache Polemik, mangelnde Bereitschaft zu inhaltlicher Argumentation, Besitzanspruch gegenüber RAF und revolutionärer Politik sowie Unfähigkeit zu einem produktiven Verhältnis von Kritik und Selbstkritik vor. Übrig geblieben sei nur das Bestreben, „Gift zu verspritzen“.

Damit war der Bruch zwischen den „Hardlinern“ der „Gefangenen“ und der Kommandoebene sowie den Cellern und Birgit HOGEFELD vollzogen. Eine derartige Eskalation innerhalb der RAF hat es bisher nicht gegeben. Auch durch das RAF-Umfeld geht zur Zeit eine Trennungslinie. Eine endgültige Orientierung auf eine der beiden gegensätzlichen Seiten hin ist noch nicht abgeschlossen.

Treffen von RAF-Unterstützern in Dassel/Solling

Unter dem Motto „Über den Tag hinaus – Freiheit für alle politischen Gefangenen“ luden RAF-Unterstützer bundesweit zu einer Arbeitskonferenz vom 17. bis 19. Dezember nach Dassel/Solling ein. Mit der Arbeitskonferenz sollte offenbar die im Spätsommer 1992 begonnene Reihe von Treffen für die „Freiheit der politischen Gefangenen“ fortgesetzt werden.

In einer Erklärung vom 2. November 1993 hatte sich die RAF-Kommandoebene zu diesen Treffen positiv geäußert und u.a. ausgeführt:

„es gab in der letzten zeit einen neuen anlauf zur mobilisierung für eure freiheit von genossInnen mit einer neuen haltung, die wir befreiend fanden gegenüber der alten geschichte von fraktionierungen, der unfähigkeit, mit inhaltlichen, politischen widersprüchen umzugehen. das hat die aussicht darauf offen gemacht, daß es tatsächlich einmal zu einer ernsten, politischen auseinandersetzung kommen kann. wir fanden die entscheidung der genossInnen richtig, sich nicht auf die spaltereien einzulassen. sie gehen stattdessen von den tatsächlichen widersprüchen in den politischen vorstellungen auf unserer seite aus. wir denken, daß das ein selbstbewußtsein ist, das absolut notwendig ist, in einem prozeß, in dem es um die Neubestimmung revolutionärer politik geht.“

Neue terroristische Gruppierung

Am 14. Dezember 1993 ging bei verschiedenen Nachrichtenagenturen und Zeitungsredaktionen eine fünfseitige Erklärung einer „antiimperialistischen widerstandszelle nadia shehadah“ ein. (Nadia Shehadah war ein Mitglied des Terrorkommandos „Martyr HALIMEH“. Sie kam bei der Erstürmung der Luft-hansa-Maschine „Landshut“ in Mogadischu/Somalia durch die GSG 9 am 18. Oktober 1977 ums Leben.) Die Gruppierung richtete einen Appell an die militante Linke, endlich wieder stärker aktionistisch in Erscheinung zu treten. Die Linke solle mit konsequenten antikapitalistischen, antipatriarchalen und antirassistischen Aktionen

wirkungsvolle Zeichen setzen. In dem Schreiben übernimmt die Widerstandszelle die Verantwortung für den Schußwaffenanschlag auf das Gebäude des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall am 17. November 1993 in Köln. Als Ziel ihrer Politik stellen die Verfasser der Erklärung eine antiimperialistische Praxis heraus, die von den unterschiedlichsten militanten/bewaffneten Zusammenhängen getragen werden könne.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der „vielgestaltigen mittel“ im „antiimperialistischen Kampf“ wird zum Ausdruck gebracht, daß Schußwaffen natürlich dazugehören: Sie sind „ein ausgezeichnetes mittel für gezielte aktionen, mit symbolischer bis tödlicher wirkung“.

Als potentielle Ziele nennen die Verfasser Funktionsträger aus Politik und Wirtschaft. Anknüpfungspunkt und Begründung für künftige Aktionen ist die aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in Deutschland. Die Verfasser betonen auch die internationalistische Bestimmung ihrer Politik, weil die imperialistische Herrschaftselite weltweit für Ausbeutung und Verelendung verantwortlich sei. Weiter wird angekündigt:

„wir werden in zukunft militant/bewaffnete aktionen durchführen, aber nicht unter dem bisherigen namen.“

Da die neue Gruppierung auf „klassische“ Positionen der RAF zurückgreift, bleibt abzuwarten, ob sie endgültig dem RAF-Umfeld zuzuordnen ist oder eine neue terroristische Richtung neben RAF und RZ darstellt.

Revolutionäre Zellen (RZ)

Auch 1993 haben sich RZ nicht über eine einheitliche „Politik“ verständigen können. Offenbar wirkten die exekutiven Maßnahmen, die Erkenntnis, daß die Sicherheitsbehörden die „Rote Zora“ so lange und konsequent beobachten konnten und der Zusammenbruch des Sozialismus sowjetischer Prägung auch hier lähmend.

In der Nacht zum 3. Oktober 1993 meldeten sich RZ mit einem Sprengstoffanschlag auf eine Stromversorgungsstation des BGS-Amtes in Frankfurt/Oder und einem Brandanschlag auf Dienstfahrzeuge des BGS am Flughafen Rothenburg bei Görlitz zurück.

In Selbstbeziehungsschreiben übernahmen „Revolutionäre Zellen“ unter dem Motto „Für freies Fluten“ die Verantwortung für die Anschläge. Als Begründung für die Aktionen wird der Widerstand gegen die Änderung des Asylrechts zum 1. Juli und die im Schengener Abkommen beschlossenen EG-einheitlichen Maßnahmen hinsichtlich der Zuwanderung von Flüchtlingen angegeben. Die personelle Verstärkung und technologische Aufrüstung des BGS an den Grenzen zu Polen und der tschechischen Republik seien Bestandteil der Jagd nach Flüchtlingen.

Nach fünf Jahren veröffentlichte die Frauengruppe in den „Revolutionären Zellen“, die „Rote Zora“, im Dezember 1993 eine 38-seitige Broschüre unter dem Titel „Mili's Tanz auf dem Eis“.

In der Publikation wird bekundet, daß man nach der langen Zeit des Schweigens nicht die Absicht habe, mit der Vergangenheit abzurechnen. Man wolle im Gegenteil aus der Vergangenheit lernen und andere Frauen an diesen Erfahrungen teilhaben lassen. Mit der neuen Schrift wolle man Einblick in den noch laufenden Klärungsprozeß geben.

Ihr langes Schweigen begründet die „Rote Zora“ sowohl mit dem „Repressionsangriff“ gegen sie am 18. Dezember 1987 als auch mit dem Niedergang der Protestbewegung gegen Gen- und Reproduktionstechnologien; auch hätten die weltweit entstandenen Problemfelder wie „Golfkrieg“, „Einverleibung der DDR“ und die „Auflösung des Ostblocks“ zum Umdenken gezwungen. Außerdem habe es seit einiger Zeit kaum eine personelle Kontinuität in den eigenen Reihen gegeben. Die jetzigen Mitglieder, die „Alten und Neuen“, wollten an die bisherige Politik anknüpfen und diese weiterentwickeln. Aus diesem Grunde sei eine Auseinandersetzung mit „FrauenLesben“ erwünscht, die in der Lage seien, eine revolutionär-feministische Perspektive auf den unterschiedlichsten Ebenen umzusetzen. Illegale militante Organisation sei notwendig, wenn der Kampf in unversöhnlicher Gegnerschaft gegen dieses patriarchale System bestanden werden solle. Militante Politik müsse sich auch in der Praxis ausdrücken:

„Mit unseren Handlungen wollen wir diese Definitionsmacht durchbrechen und Gesetze, die zur Aufrechterhaltung dieses Systems geschaffen wurden, bewußt nicht achten, (...) Der Angriff auf und die Zerstörung von Institutionen, die die Gewaltverhältnisse organisieren und reproduzieren, und die Bestrafung von Tätern ist unabdingbar (...)“

Mit der Veröffentlichung dieser Publikation will die „Rote Zora“ offenkundig dokumentieren, daß sie wieder handlungsfähig und mit ihr zu rechnen ist.

Gewaltbereite Autonome und Aktionsfeld „Antifaschismus“

Die Ursprünge der heutigen Autonomen-Szene sind bis in radikale Abspaltungen studentischer Protestbewegung der 60er Jahre zurückzuführen. Aus der Abkehr von dogmatischen linkssektiererischen Zirkeln entstand Ende der 70er Jahre eine weitere Generation „Autonomer“. Der Versuch, sich in selbstgewählten Lebensformen zu verwirklichen, die Schaffung „herrschaftsfreier gesellschaftlicher Nischen“, die „absolute Selbstbestimmung gegen staatliche, gesellschaftliche, rechtliche und organisatorische Zwänge“, stand dabei am Anfang. Stichworte wie „Häuserkampf“, „Antiimperialismus“ und „Antikolonialismus“ prägten das Selbstverständnis der militanten Gruppen, das seit der Wiedervereinigung um die Aktionsfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus/Flüchtlingskampf“ ergänzt wurde.

Autonome aus Niedersachsen beteiligten sich mit Gewalttätigkeiten an einer seit Anfang 1993 bundesweit inszenierten Kampagne zur Verhinderung der Änderung des Art. 16 Grundgesetz, der sog. Anti-Lager-Kampagne, die ihren Höhepunkt in einer Blockade des Bundestages am Tag der Dritten Lesung des Gesetzentwurfes („Tag X“) im Mai 1993 hatte. Auf Vorbereitungstreffen, in Szenezeitschriften, darunter auch im hannoverschen Autonomenblatt „RAZZ“, und in zahlreichen Flugblättern wurde mit Parolen wie „Die Brandstifter sitzen in Bonn“ und Darstellungen von Mitgliedern der Bundesregierung auf Plakaten als „Bessere Faschisten“ zur Teilnahme an der Blockade aufgerufen.

Für die militanten Autonomen steht fest, daß der Staat mit seinem „Repressionsapparat“ die Verwirklichung ihrer Zielvorstellungen verhindert. In aktiver

Verweigerung stellen sie sich deshalb auch gegen alle staatlichen Ansprüche. Gegenüber der ihnen „täglich in vielfältiger Form begegnenden staatlichen Gewalt“ nehmen sie sich vielmehr das Recht, den Staat überall und mit allen Mitteln aktiv zu bekämpfen mit dem erklärten Ziel, ihn zu zerschlagen. Schwerpunkte autonomer Bestrebun-



gen in Niedersachsen sind die Räume Südniedersachsen, Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Ein herausragender Schwerpunkt der

Aktivitäten militanter Autonome ist der gewaltorientierte „autonome Antifaschismus“. Dieses Aktionsfeld wird als gemeinsame Aufgabe aller Autonomen und verbindendes Element zum „gewaltfreien Antifaschismus“ verstanden. In der Zusammenarbeit mit nicht-extremistischen Organisationen sehen militante Autonome eine besondere Darstellungsmöglichkeit für ihre Zielsetzungen.

So schrieben Autonome aus Göttingen bereits im August 1991 in einem „Diskussionspapier zur Autonomen Organisation“, daß die Stärke des „autonomen Antifaschismus“ in der Mobilisierungsfähigkeit liege. Über die „antifaschistische Selbsthilfe“ werde „militante Praxis“ in den eigenen Reihen verankert und von anderen Menschen als legitim akzeptiert. Als „antifaschistische Selbsthilfe“ verbrämen militante Autonome Angriffe auf Rechtsextremisten sowie Demokraten, die als „Faschisten“ verleumdet werden.

Weiterhin wird festgestellt, daß „Auseinandersetzungen mit Nazis“ zwangsläufig zur Auseinandersetzung mit der Staatsmacht, den „Bullen“, führe; damit erreiche der Kampf neue Dimensionen. „Autonomer Antifaschismus“ sei der beste Hebel, „antiimperialistische Politik“ zu vermitteln. Unter der Parole „Denunzieren, verunsichern, angreifen“ propagiert z.B. eine autonome Antifa-Gruppe aus Frankfurt/M. effektiven Widerstand gegen „faschistische Organisation“. In einer Ende März 1993 verbreiteten Strategiebroschüre werden organisierte Angriffe als notwendig erachtet.

Eine undatierte Broschüre „Die antifaschistische Selbsthilfe organisieren“ verdeutlicht die Zielsetzung: Ein erster Schritt sei, Bilder und Adressen von „Faschisten“ zu veröffentlichen; damit würden diese erkennbar, beobachtbar und angreifbar. Es sei wichtig, ihre

Verbindungen, Treffpunkte, Wohnungen, Druckereien, Autos usw. zu kennen; dadurch könne ihnen „die Ruhe genommen werden“. „Faschistische Organisierung“ sei ohne Gewalt letztlich nicht zu verhindern. „Autonomer Antifaschismus“ bedeute aber gleichzeitig Kampf gegen staatliche Strukturen:

„Der Widerstand hier und heute heißt auch die Konfrontation mit der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie.“

Mit Aufrufen in Flugblättern, Broschüren, Szenenblättern u.ä. machten Autonomengruppierungen mit Parolen wie

*„Vorsicht, Faschist - schaut nicht weg, wehrt Euch, greift ein!“,
„Kein Fußbreit dem Faschismus!“,
„Die antifaschistische Selbsthilfe organisieren!“*

gegen Personen des rechtsradikalen bzw. -extremistischen Umfeldes oder deren Eigentum mobil.

Beispiele hierfür sind:

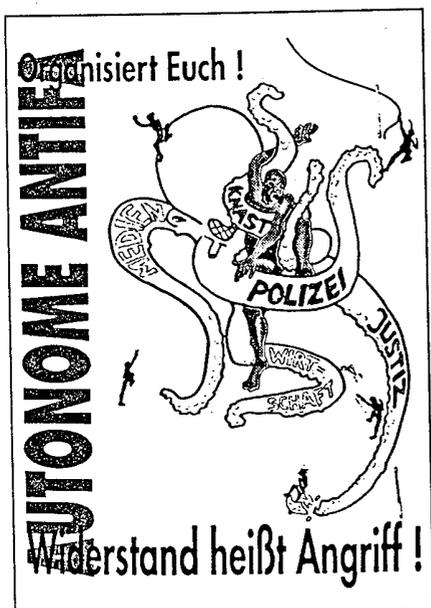
- *Cloppenburg / März 1993*
Schlägerei zwischen Skinheads und Autonomen mit lebensgefährlicher Verletzung eines Skinhead durch Messerstich
- *Aurich / April 1993*
Zertrümmerung eines Pkw von Angehörigen der rechten Szene und Verletzung einer Frau durch 20 Vermummte der autonomen „Antifa-Szene“
- *Braunschweig / Mai 1993*
Gefährliche Körperverletzung eines „rechtsorientierten“ Jugendlichen durch vermummte Autonome
- *Nörten-Hardenberg / Mai 1993*
Brandanschlag auf einen Teilnehmer einer FAP-Veranstaltung

- *Georgsmarienhütte / Juni 1993*
Versuch autonomer Antifaschisten, das „NPD-Zentrum Osnabrück“ in Brand zu setzen. In einem Bekenner schreiben stellte ein „Kommando Silvio Meier“ das Recht auf derartigen Widerstand fest, „wenn andere Abhilfe nicht möglich“ sei.
- *Hannover / Juni 1993*
Sachbeschädigung und Anschlag mit Buttersäure gegen eine Buchhandlung mit Bekennung durch „einige autonome Antifaschisten“, die der Buchhandlung unterstellten, „faschistische Literatur“ zu verbreiten.
- *Buchholz / August 1993*
Gefährliche Körperverletzung (Messerstiche) einer FAP-Aktivistin durch vermummte Autonome
- *Salzgitter / Januar 1994*
Sachbeschädigungen und Körperverletzungen von Teilnehmern einer Wahlkampfveranstaltung der „Republikaner“ und von Polizeibeamten
- *Hannover / Februar 1994*
Sachbeschädigungen und Körperverletzungen von Teilnehmern einer Wahlkampfveranstaltung der „Republikaner“ und von Polizeibeamten

Die bedeutendste Autonomengruppierung in Niedersachsen ist die Göttinger „Autonome Antifa (M)“ (AA (M)); das „M“ steht vermutlich für „Mittwochs-Plenum“, weil sich die Gruppierung regelmäßig mittwochs trifft. Erstmals trat die „AA (M)“ im März 1990 mit der Herausgabe von Flugblättern zur Teilnahme an einer Demonstration gegen die Wiedervereinigung in

Erscheinung. Die „AA (M)“ zeigte sich sehr aktiv bei der Organisation und Veranstaltung von Demonstrationen und vor allem im Verfassen und Verbreiten von Grundsatzserklärungen. Dadurch erlangte sie eine bundesweite Bedeutung. So stammt das im August 1991 veröffentlichte „Diskussionspapier zur Autonomen Organisation“ – das sog. Göttinger Papier – von der „AA (M)“. Das Papier entspricht in Teilen den im Jahre 1992 erschienenen Erklärungen der RAF, in denen diese sich für den Aufbau einer breiten „Fundamentalopposition“ – der „Gegenmacht von unten“ – ausspricht. 1993 sind Verbindungen zwischen „AA (M)“ und der RAF bekanntgeworden.

Die zum Teil mit heftiger Kritik aus einzelnen Autonomengruppen geführte Debatte zur Organisation hatte schließlich die Gründung der „Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) am 25. Juli 1992 in Wuppertal zur Folge. Von dieser Gründung erwarteten die Initiatoren eine „Zunahme revolutionärer antifaschistischer Gewalt“.



1993 hielt die Diskussion um den Inhalt der politischen Aussagen und die Organisationsform der AA/BO bundesweit auf Kongressen, Treffen und Seminaren an und führte schließlich zu einer deutlichen Strukturierung, der Einbindung in das Informationssystem „SpinnenNetz“ und der Gründung von „Mitgliedsgruppen“. Die angestrebte Organisationsstruktur gilt allerdings vielerorts als zu „straff“, so daß eine bundesweit einheitliche Politik derzeit noch nicht erkennbar ist.

Ende 1993 gehörten der AA/BO 11 Mitgliedsgruppen an. Neben der Berliner Gruppe „F.e.l.s.“ („Für eine linke Strömung“) ist die Autonome Antifa (M) nach wie vor richtungsweisend für den Organisationsprozeß, die politische Linie und den Aktionismus der AA/BO.

Marxistische Gruppe (MG)

Bereits zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe ihres „Auflösungsbeschlusses“ am 21. Mai 1991 in München war erkennbar, daß mit der „Auflösung“ der MG kein Abrücken von ihren verfassungsfeindlichen Zielen verbunden, sondern vielmehr eine strategische Umgruppierung und organisatorische Neuorientierung ins Auge gefaßt war:

„Nein, wir nehmen nichts zurück von der kommunistischen Kritik, die wir verbreitet und immer wieder vertreten haben. Wir geben nicht auf, weil wir wegen mangelnder Nachfrage nach kommunistischer Kritik an unseren Ansichten Zweifel

bekommen hätten. Wir geben auch nicht auf, weil die Welt den Kommunismus für tot erklärt. Wir lösen uns auf, weil uns der freiheitliche demokratische Rechtsstaat mit seinem Verfolgungswahn keine Wahl läßt. Und der staatlichen Fahndung Märtyrer anzubieten, ist uns zu blöd."

Die MG – eine der größten linksextremistischen Organisationen in Deutschland – hatte ihr personelles Potential bundesweit auf zuletzt mehr als 10.000 fest eingebundene Anhänger steigern können; in Niedersachsen waren der MG zum Zeitpunkt der „Auflösung“ etwa 100 Anhänger zuzuordnen.

Ogleich mit dem „Auflösungsbeschuß“ möglicherweise viele Mitglieder die Organisation verlassen haben, so muß doch davon ausgegangen werden, daß feste Organisationsstrukturen erhalten geblieben sind.

Öffentliche Aktivitäten, wenngleich in eingeschränktem Rahmen, nahm die MG zum Jahresbeginn 1992 auf: Im März 1992 erschien die erste Ausgabe einer „Politischen Vierteljahresschrift GegenStandpunkt“. Geschäftsführer und Gesellschafter des „GegenStandpunkt-Verlages“ in München sind zwei führende Funktionäre der MG.

„GegenStandpunkt“ war eine Rubrik in dem früheren MG-Zentralorgan MSZ (Marxistische Streit- und Zeitschrift); Diktion und Inhalt der bis heute regelmäßig erscheinenden Vierteljahresschrift entsprechen den bisherigen MG-Publikationen.

Etwa seit Herbst 1992 betreibt die MG zur Verbreitung ihrer Agitation innerhalb eines computergestützten Mailboxverbundes eine eigene offene zugängliche „marxistische Mailbox“. Zunächst bot das „Chronik-Archiv“ einen Textumfang von 20.000 Seiten an. Nach einer zwischenzeitlich in das Netz eingespeisten Nachricht hält die MG in ihrem „Archiv für marxistische Theorie“ mittlerweile 45.000 Seiten bereit; Inhalt des Archivs sind neben den Texten der neuen Publikation „GegenStandpunkt“ sowohl Veröffentlichungen aus dem ehemaligen MG-Zentralorgan „MSZ“ als auch Artikel aus anderen MG-Zeitungen, Broschüren und Theorieschriften.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die DKP sieht sich nach wie vor in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen KPD. Auf einer Veranstaltung der DKP zur Erinnerung an die Ermordung der Mitbegründer der KPD, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, am 7. Januar 1994 in Berlin betonte einer ihrer Sprecher, die sich weiter konsolidierende DKP stehe in der großen Traditionslinie der 75jährigen Geschichte der KPD. Die DKP bleibe eine revolutionäre Partei der Arbeiterklasse, die sich den Werktätigen anderer Nationalität und anderer Länder im Geiste des proletarischen Internationalismus verbunden fühle.

Kontakte zur Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) wurden auch 1993 fortgesetzt. Besondere Beziehungen bestehen zur „Kommunistischen Plattform“ in der PDS. Dieser Zusammenschluß orthodoxer Kommunisten besteht seit 1989. Ziel ist es, die „alte Klassengesellschaft“ durch eine klassenlose, kommunistische Staats- und Gesellschaftsform zu ersetzen. Mit

Blick auf das Wahljahr 1994 erklärte die DKP-Führung, keine Anstrengung auszulassen zu haben, um zu sondieren, welche Möglichkeiten einer Bündelung der Linkskräfte bestehen. Die DKP empfindet es als Fortschritt, wenn sich Gespräche, Treffen und Zusammenarbeit zwischen Vertretern verschiedener Organisationsgliederungen von PDS und DKP ausgeweitet hätten und sich ein rationales Verhältnis zu entwickeln scheine.

Im Rahmen ihrer Internationalismusarbeit unternahm die DKP Delegationsreisen nach Kuba, China, Vietnam und in die Volksrepublik (Nord-)Korea. Ende April 1993 hat einer der DKP-Sprecher in Moskau Gespräche geführt mit dem Vorsitzenden der „Kommuni-

stischen Partei der Russischen Föderation“ (KPR), dem Vorsitzenden der Fraktion „Kommunisten Rußlands“ im Kongreß der Volksdeputierten – gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der KPR – sowie mit führenden Vertretern des „Verbandes der Kommunistischen Parteien-KPDSU“.

Auf ihrem 12. Parteitag am 16./17. Januar 1993 in Mannheim hatte die DKP beschlossen, 1994 an den Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Deutschen Bundestag teilzunehmen.



Auf dem Fortsetzungsparteitag am 13. November in Gladbeck und einer sich anschließenden Bundeswahlkonferenz wurde beschlossen, mit einer offenen Bundesliste bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu kandidieren. Es wurde eine Plattform zur Europawahl verabschiedet und eine 38 Namen umfassende Kandidatenliste aufgestellt, auf der auch in der Bundesrepublik lebende Ausländer und Mitglieder der im Januar 1990 in der DDR gegründeten KPD vertreten waren. Diese Liste wurde im März 1994 zurückgezogen, nachdem die PDS auf ihrer Liste einen DKP-Funktionär aus Bayern berücksichtigt hatte.

Die DKP verfügt im Bundesgebiet noch über etwa 6.000 Mitglieder (1992: unter 7.000). In Niedersachsen waren keine Mitgliederverluste erkennbar; hier dürften der DKP etwa 500 Mitglieder angehören.

Zur niedersächsischen Landtagswahl am 13. März 1994 kandidierte das am 11. September 1993 in Hannover unter Beteiligung der DKP, des „Bundes Westdeutscher Kommunisten“ (BWK) und der BWK-gesteuerten „Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg“ gegründete Wahlbündnis „Linke Liste Niedersachsen“ (LLN), das von Teilen der PDS/Linke Liste unterstützt wurde, und erzielte mit einem Ergebnis von 8.180 Zweitstimmen (= 0,2 %) ein erheblich schlechteres Ergebnis als die PDS/Linke Liste mit 14.654 Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 1990. Der Landesverband der PDS/Linke Liste Niedersachsen/Bremen hatte beschlossen, sich weder selbst an der Landtagswahl noch an der „Linken Liste Niedersachsen“ zu beteiligen.

Nach dem dramatischen Mitglieder- und Ansehensverlust hat sich die DKP gegenwärtig auf niedrigem Niveau relativ stabilisiert.

Die bisherige politische Bedeutung der DKP mit ihren Neben- und beeinflussten Organisationen ist nach ihrer ideologischen Diskreditierung durch den Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“ geschwunden. Obgleich die DKP im wesentlichen an ihren orthodoxen Positionen festhält, fordert sie breite linke Bündnisse gegen die wachsenden „Gefahren von rechts“. Sie sucht die Zusammenarbeit sowohl mit linksextremistischen Kräften wie der „Kommunistischen Plattform“ innerhalb der PDS als auch mit demokratischen Parteien und Verbänden unter der Fahne des „Antifaschismus“, um der drohenden politischen Bedeutungslosigkeit zu enttrinnen und letztendlich selbst als demokratisch akzeptiert zu werden.

Ausländer- extremismus

Überblick

Seit 1986 ist bei den Anhänger- bzw. Mitgliederzahlen im Bereich des Ausländerextremismus ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Dieser Sachverhalt zeigt, daß die große Mehrheit der über sechs Millionen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger extremistische Verhaltensweisen ablehnt und sich nicht auf Dauer in politisch-extremistischen Gruppen einbinden lassen will. Allerdings belegt die deutlich steigende Zahl der Gewalttaten, daß diese Tendenz nicht zugleich zu einem Rückgang der sicherheitsgefährdenden Bestrebungen von Ausländern führt. Maßgeblich beteiligt an der Durchführung von Gewalttaten war 1993 die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), deren Betätigung in der Bundesrepublik Deutschland am 26. November vom Bundesinnenminister untersagt wurde. Gleichzeitig wurden Teil- und Nebenorganisationen der PKK verboten. In Niedersachsen betraf das Verbot Vereine in Hannover und in Celle.

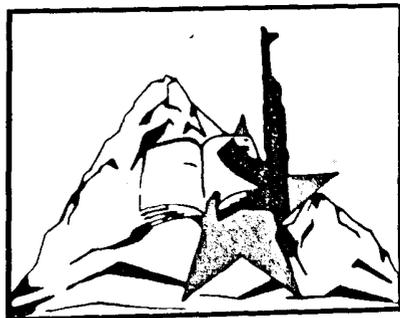
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Die meisten der in Deutschland lebenden rd. 500.000 Kurden mit türkischer, irakischer, iranischer oder syrischer Staatsangehörigkeit stammen aus der Türkei. Die seit Jahren militanteste Gruppe ist die in der Türkei terroristisch operierende, jedoch auch in

Deutschland teilweise gewaltsam vorgehende „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Ihr gehören schätzungsweise 5.000 Mitglieder an, das Sympathisantepotential umfaßt ca. 50.000 Personen. In Niedersachsen gehören zur PKK ca. 800 Mitglieder, ihr Anhängerpotential umfaßt hier über 1.000 Personen.

In Deutschland hat die PKK ihre stärkste Basis, Organisationseinheiten sind aber auch in anderen europäischen Ländern vorhanden. 1993 zeigten Großveranstaltungen die wachsende Solidarität hier lebender Kurden als Ausdruck des Protests gegen Verhältnisse in den Heimatländern, vor allem in der Türkei. Dort wurden im Laufe des Jahres 1993 mehrere hundert kurdische Dörfer von Regierungstruppen gewaltsam geräumt, um der PKK die Unterstützung der Zivilbevölkerung zu nehmen. Außerdem haben zunehmende militärische Operationen zur Radikalisierung bisher gemäßigter Kurden beigetragen und somit den Zulauf zur PKK verstärkt.

Im Bundesgebiet ist die PKK unverändert die mitgliederstärkste, aktivste und gefährlichste kurdische Organisation. Der „KOMKAR“-Verband der Vereine aus Kurdistan e.V.“ und die „Sozialistische Partei Kurdistans“ (PSK) betätigen sich fast ausschließlich propagandistisch. Beide Organisationen haben jedoch ihre jahrelange Ablehnung gegenüber der PKK aufgegeben.



Die PKK zeigte sich wie bisher als straff organisierte, hierarchisch gegliederte marxistisch-leninistische Kaderpartei. Insbesondere die Bundesrepublik Deutschland diente der Partei weiterhin als Basis ihrer politischen Tätigkeit. Die Öffentlichkeitsarbeit auch auf internationaler Ebene leistete die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK), die sich als Repräsentantin des kurdischen Volkes sah, dessen Selbstbestimmungsrecht sie anstrebt.

Um möglichst viele Kurden aus verschiedenen Lebensbereichen anzusprechen und im Sinne der PKK zu organisieren, ohne daß aus dem Organisationsnamen eine Verbindung zur Partei hergeleitet werden konnte, waren von 1988 bis 1992 sieben Unterorganisationen – jeweils als „Union“ bezeichnet – gebildet worden. Sie umfaßten die Bereiche der kurdischen Arbeiter, Jugend, Frauen, Intellektuellen, Studenten, Gläubigen und Kinder. 1993 entstanden zusätzlich solche für kurdische Geschäftsleute und Lehrer.

Eine andere Grundlage für die Parteiarbeit im Bundesgebiet bildeten die örtlichen Vereine der „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan). In Niedersachsen zählten dazu zwei Vereine in Celle und Hannover.

Eine weitere von der PKK im März 1993 ins Leben gerufene Einrichtung ist der Verein „Kurdischer Roter Halbmond e.V.“ mit Sitz in Bochum, der sich nach außen als parteineutrale Einrichtung darstellt.

Die seit Jahren aktivste Organisation ist das „Kurdistan-Komitee e.V.“ (Köln), das über die Medien versucht, Einfluß auf die Berichterstattung über Kurdistan zu nehmen.

Daneben gründete die PKK Ende 1992 die Nachrichtenagentur

KURDHA mit Sitz in Düsseldorf, die entscheidend in die Pressearbeit eingebunden wurde und Büros in Moskau und Washington unterhalten soll. Um ihre politischen Bestrebungen publizistisch aufzubereiten, erschienen in Deutschland in türkischer Sprache die Zeitschriften „Ronahi“ („Licht“) und „Jina Serbilind“ („Die stolze Frau“), die Zeitungen „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“), „Berxwedan“ („Widerstand“) sowie in deutscher Sprache der „Kurdistan-Report“ und der „Kurdistan Rundbrief“.

Das Verhalten der PKK-Anhänger in Deutschland war, wie in den vergangenen Jahren, entscheidend von der Situation in Kurdistan geprägt und spiegelte weitgehend die dortige Entwicklung wider. So wurde auf Flugblättern, Presseerklärungen und bei Demonstrationen wiederholt darauf hingewiesen, daß deutsche Waffen und deutsche Unterstützung bei den „Massakern“ am kurdischen Volk eine entscheidende Rolle spielten. Der türkische Staat wurde in zahlreichen Verlautbarungen als Aggressor angeklagt, der allein die Verantwortung für Zerstörungen und Blutvergießen in Kurdistan trage.

Vom 22. bis 26. Juni kam es sowohl in der Türkei als auch in Deutschland zu weiteren Übergriffen, die teilweise erhebliche Gewaltbereitschaft der PKK-Anhänger zum Ausdruck brachte. Am 22. Juni wurde die Redaktion eines Nachrichtenmagazins in München überfallen. Die Zeitschrift hatte sich in einem Artikel kritisch mit der Vorgehensweise der PKK befaßt. Am 24. Juni gab es in Westeuropa, insbesondere in Deutschland, etwa zeitgleich schwere gewalttätige Übergriffe von PKK-



KURDISTAN REPORT

November-Dezember 1993
Nr. 64
Preis: 3.00 DM

Für ein freies und unabhängiges Kurdistan

**Können sowjetische Menschen
verboten werden?**



Anhängern, die sich gegen türkische Einrichtungen wie Reisebüros, Banken und Generalkonsulate richteten. In Hannover konnte das gewaltsame Eindringen in das Konsulat durch die Polizei verhindert werden. Sachschaden von ca. 50.000,— DM entstand hier in einem Büro von Turkish Airlines und von ca. 10.000,— DM an einer türkischen Bank.

Eine zweite bundesweite Anschlagswelle auf türkische Einrichtungen durch PKK-Anhänger und -Sympathisanten folgte am 4. November. In 31 Städten wurden fast 60 versuchte bzw. durchgeführte Überfälle und Brandanschläge auf türkische diplomatische Vertretungen und Institutionen, wie Banken, Reisebüros und von Türken betriebene Gaststätten und Vereinslokale gezählt. Es entstanden Sachschäden von mehreren hunderttausend D-Mark. Betroffen waren auch fünf türkische Einrichtungen in Hannover. Der folgenschwerste Anschlag ereignete sich in Wiesbaden. Bei einem Brandanschlag auf eine Gaststätte wurde eine Person tödlich, eine andere schwer und weitere sieben Personen leicht verletzt.

Mit den Aktionen am 4. November nahm die PKK offenbar bewußt in Kauf, daß auch Menschen zu Schaden kommen konnten. Damit war auch in Deutschland die Schwelle zum Terrorismus überschritten worden, so daß Verbotsmaßnahmen unumgänglich wurden. Am 26. November verbot das Bundesinnenministerium die PKK/ERNK, die Berxwedan-Verlags-GmbH, die Nachrichtenagentur KURDHA, FEYKA-Kurdistan einschließlich ihrer Ortsvereine sowie das Kurdistan-Komitee e.V.. In seiner Verbotsverfügung führte das Bundesinnenministerium u.a. aus:

„Das Verbot der PKK ist geboten, da sie mit Gewalttaten ihre Ziele ver-

folgt. Die Aktivitäten dieser Organisationen verletzen Strafgesetze, richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gefährden die innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung in Deutschland.“

Auf das Verbot erfolgten bundesweit Demonstrationen, Besetzungsaktionen und Hungerstreiks, mit denen die Aufhebung des Verbots, der Zugang zu Vereinsräumen und die Rückgabe des sichergestellten Materials gefordert wurden. In Niedersachsen betraf das Verbot die FEYKA-Ortsvereine

- Kurdisches Kultur- und Beratungszentrum, Celle, und das
- Kurdistan Kulturzentrum, Hannover.

In der Zeit nach dem Verbot wurden sowohl in Celle als auch in Hannover deutsch-kurdische Freundschaftsvereine gegründet. Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob und inwieweit die politischen Aktivitäten der verbotenen PKK fortgesetzt werden.

„Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke)

Die Ziele der in der Türkei verbotenen marxistisch-leninistischen „Türkischen Volksbefreiungspartei/-front“ (THKP/-C) werden im Bundesgebiet im wesentlichen von der revolutionär-marxistischen Gruppe „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke) vertreten. Die in Deutschland seit 1983 verbotene „Devrimci Sol“ zählt zu den gewalttätigsten türkischen Gruppen. Trotz dieses Verbotes ist „Devrimci Sol“ mit

UM ZU TRIUMPHIEREN WOLLEN WIR IN UNSEREM KAMPF EINE GESAMTHEIT WERDEN UND AN UNSERER SPENDENKAMPAGNE TEILNEHMEN !

Der Kampf, den wir gegen den Imperialismus und die Oligarchie seit Jahrzehnten führen, wird immer heftiger. Der Faschismus kann unsere Völker nicht vereinnahmen. Feind und Freund wissen, daß Regime, die auf Unterdrückung, Kolonialismus, Korruption, und Gesetzlosigkeit basieren, ohne Fundament sind und zu zerbrechen verurteilt sind. Das Volk fühlt sich betrogen und hat den Glauben an den Politikern verloren. Das Volk sehnt sich nach geordneten Verhältnissen; es will frei sein. Diejenigen, die behaupten, unsere Kämpfer und Revolutionäre, seien nicht die Rettung unseres Volkes, die irren sich, denn sie sind diejenigen, die sich vor dem Volk fürchten, von ihm weglaufen. Sie schreien nach Sicherheit und verrichten ihre Dienste unter dreifachem Schutz, wobei sie sogar mit Hubschrauber zum Dienst fahren. Von fünf Polizisten der eine hat seine eigenen Schutzleute. Sind das Dinge, die man macht, wenn man das Volk auf seine Seite hat?

Der Kampf der Revolutionäre wird zu einem Ganzen mit Unterstützung des Volkes geformt. Die Oligarchie empfindet diese Entwicklung beängstigend; sie inszeniert hier und dort Bürgeraufstände, überall werden Massaker gemeldet. Ob am 16./17. April oder am 12. Juli ob in Istanbul, Malatya, Ankara oder Adana traten unsere mutigen Krieger gegen die Maschinerie der Oligarchie und kämpften unter der Parole "Für uns gibt es keinen Tod". Unsere Krieger haben sich zu keinem Zeitpunkt ergeben; sie kämpften, überwandnen alle Barrieren und verließen schließlich das Feld als Sieger.

Der Kampf des Sozialismus ist größer, bedeutender geworden in unserem Land. Wir sind stolz darauf, daß es soweit gekommen ist. Wir müssen noch stärker an die Revolution glauben und wir müssen unserer Organisation alles geben. Den Krieg werden wir mit Unterstützung unserer Völker gewinnen. Den Krieg können diejenigen gewinnen, die gut vorbereitet, stark sind und die richtige Politik anwenden. Ein Krieg, der ohne die Unterstützung des arbeitenden Volkes, der Studenten, der Arbeiter und der Bauer, kann niemals gewonnen werden. Jede Beteiligung an unserem Kampf ist ein Schlag gegen den Feind, für unsere Organisation hingegen ein neuer Puls, ein neuer Atemzug. Die Oligarchie wird in dem Blutbad, das sie angerichtet hat, ertrinken und der Krieg, den sie führt, wird sie vernichten, weil der Kampf, der angesagt wurde, ist der Kampf des Volkes und dieser besteht zurecht. Wir wollen in diesem Kampf ein Ganzes sein und wollen an der Spendenkampagne teilnehmen. Wir haben eine Spendenkampagne ins Leben gerufen, weil wir uns in den Städten, in den Provinzen und auf dem Land stärken müssen. Kommt mit uns! Vereint euch mit uns! Werdet eins mit unserer Organisation, mit unserem Kampf! Die Zukunft gehört uns. Diese Kampagne soll für unseren Kampf ein neuer Impuls, eine neue Kraft werden. ES LEBE DEVRİM SOL.

(Devrimci sol - Europa)

etwa 500 Mitgliedern weiterhin aktiv. Die „Devrimci Sol“ versteht sich als eine an den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus ausgerichtete Volksbewegung, die mit Hilfe einer bewaffneten Revolution auf die Zerschlagung des türkischen Staates zielt. Seit ihrer Gründung 1978 tritt sie in der Türkei terroristisch auf und stellt mit ihren Schußwaffen- und Sprengstoffanschlägen eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit des Landes dar. Sie wird für mehr als 200 Tötungsdelikte verantwortlich gemacht. Das Vorgehen türkischer Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung der „Devrimci Sol“ hat die Gruppe 1993 materiell und personell sowohl in der Türkei als auch in Deutschland geschwächt.

Außerdem spaltete sich die Gruppe Anfang 1993 nach Auseinandersetzungen um die Person des Leiters, Dursun KARATAS, in zwei Fraktionen. KARATAS wird Personenkult und vor allem gravierendes konspiratives Fehlverhalten vorgeworfen, durch das zahlreiche Aktivisten in der Türkei getötet oder festgenommen wurden. Die Spaltung wirkte sich lähmend auf die öffentlichen Aktivitäten der Anhänger der „Devrimci Sol“ in Deutschland aus. Sie führte intern nach anfänglichen gegenseitigen

Schuldzuweisungen und verbalen Provokationen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. So wurde am 1. Mai 1993 in Berlin ein Anhänger der oppositionellen Gruppe getötet.

Am 13. August 1993 kam es in Sarstedt, Landkreis Hildesheim, zu einem Schußwechsel zwischen mehreren Personen, bei denen ein Türke und ein unbeteiligter 13 Jahre alter Deutscher schwer verletzt wurden. Dieser Schußwechsel stellte den bisherigen Höhepunkt der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den verfehdeten Dev Sol-Gruppen in Niedersachsen dar. Da sich Anhänger beider Richtungen seit der zweiten Jahreshälfte 1993 konspirativ schwer bewaffnet haben, ist 1994 mit schweren Straftaten zu rechnen.

In einer vom KARATAS-Flügel der „Devrimci Sol“ herausgegebenen deutschsprachigen Informationsschrift vom Oktober 1993 propagiert die Gruppe die Bildung von Kampf-Komitees gegen den Faschismus. Unter der Überschrift „Kampf gegen Rassismus“ heißt es, die deutsche Ausländerpolitik unterstütze die andauernden faschistischen Angriffe. Bonn zeige den Ausländern per Gesetz die Zähne, die Polizei überfalle Wohnungen und Vereinsräume von Ausländern und die Kinder Hitlers setzten deren Geschäfte in Brand. Um sich dem Haß der Faschisten entgegenzustellen, rufe „Devrimci Sol“ zur Schaffung organisierter Strukturen und zur Bildung von Kampfkomitees auf. Die konkrete Wut der Ausländer, ihre Aufmerksamkeit und Angst vor der Zukunft hätten den Boden hierzu vorbereitet. Nunmehr gelte es, diesen Boden zu bearbeiten und den Samen zu säen.

Islamisch-extremistische Gruppen

Der von Cemaleddin KAPLAN geführte „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln“ (ICCB) ist islamisch-extremistisch ausgerichtet. Ihm gehören bundesweit ca. 4.200 Mitglieder an.

Wie die islamischen extremistischen Fundamentalisten gehen auch die Mitglieder des ICCB davon aus, mit der Religion Islam und seiner Hauptquelle, dem Koran, die allgemeingültige Weltkenntnis zu besitzen. Dieser Absolutheitsanspruch ist untrennbar verbunden mit der Verpflichtung zur Mission, dem Islam auch die weltliche Herrschaft zu sichern. Das bedeutet für die praktische Durchführung eine völlig kompromißlose Einstellung zu anderen Menschen und deren Lebensformen:

„In der Welt leben zwei Arten von Menschen. Die Gläubigen und die Ungläubigen. Die Personen, die ein Leben nach den Grundsätzen der nichtislamischen, demokratischen und laizistischen Systeme führen und das Volk im Sinne dieser Systeme regieren, sind Ungläubige, gleich wer sie sind und wo sie sind“.

Für KAPLAN und seine Anhänger ist die Demokratie „eine Ordnung des Unglaubens“, eine dem Islam wesensfremde und „vom Juden erdachte Intrige“, die nur Uneinigkeit und Zersplitterung herbeiführe. Diese Ordnung gelte es, kompromißlos zu bekämpfen.

Obwohl KAPLAN derzeit nur über wenige tausend Anhänger und Sympathisanten im Bundesgebiet verfügt, so geben die Entwicklungen in der Türkei, insbesondere die Anschlagsserie islamischer Extremisten gegen Journalisten und Juristen, sowie Wahlerfolge der islamischen „Wohlfahrtspartei“ (RP) Anlaß zu einer sorgfältigen Beobachtung dieser islamisch-extremistischen Kreise im Bundesgebiet. Bezeichnend ist der Verlauf der Veranstaltung des ICCB anläßlich des islamischen Neujahrsfestes am 24. Oktober 1993 in der Kölner Sporthalle, an der ca. 6.500 Personen teilnahmen. Im Rahmen der Veranstaltung trat eine Gruppe von 25 uniformierten und mit Maschinengewehrattrappen ausgestatteten Personen auf. Diese schwenkten eine Fahne der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ (PLO). Ein Vertreter der sunnitisch-extremistischen „Islamischen Widerstandsbewegung“ (HAMAS) verurteilte das Gaza-Jericho-Abkommen und diffamerte Yassir Arafat als Verräter an der islamischen Bewegung. KAPLAN sprach über die Bedeutung und Verbreitung des Islam und bezeichnete sich als Vertreter Mohammeds auf der Erde. In Sprechchören und Gesängen der Teilnehmer hieß es u.a.: „Wir marschieren Richtung Ankara, Istanbul, Adana ... wir sind gekommen, den islamischen Staat zu gründen, wir sind gekommen, um zu sterben“.

Spionageabwehr

Überblick

Die Demokratisierung in den Ländern des ehemaligen Ostblocks und ihre auf Verständigung und Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland gerichtete Außenpolitik bedeutet nicht ein Ende der Spionageaktivitäten dieser Staaten. Besonders die russischen Nachrichtendienste, die zum Teil aus dem früheren KGB hervorgegangen sind, und die polnischen Dienste betrieben Nachrichtenbeschaffung in der Bundesrepublik. Immer deutlicher wird dabei ihr Bestreben, außenpolitische Verwicklungen zu vermeiden. Wie auch Nachrichtendienste anderer Länder wägen sie stärker ab zwischen dem Risiko nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung und ihrem Nutzen und entscheiden sich im Zweifel unter zunehmendem Verzicht auf aggressive Beschaffungsmethoden für andere Vorgehensweisen.

Im übrigen verfügen alle früheren Sowjetrepubliken über eigene Nachrichtendienste, die im wesentlichen auf den vorgefundenen KGB-Strukturen basieren.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern weiterhin die Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens, der sogenannten Krisenländer. Sie unterhalten in der Bundesrepublik Deutschland nachrichtendienstliche Stützpunkte und unternehmen intensive Anstrengungen zur Beschaffung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Informationen.

Entgegen anderslautenden Absichtserklärungen des Leiters des russischen Aufklärungsdienstes SWR Primakow gegenüber dem Koordinator der deutschen Nachrichtendienste Schmidbauer und gleichlautenden Beteuerungen führender politischer Repräsentanten betreiben die russischen Nachrichtendienste nach wie vor gezielt Informationsbeschaffung in Deutschland. Das Interesse an der künftigen Rolle Deutschlands im europäischen Einigungsprozeß, in der NATO und in der Weltpolitik steht dabei im Mittelpunkt.

Die Aktivitäten der russischen Nachrichtendienste richten sich auch gegen die deutschen Nachrichten- und Sicherheitsdienste, die Priorität ihrer Arbeit liegt jedoch im Wirtschaftsbereich.

Auch auf dem Gebiet der technischen Spionage werden verstärkte Anstrengungen beobachtet. Nach wie vor versuchen die russischen Nachrichtendienste, besonders die GRU, militärische bzw. militärtechnische Informationen aus dem westlichen Ausland zu beschaffen. So versucht man u.a. mit Hilfe von EDV-Spezialisten, in militärische Computernetze der NATO einzudringen.

Es ist auch davon auszugehen, daß die russischen Auslandsnachrichtendienste SWR und GRU in Deutschland künftig eigene Handelsunternehmen gründen oder Beteiligungen an sog. „Joint Ventures“ anstreben, um sich dadurch im westlichen Wirtschaftsgehen zu integrieren.

In letzter Zeit wird auch deutlich, daß Reisende nach Rußland gezielt für nachrichtendienstliche Anbahnungsversuche genutzt werden. So berichten z.B. Aussiedler, daß sie im Rahmen ihrer Aussiedlungsbemühungen sowie bei späteren Besuchsreisen in die alte Heimat von russischen Nachrichtendiensten angesprochen und zu einer Mitarbeit nach erfolgter Aussiedlung aufgefordert worden seien.

Sicherheitsministerium der Russischen Föderation (MBR)

Der MBR, zu dessen nachrichtendienstlichen Aufgaben die zivile Spionageabwehr innerhalb der Russischen Föderation sowie die militärische Spionageabwehr in den russischen Streitkräften gehörte, ist am 21. 12. 1993 per Präsidentendekret aufgelöst worden, weil er sich als Nachfolgeeinrichtung des KGB als nicht reformierbar erwiesen habe.

An seine Stelle soll ein Abwehrdienst von etwa 75.000 Mitarbeitern mit einer neuen Organisationsstruktur treten, der Präsident Jelzin direkt unterstellt ist. Hinzu kommen etwa 250.000 Mann der Grenztruppen, die bisher dem MBR unterstellt waren.

Ziviler Aufklärungsdienst (SWR)

Dieser zivile Aufklärungsdienst, im wesentlichen aus der ehemaligen ersten Hauptverwaltung des KGB hervorgegangen, ist mit der Nachrichtenbeschaffung im Ausland und Sicherheitsaufgaben an staatlichen russischen Auslandsvertretungen beauftragt. Seine Personalstärke wird auf ca. 15.000 Mitarbeiter geschätzt. Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des SWR dürfte die Beschaffung von Informationen aus der Wirtschaft der Bundesrepublik sein.

Militärischer Auslandsnachrichtendienst (GRU)

Die GRU ist der militärische Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation, der durch die politischen Veränderungen in Rußland in seiner Funktionsfähigkeit kaum beeinträchtigt wurde. Er ist im wesentlichen intakt geblieben, setzt in Deutschland bestehende Agentenoperationen fort und versucht darüber hinaus, Bundesbürger nachrichtendienstlich anzuwerben. Neueren Erkenntnissen zufolge beabsichtigt dieser Nachrichtendienst, sein Spionagepotential aufrechtzuerhalten oder sogar zu erhöhen. Die im Ausland tätigen ND-Offiziere sollen in den Niederlassungen russischer Industrieunternehmen integriert werden und sich vorrangig der staatlich gesteuerten Industrie-Spionage widmen.

Föderale Agentur für Regierungsverbindung und Information beim Präsidenten der Russischen Föderation (FAPSI)

Der FAPSI ist ein neuer eigenständiger Nachrichtendienst, zu dessen Aufgabenbereich die Fernmelde- und elektronische Aufklärung gehört. Der direkt dem russischen Präsidenten unterstellte Dienst soll eine geschätzte Personalstärke von 80.000 Mitarbeitern haben, wobei diese Zahl auch die der Agentur unterstellten Fernmelde-truppen einbezieht.

Die Hauptaufgabe des FAPSI besteht darin, ausländische Fernmeldeverbindungen zu erfassen, zu entschlüsseln und in Sicherheitsbereiche ausländischer Objekte einzudringen. Darüber hinaus versucht der Dienst, durch Geschäftskontakte zu westlichen Firmen in den Besitz von Hard- und Software auf dem Gebiet der Nachrichtentechnik zu kommen. Erkenntnisse über Verbindungen zu entsprechenden Firmen in Deutschland liegen vor.

Kasachischer Nachrichtendienst

Auch der kasachische Dienst, das „Komitee für Aufklärung und Spionageabwehr“, hat sich weitgehend aus den vorgefundenen KGB-Strukturen entwickelt.

Im Inland ist er neben der Spionageabwehr auch mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens bzw. mit der Überwachung nuklearer Einrichtungen befaßt.

Wie durch einige Fälle in Niedersachsen belegt werden kann, scheint ein Aufgabenschwerpunkt auch in der Auslandsaufklärung zu liegen.

Die Nachrichtendienste der Republik Polen

Staaten der ehemaligen Sowjetunion sind für Polen zu neuen Aufklärungszielen geworden. Die Aufklärungsaktivitäten in Richtung Westen werden zwar in erheblichem Maße von Rücksichtnahme und politischer Vorsicht bestimmt, sind aber umfangreich und deutlich erkennbar.

Das polnische Amt für Staatsschutz (UOP)

Die Umstrukturierung der Sicherheits- und Nachrichtendienste der Republik Polen war tiefgreifend.

Im Mai 1990 wurde der bisherige zivile Nachrichtendienst durch das neu geschaffene „Amt für Staatsschutz“ (UOP) ersetzt. Das zu übernehmende Personal mußte sich einer gesellschaftspolitischen und dienstlichen Überprüfung unterziehen. Der UOP wurde einer parlamentarischen Kontrolle unterstellt.

Der militärische Auslands- bzw. Informationsdienst (WSI)

Neben dem zivilen Nachrichtendienst UOP arbeitet in Polen der militärische Auslands- bzw. Informationsdienst „WSI“ (Wojskowa Sluzba Informacyjna).

Der militärische ND Polens nimmt Aufgaben zur Erkennung und Abwehr von Gefahren für die Verteidigung des Staates sowie der Verletzung von Staatsgeheimnissen im Bereich der Landesverteidigung wahr. Außerdem bereitet er die zur Landesverteidigung erforderlichen Analysen und Informationen für die staatlichen Organe vor.

Die Sicherheitspolitik Polens und damit auch die Aufklärungstätigkeit der im Ausland arbeitenden polnischen Nachrichtendienste wird insgesamt durch die Maxime geprägt, in beiden Richtungen – nach Osten wie auch nach Westen – alle Polen tangierenden Entwicklungen wachsam zu beobachten.

Der rumänische Nachrichten- und Abwehrdienst

Seit dem Umbruch im Dezember 1989 schien nicht nur die Macht, sondern auch die Struktur der Securitate zerbrochen. Mittlerweile haben sich diverse Nachfolgedienste, aufgeteilt in Nachrichten- und Abwehrdienste etabliert. Als größter – mit einer Stärke von etwa 9.300 Mitarbeitern – und einflußreichster Dienst gilt der SRI, der zivile rumänische Inlandsabwehrdienst, der eigentliche Nachfolger der Securitate.

Dem SRI wird vorgeworfen, die alten Praktiken der Securitate übernommen zu haben. Er steht deshalb in der öffentlichen Kritik.

Krisenländer

Seit einigen Jahren ist die Beobachtung der Spionageaktivitäten der sogenannten Krisenländer ein Arbeitsschwerpunkt auch der Spionageabwehr. Während in vergangener Zeit nah- und mittelöstliche Länder wie der Iran, Syrien, Libyen und der Irak eher wegen des Staatsterrorismus und der Kontrolle der jeweiligen Auslandsopposition ins Blickfeld rückten, werden seit etlichen Jahren stetig wachsende Spionagebemühungen offenbar. Dabei spielen die in verschiedenen Vorjahresberichten geschilderten Fälle konspirativer Agententätigkeit qualitativ und quantitativ die kleinere Rolle. Gefährlicher und weitaus schwieriger abzuwehren sind die Aufklärungsbemühungen, die von nachrichtendienstlichen Mitarbeitern aus legalen und illegalen Residenturen ausgehen.

So steht fest, daß die genannten Länder über eine Vielzahl verschiedener Nachrichtendienste verfügen, von denen nach klassischer Art mindestens

der militärische Nachrichtendienst und der zivile Auslandsaufklärungsdienst stark in den jeweiligen Botschaften, Generalkonsulaten usw. vertreten sind. Dazu tritt im Einzelfall oft noch ein landesspezifischer Nachrichtendienst eigener Art wie z. B. der „Pasdaran ND“ der revolutionären Gardes des Iran. Diese Position unter offizieller Abdeckung ist geeignet zur Steuerung von nachrichtendienstlichen Operationen sowie zur offenen Beschaffung von Material aller Art. So ist wie bei den osteuropäischen Ländern das Gespräch, Informationskontakte zu Politikern, Geschäftsleuten und Wissenschaftlern das probate Mittel, unauffällig und kaum nachweisbar nachrichtendienstlich interessante Informationen zu gewinnen. Der Iran unterhält hier eine der personalstärksten Botschaften, in der der zivile Aufklärungsdienst „MOIS“, der militärische Dienst „J 2“ sowie der „Pasdaran-ND“ vertreten sind. Darüber hinaus nutzen diese Nachrichtendienste auch die Möglichkeit, bei weiteren staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen wie z.B. Fluggesellschaften, Nachrichtenagenturen usw. nachrichtendienstliches Personal zu beschäftigen. Ein besonders schwieriges Bearbeitungsfeld ergibt sich für die Spionageabwehr jedoch dadurch, daß die Nachrichtendienste zunehmend aus Firmen heraus operieren.

Entsprechend ihren Hauptaufklärungsinteressen, nämlich westlich-technisches Know-how, Rüstungsgüter sowie militärisch nutzbare Vorprodukte, konzentrieren sich die Bemühungen auf diese Handelsbereiche.

Dabei kommt ihnen die ständig wachsende Verflechtung internationaler Geschäftsbeziehungen zugute; so ist zum Beispiel der Iran traditionell ein wesentlicher Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland. Neben einigen hundert rein iranischen Firmen existiert eine nicht überschaubare Zahl von direkten oder indirekten (Kapital-)Beteiligungen an deutschen Firmen. Eine nachrichtendienstlich gesteuerte Firmenbeteiligung ist – wie einzelne Fälle beweisen – doppelt nützlich, und zwar als Tarnung hauptamtlicher nachrichtendienstlicher Mitarbeiter und als ideale Zugriffsmöglichkeit auf die begehrten Informationen. So ist es den Krisenländern in etlichen Fällen gelungen, nicht nur das technische Know-how, sondern auch Muster embargo-geschützter Güter zu beschaffen. Diese Struktur ist selbstverständlich auch sehr gut nutzbar für die klassische konspirative Nachrichtenbeschaffung inklusive der Agentenföhrung.

Eine Vielzahl hier lebender regimetreuer Landsleute oder zumindest leicht über Paßvergabe, im Heimatland lebende Angehörige usw. erpreßbare Personen garantieren eine breite Basis der Unterstützung. Gastwissenschaftler und Auslandsstudenten sind dabei für den Bereich der Hochtechnologie, aber auch für Informationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine wesentliche Hilfe. Darüber hinaus ist anzumerken, daß neben den eingangs erwähnten staatsterroristischen Aktivitäten nach wie vor eine ständige Ausforschung, Penetrierung und Manipulation oppositioneller Gruppen stattfindet.

Nachrichtendienstliche Aufarbeitung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der früheren DDR

Auch 1993 war diese Aufgabe noch nicht beendet. Als weitreichende Maßnahme wurde unter der Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz Material der früheren Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des ehemaligen MfS ausgewertet, welches bei einem westlichen Nachrichtendienst eingesehen werden konnte. Das Material beinhaltete Hinweise auf über 1.800 mutmaßliche ehemalige Agenten und Kontaktpersonen des früheren MfS. Die Aktion erfolgte in Absprache mit dem Generalbundesanwalt.

Unabhängig von den daraus bis April 1994 eingeleiteten rd. 1.000 Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts bestand für die Spionageabwehr das Ziel, „das Kapitel MfS“ im Hinblick auf das gegen die Bundesrepublik einsetzbare HVA-Spionagepotential zu beenden. Denn es ist davon auszugehen, daß die Nachfolgedienste des früheren sowjetischen Geheimdienstes KGB auch heute noch eine Vielzahl von Informationen des ehemaligen MfS besitzen.

Die Aufarbeitung dieser MfS-Hinterlassenschaft dürfte 1994 ihren Abschluß finden.

Ende 1993 fand der Prozeß gegen den früheren Mitarbeiter des niedersächsischen Verfassungsschutzes Wilhelm B. statt. Er wurde vom OLG Celle am 18. 1. 1994 wegen Landesverrats im besonders schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von 9 Jahren verurteilt. Daneben wurde der Agentenlohn in Höhe von 250.000,— DM für verfallen erklärt.

Offenbarungsmöglichkeit für Betroffene

Das Strafgesetzbuch enthält Regelungen, die dem von einer nachrichtendienstlichen Ansprache durch einen fremden Geheimdienst betroffenen Bürger eine Hilfe sein können. Schon „geworbene Personen“ haben nach wie vor die Möglichkeit, sich aus der nachrichtendienstlichen Verstrickung zu lösen, indem sie sich den Strafverfolgungsbehörden offenbaren. Die Gerichte können dann die Strafe mildern oder von einer Bestrafung absehen, wenn ein Betroffener „tätige Reue“ übt. Von einem Anwerbungsversuch fremder Geheimdienste betroffenen Personen – auch denen, die für das frühere MfS tätig waren – wird deshalb geraten, sich vertrauensvoll an die für ihr Bundesland zuständige Spionageabwehrbehörde zu wenden. In Niedersachsen ist dies das

Niedersächsische Landesamt
für Verfassungsschutz
Postfach 44 20
30044 Hannover
Tel.: 05 11 / 6 70 90.

Der Verfassungsschutz in Niedersachsen

Bedienstete

Das Landesamt für Verfassungsschutz beschäftigt eine Gesamtzahl von 248 Bediensteten. In dieser Gesamtzahl sind die Bediensteten für die nicht verfassungsschutzspezifischen Aufgaben enthalten, die bei jeder Behörde erforderlich sind, also Schreibkräfte, Verwaltungskräfte, Hausmeister usw.. Nach Abzug dieser Funktionen liegt die Zahl der mit den eigentlichen Verfassungsschutzaufgaben befaßten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 200.

Haushalt

Der Haushalt des Verfassungsschutzes betrug 1993 22.907.600,- DM. Davon entfielen 5.671.900,- DM auf Sachausgaben und 17.235.700,- DM auf Personalausgaben.

Nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS)

Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten; sie müssen hierzu auch gemeinsame, automatisierte Dateien unterhalten (§ 6 BVerfSchG). Zu diesem Zweck wurde Anfang der siebziger Jahre NADIS als EDV-gestütztes Verbundsystem eingerichtet. Jede Ver-

fassungsschutzbehörde hat ihre relevanten Daten einzugeben und kann die Daten aller NADIS-Teilnehmer nutzen.

NADIS ist ein elektronisches Aktenregister, das darüber Auskunft gibt, ob dem Verfassungsschutz eine Organisation oder Person bekannt ist und ggf. wo und unter welchem Aktenzeichen die dazu angelegte Akte geführt wird. Das Informationssystem besteht also aus einer Objekt- und einer Personen-datei. Letztere enthält neben dem Namen mehrere zur Identifizierung einer Person erforderliche Angaben (z.B. Wohnanschrift, Kfz). Jede Speicherung enthält das Aktenzeichen, aus dem sich ergibt, welche Verfassungsschutzbehörde für die Speicherung der Information verantwortlich ist und zu welchem Sachgebiet die Speicherung erfolgte.

Inhaltliche Angaben über die in den betreffenden Akten enthaltenen Erkenntnisse sind im NADIS nicht enthalten. Diese müssen bei der aktenführenden Verfassungsschutzbehörde abgefragt und von dort schriftlich mitgeteilt werden. Vor ihrer Übermittlung erfolgt insoweit eine nochmalige Relevanzprüfung.

In den Akten der Verfassungsschutzbehörden, deren Aktenzeichen im NADIS gespeichert sind, werden sehr viele Informationen gespeichert, die nichts mit einer „Observation“ oder „Belastung“ zu tun haben. Beispielsweise werden auch Personen oder Institutionen, die durch Terroristen gefährdet sind, sowie Zielpersonen fremder Nachrichtendienste erfaßt. Auch die Aktenzeichen aller Sicherheitsüberprüfungen, die ganz überwiegend mit dem Ergebnis „kein Sicherheitsrisiko“ enden, sind im NADIS gespeichert.

Zur Verhinderung von unbefugter Nutzung und sonstigen Mißbräuchen des NADIS sind sowohl das System selbst als auch der Zugriff zu den Daten technisch besonders gesichert. Alle Datenverarbeitungsschritte werden aus Sicherheits- und Datenschutzgründen automatisch protokolliert.

Die Speicherungen werden zeitlich begrenzt und regelmäßig auf ihre noch bestehende Notwendigkeit überprüft. Das gesamte Verfahren wird durch die Innenminister und durch die Datenschutzbeauftragten in Bund und Ländern kontrolliert. Das niedersächsische Verfassungsschutzgesetz verlangt überdies eine seit einigen Jahren praktizierte Abkehr von der früheren primär personenbezogenen Erfassung von Auswertungsergebnissen im Extremismusbereich: es sollen grundsätzlich nur noch Organisationsdaten und nur noch die unverzichtbaren Personendaten (z. B. Funktionäre, militante Aktivisten, bedeutende Geldgeber) erfaßt werden.

Die Zahl der im NADIS gespeicherten Personen beträgt z. Z. (31. 12. 1993) ca. 25.900 (1989 noch 100.000, 1990 noch 60.000, Ende 1991 noch 51.300, Ende 1992 noch 31.000), davon ca. 19.400 Personen aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen. Die restlichen ca. 6.500 gehören zu den Bereichen Linksextremismus, Rechtsextremismus, Ausländerextremismus und Spionageabwehr.

Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel

Nach § 3 Abs. 2 des Nds. Verfassungsschutzgesetzes ist die Öffentlichkeit auch über die Anwendung der nachrichtendienstlichen Mittel durch das niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz zu unterrichten.

Die nachrichtendienstlichen Mittel, die das Landesamt für Verfassungsschutz einsetzen darf, sind in § 6 Abs. 1 des Gesetzes abschließend geregelt. Es sind:

1. *Inanspruchnahme von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informantinnen und Informanten und Gewährspersonen*
2. *Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamtinnen und Beamten*
3. *Observationen*
4. *Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Filmen, Videografieren) außerhalb des Schutzbereichs des Art. 13 des GG*
5. *Verdeckte Ermittlungen und Befragungen*
6. *Heimliches Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel*
7. *Heimliches Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereichs des Art. 13 des GG*
8. *Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen*
9. *Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden)*
10. *Beschaffung, Herstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen*

11. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zu Art. 10 GG, d.h. nach Anordnung durch Innenminister(in) mit Zustimmung der G 10-Kommission des Niedersächsischen Landtages.

Wegen des abschließenden Charakters dieses gesetzlichen Kataloges mußten auch solche nachrichtendienstlichen Mittel aufgeführt werden, deren Anwendung nach der erklärten Absicht der Landesregierung derzeit nicht beabsichtigt, sondern für besondere Situationen vorbehalten ist. Dazu gehören beispielsweise der Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamtinnen und Beamten, das heimliche Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Art. 13 GG und die Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen. Demgemäß wurden im Berichtszeitraum diese nachrichtendienstlichen Mittel nicht angewendet.

Den Vorrang hat grundsätzlich die Informationsbeschaffung mit offenen Mitteln, da eine Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln nach § 6 Abs. 4 des Nds. Verfassungsschutzgesetzes nur unter bestimmten Bedingungen zulässig ist, die aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgen. Demgemäß wurden auch 1993 die notwendigen Informationen vorrangig ohne Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel beschafft. Wo sich extremistische Organisationen allerdings konspirativ verhalten, so daß ihre wahren Zielsetzungen und ihre Strukturen nach außen hin nicht oder nicht ausreichend bekannt sind, müssen nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden. Gleiches gilt für terroristische und Spionage-Aktivitäten.

Das am häufigsten eingesetzte nachrichtendienstliche Mittel war auch im Berichtszeitraum, ebenso wie bei allen anderen Verfassungsschutzbehörden, die Inanspruchnahme von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informantinnen und Informanten und Gewährspersonen.

Die nachrichtendienstlichen Mittel wurden im Bereich des politischen Extremismus (Rechts- und Linksextremismus sowie Ausländerextremismus) und vor allem Terrorismus in jeweils abgestufter, auf die Wichtigkeit und Gefährlichkeit der betreffenden Organisation abgestellter Weise eingesetzt. Der gesunkenen Bedeutung des Linksextremismus (mit Ausnahme des Linksterrorismus und der sonstigen gewaltanwendenden Organisationen) und der weiterhin anhaltenden Gefährlichkeit des Rechtsextremismus, insbesondere der gewaltanwendenden Gruppierungen des Neonazismus entsprechend, blieb auch 1993 der erhöhte Bestand an Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informantinnen und Informanten und Gewährspersonen im Rechtsextremismus erhalten.

Observationen wurden im wesentlichen im Bereich des Rechtsextremismus und des ausländischen Terrorismus eingesetzt.

Legenden, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen mußten, wie schon immer, zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der mit nachrichtendienstlichen Mitteln operierenden, ständig eingesetzt werden.

Überwachungen des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zu Art. 10 GG wurden, der Schwere des Eingriffes angemessen, wie auch schon in den vergangenen Jahren mit größter Zurückhaltung eingesetzt. Über Anträge der Verfassungsschutzbehörde entscheidet der Innenminister, im Falle der Verhinderung sein Vertreter. Zusätzlich ist die sog. „G 10-Kommission“ des Landtages, die in ihrer Entscheidung unabhängig ist, über jede Maßnahme zu unterrichten. Sie entscheidet abschließend über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen in jedem Einzelfall.

Im Bereich der Spionageabwehr wurden nachrichtendienstliche Mittel nur in sehr geringem Umfang eingesetzt, da im wesentlichen offene Ermittlungen geführt werden konnten. In diesem geringen Umfang wurden geheime Informantinnen und Informanten eingesetzt, Observationen vorgenommen sowie die bereits erwähnten Tarnmittel verwendet.

Auskunft an Betroffene

Nach § 13 Abs. 1 des Nds. Verfassungsschutzgesetzes erteilt das Landesamt Betroffenen unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Nach Abs. 2 kann die Auskunftserteilung nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nach entsprechender Entscheidung des Behörden-

leiters abgelehnt werden. In solchen Fällen hat der Betroffene die Möglichkeit, die Wahrung seiner Rechte durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz prüfen zu lassen.

1993 sind beim Landesamt 32 Auskunftersuchen gestellt worden. In 30 Fällen waren keine Daten zur Person der anfragenden Bürgerinnen oder Bürger gespeichert. In zwei Fällen wurden den Betroffenen die entsprechenden Erkenntnisse mitgeteilt, eine Ablehnung der Auskunftserteilung fand damit nicht statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes genöß auch 1993 hohe Priorität. Insbesondere Themen zum Rechtsextremismus und zur Fremdenfeindlichkeit standen im Mittelpunkt dieser Öffentlichkeitsarbeit. Wichtigstes Mittel waren die Wanderausstellung mit dem Thema „Demokratie gegen rechts“ sowie Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen. Im Rahmen der Pressearbeit wurden rund 120 Presseauskünfte an lokale, regionale und überregionale Medien gegeben. 25 Hörfunk- und Fernsehinterviews mit Angehörigen des niedersächsischen Verfassungsschutzes wurden gesendet.

Wanderausstellung „Demokratie gegen rechts“

Die Wanderausstellung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes „Demokratie gegen rechts“ ist in ihrer Form die erste umfassende Darstellung der Erscheinungsformen und der Hintergründe des Rechtsextremismus und insbesondere des Neonazismus in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde unter großem Besucherinteresse bislang in folgenden Orten gezeigt: Braunschweig, Hannover (Niedersächsischer Landtag und Jugendamt der Landeshauptstadt), Hann. Münden, Lüneburg, Osnabrück, Norderney, Goslar, Oldenburg und Tostedt. Weitere Stationen werden folgen. Rund 10.000 Interessenten, vor allem Schülerinnen und Schüler, besuchten die Ausstellung. Die Auswertung der Fragebogen zur Ausstellung ergab eine sehr gute bis gute Bewertung bei rund 75 % der abgegebenen Antworten.

Vorträge

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes standen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mehr als 200 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen im Jahr 1993 zur Verfügung. Dabei wurden insbesondere Informationen zum Rechtsextremismus, Neonazismus und zur Fremdenfeindlichkeit gegeben. SPD, CDU, Grüne und F.D.P. luden zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen ein; 50 Veranstaltungen fanden in niedersächsischen Schulen statt.

Im Rahmen der stärkeren Transparenz der Behörde wurden auch 1993 mehrere Besuchergruppen im Dienstgebäude des Verfassungsschutzes über gesetzliche Grundlagen, Aufgaben, Arbeitsweise und Kontrolle des Verfassungsschutzes informiert.

Fairständnis-Kampagne der Innenminister von Bund und Ländern

„Fairständnis – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß“ lautete 1993 das Motto einer Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern, die am 26. März vom Niedersächsischen Innenministerium der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ziel der Kampagne, mit der insbesondere Jugendliche und Heranwachsende angesprochen werden sollen, war es, über die Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit aufzuklären.

Das Aufklärungsmaterial umfaßte Aufkleber, Heckscheibenaufkleber, Buttons, Poster und Spannbänder sowie weitere Informationsmaterialien.

Das umfangreiche Material wurde durch das Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz an eine Vielzahl von Einrichtungen und bei verschiedenen Gelegenheiten verteilt (Schulen, Einrichtungen der Jugendpflege und Verwaltungsdienststellen, Polizeibehörden sowie beim „Tag der Niedersachsen“, bei der Wanderausstellung „Demokratie gegen rechts“ und beim Busprojekt „Friendship“ der Niedersächsischen Ausländerbeauftragten).

Licht-Blicke!



FAIRSTÄNDNIS

Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhaß

Ob mit kleinen Gesten oder großen Lichterketten: Immer mehr Bürger demonstrieren gegen den Fremdenhaß, den Rechtsextremisten schüren. Das sind Licht-Blicke, die Täter und Hintermänner ins Abseits stellen.

Gewalt gegen Fremde ist mit Verboten und Strafen allein nicht zu überwinden. Ebenso notwendig sind

Verständnis für die Fremden, ihre Sitten und Lebensweisen und Fairneß im Umgang miteinander.

Jetzt sind alle gefordert. Jeder einzelne kann sich im Betrieb oder in der Schule, in der Clique oder im Verein durch Wort und Tat für mehr Toleranz und Fairständnis gegenüber Fremden einsetzen. So machen wir aus Fremdenhaß ein Fremdwort.

Die Innenminister von Bund und Ländern

Herausgeber:
Niedersächsisches Innenministerium
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Tel. (05 11) 120-6258

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in
Wahlkämpfen verwendet werden.

Herstellung: Sponholtz Druckerei, Hemmingen

Gedruckt auf ungebleichtem Recycling-Papier